



NACHHALTIGKEITSBERICHT SPARKASSE VORDERPFALZ

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

GESCHÄFTSJAHR 2024

Sparkasse Vorderpfalz
Ludwigstraße 52
67059 Ludwigshafen am Rhein

Inhalt

Vorwort	4
Freiwillige partielle Anwendung der ESRS als Rahmenwerk für den nicht-finanziellen Bericht.....	4
Berichtete Themen gemäß CSR-RUG.....	4
Gender-Hinweis	4
Allgemeine Informationen	5
ESRS 2 Allgemeine Angaben	5
ESRS 2 BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	5
ESRS 2 BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen.....	5
ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.....	6
ESRS 2 GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens befassen	7
ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsystemen	8
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht.....	9
ESRS 2 GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	9
ESRS 2 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	10
ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger.....	14
ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.....	16
ESRS 2 IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	18
ESRS 2 IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	21
Umweltinformationen	24
Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)	24
ESRS E1 Klimawandel	32
Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte und ihre Zuordnung.....	32
ESRS E1.GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	33
ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	33
ESRS E1.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	33
ESRS E1.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen.....	34
ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	36
ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	38
ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	39
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	40
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen.....	41
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	42
ESRS E1-8 Interne CO ₂ -Bepreisung.....	43
ESRS E1-9 Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	43
ESRS E2 Umweltverschmutzung	44
ESRS E2.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	44
ESRS E3 Wasser und Meeresressourcen	45
ESRS E3.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	45
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	46
Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte und ihre Zuordnung.....	46
ESRS E4.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	46
ESRS E4.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	46
ESRS E4-1: Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	47

ESRS E4-2: Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	47
ESRS E4-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	47
ESRS E4-4: Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	47
ESRS E5 Kreislaufwirtschaft.....	48
ESRS E5.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.....	48
Soziale Informationen.....	49
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	49
Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte und ihre Zuordnung.....	49
ESRS S1.SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger.....	51
ESRS S1.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	51
ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	53
ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen.....	55
ESRS S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können.....	56
ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	57
ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	59
ESRS S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	60
ESRS S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	60
ESRS S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	61
ESRS S1-9 Diversitätskennzahlen	61
ESRS S1-10 Angemessene Entlohnung.....	61
ESRS S1-11 Soziale Absicherung	61
ESRS S1-12 Menschen mit Behinderungen	62
ESRS S1-13 Kennzahlen für Weiterbildungen und Kompetenzentwicklung.....	62
ESRS S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit.....	62
ESRS-S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	62
ESRS-S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung).....	62
ESRS-S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	63
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer.....	64
Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte und ihre Zuordnung.....	64
ESRS S4.SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger.....	65
ESRS S4.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	65
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	66
ESRS S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen.....	67
ESRS S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können.....	68
ESRS S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze.....	68
ESRS S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	71
Governance-Informationen.....	72
ESRS G1 Unternehmensführung	72
Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte und ihre Zuordnung.....	72
ESRS G1.GOV-1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	73
ESRS G1.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	73
ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	73
ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	76

ESRS G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle	77
Weitere CSR-RUG-Bestandteile.....	79
Menschenrechte in der Lieferkette.....	79
Gemeinwesen	79
Politische Einflussnahme	80
Anhang: Taxonomie-Meldebögen	81

Vorwort

Freiwillige partielle Anwendung der ESRS als Rahmenwerk für den nicht-finanziellen Bericht

Der vorliegende nicht-finanzielle Bericht wurde freiwillig unter partieller Anwendung des ersten Satzes der ESRS-Berichtstandards (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU) als Rahmenwerk im Sinne des § 289d HGB erstellt. Die Durchbrechung der Stetigkeit durch die partielle erstmalige Nutzung der ESRS als Rahmenwerk erfolgt wegen der hohen Bedeutung der ESRS als durch die Europäische Kommission erlassene delegierte Rechtsakte, die europaweit einheitlich zur Anwendung gelangen sollen.

Die Erfüllung der gültigen nationalen Rechtslage zur nicht-finanziellen Berichterstattung wurde seitens der Sparkasse Vorderpfalz sichergestellt, insbesondere hinsichtlich der einbezogenen Belange und Themen als auch hinsichtlich der einzelnen Angaben (§§ 289b ff., 340a Abs. 1a HGB). Im Rahmen der partiellen Anwendung der ESRS wird ESRS 1.110 hinsichtlich der Darstellung in einem separaten Abschnitt des Lageberichts nicht angewendet und der nicht-finanzielle Bericht gesondert veröffentlicht.

Die berichtspflichtigen Informationen wurden mittels der doppelten Wesentlichkeitsanalyse des ESRS 1 bestimmt. Mit dem Konzept der doppelten Wesentlichkeit nach den ESRS wird das Wesentlichkeitsverständnis nach § 289c HGB und des DRS 20 für den nicht-finanziellen Bericht erweitert, aber nicht verletzt. Folgende – nach dem Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse – berichtspflichtige Informationen wurden nicht in die nicht-finanzielle Berichterstattung aufgenommen:

- E1-5 Energieverbrauch und -mix (Aufnahme im Format der vergangenen Jahre, nicht nach ESRS-Vorgaben)
- E1-6 Detailangaben zu Emissionen (Aufnahme im Format der vergangenen Jahre, nicht nach ESRS-Vorgaben)
- E1-6 Scope-3.15-Emissionen
- E1-9 Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen
- S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit (einzelne Kennzahlen)
- S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Berichtete Themen gemäß CSR-RUG

- Angaben zum Geschäftsmodell: ESRS 2
- Umweltbelange: Taxonomie; ESRS E1-E5
- Arbeitnehmerbelange: ESRS S1
- Sozialbelange: ESRS S4; Gemeinwesen
- Achtung der Menschenrechte: ESRS S1; ESRS S4; ESRS G1
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung: ESRS G1; Politische Einflussnahme

Gender-Hinweis

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht das generische Maskulinum verwendet. Die in diesem Bericht verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

Allgemeine Informationen

ESRS 2 Allgemeine Angaben

ESRS 2 BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Die Nachhaltigkeitserklärung der Sparkasse Vorderpfalz wurde auf individueller Basis oder auf konsolidierter Basis erstellt. Individuell Konsolidiert

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse und der Betrachtung der Auswirkungen, Risiken und Chancen hat die Sparkasse Vorderpfalz neben dem eigenen Geschäftsbetrieb auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet. Die nachgelagerte Stufe betrifft vor allem die Erbringung von Finanzdienstleistungen für Firmen- und Privatkunden mit dem Kreditgeschäft, der Wertpapieranlage und der Vermögensverwaltung, aber auch die Eigenanlagen (Depot A). Für die Bereitstellung der Finanzdienstleistungen arbeitet die Sparkasse Vorderpfalz mit zahlreichen Lieferanten und Dienstleistern, insbesondere aus der Sparkassen-Finanzgruppe, zusammen, die auf der vorgelagerten Stufe betrachtet werden.

Die Klimabilanz der Sparkasse Vorderpfalz umfasst in Scope 3 auch die vor- und nachgelagerten Stufen. Details sind in ESRS E1 Klimawandel näher aufgeführt.

In ESRS S4 werden kundenbezogene Richtlinien offengelegt, die sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungsstufe beziehen.

Sofern einzelne Berichtsthemen aufgrund begrenzter Informationslage zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette einzelne Aspekte nicht beinhalten, ist dies bei den jeweiligen Themen im Bericht transparent gemacht.

Die Sparkasse Vorderpfalz hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen. Ja Nein

Die Sparkasse Vorderpfalz hat von der Möglichkeit zur Ausnahme von Angaben zu bevorstehenden Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindenden Angelegenheiten gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU Gebrauch gemacht: Ja Nein

ESRS 2 BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Die Sparkasse Vorderpfalz weicht grundsätzlich nicht von den in ESRS 1 Abschnitt 6.4 definierten Zeithorizonten ab. Abweichungen bestehen im Risikomanagement bei der Bewertung von Klima- und Umweltrisiken. Die Zeithorizonte im Rahmen der Risikoinventur orientieren sich an intern im Risikomanagement verwendeten Zeithorizonten, die eine operative Perspektive (kurzfristige Perspektive) von 1-3 Jahren und eine strategische Perspektive (langfristige Perspektive) mit einem Betrachtungshorizont von 3-10 Jahren haben. In der Formulierung der Wirkungsketten bei der strategischen Nachhaltigkeitsinventur wird auf eine Sicht von größer 10 Jahre gegangen, um weitergehende strategische Ableitungen zu treffen. Die Einwertung der Risiken in der Outside-In-Perspektive erfolgt nach den in ESRS 1 Abschnitt 6.4 definierten Zeiträumen, um den Gleichklang zur Inside-Out-Perspektive zu gewährleisten.

Die Sparkasse Vorderpfalz hat bei der Kennzahlenerhebung auf Daten zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zurückgegriffen, die anhand indirekter Quellen geschätzt wurden. Folgende Kennzahlen sind davon betroffen:

- Kennzahlen insb. zu Energieverbrauch und THG-Emissionen

Die Details werden unter ESRS E1-6 näher ausgeführt.

Die Schätzungen werden unter ESRS E1-6 näher ausgeführt.

Die Genauigkeit der geschätzten Daten variiert je nach Datenquelle und zugrunde liegender Methodik. Diese werden unter ESRS E1-6 näher ausgeführt.

Welche quantitativen Kennzahlen und Geldbeträge einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen, wird in den jeweiligen Themenstandards näher ausgeführt.

Quellen für Messunsicherheit der Kennzahlen sind ebenfalls beim jeweiligen Themenstandard beschrieben.

Auch die Annahmen zu den Kennzahlen werden beim jeweiligen Themenstandard näher ausgeführt (insbes. E1-6).

Die Sparkasse Vorderpfalz berichtet zum ersten Mal freiwillig unter partieller Anwendung des ersten Satzes der ESRS-Berichtstandards, daher gibt es keine Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum.

Auch sind keine Anpassung von Vergleichsinformationen für frühere Perioden durchführbar.

Da es sich um den ersten freiwillig unter partieller Anwendung des ersten Satzes der ESRS-Berichtstandards veröffentlichten Nachhaltigkeitsbericht der Sparkasse Vorderpfalz nach den ESRS handelt, ist eine Offenlegung der Art der wesentlichen Fehler aus früheren Zeiträumen nicht möglich.

Auch ist eine Offenlegung von Berichtigungen für frühere Zeiträume in der Nachhaltigkeitserklärung nicht möglich.

Ebenso gibt es keine Fehler aus früheren Perioden, die berichtigt werden könnten.

Die Sparkasse Vorderpfalz hat außer der Taxonomie-Verordnung im Abschnitt Umwelt dieser Erklärung noch die im Vorwort genannten Abschnitte zur Erfüllung des CSR-RUG als andere Rechtsvorschrift herangezogen.

Die Sparkasse Vorderpfalz hat keine Informationen mittels Verweises gemäß ESRS 1 Abschnitt 9.1 aufgenommen.

ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Anzahl der Vorstände beträgt drei. Sie sind alle geschäftsführende Mitglieder. Der Verwaltungsrat umfasst 21 Mitglieder.

Im Verwaltungsrat der Sparkasse Vorderpfalz sind sieben Arbeitnehmervertreter sowie sieben Stellvertreter. Diese werden von der Belegschaft direkt gewählt.

Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats verfügen über die notwendigen Kenntnisse und langjährige Erfahrungen in dem durch die Sparkasse Vorderpfalz bereitgestellten Angebot an Finanzprodukten und -dienstleistungen. Die Vorstände erfüllen die „Fit und Proper“-Anforderungen der BaFin. Aufgrund der regionalen Ausrichtung der Sparkasse ist den Mitgliedern des Vorstands und Verwaltungsrats das Geschäftsgebiet sehr gut bekannt.

Prozentualer Anteil nach Geschlecht	Männlich	Weiblich
Vorstand	100 Prozent	0 Prozent
Verwaltungsrat	69 Prozent	31 Prozent

0 Prozent der Vorstandsmitglieder sind unter 30 Jahre alt.
33 Prozent der Vorstandsmitglieder befinden sich im Alter zwischen 30-50 Jahren.
67 Prozent der Vorstandsmitglieder sind älter als 50 Jahre.

2,38 Prozent der Verwaltungsratsmitglieder der Sparkasse Vorderpfalz sind unter 30 Jahre alt.
33,33 Prozent der Verwaltungsratsmitglieder der Sparkasse Vorderpfalz befinden sich im Alter zwischen 30-50 Jahren.
64,24 Prozent der Verwaltungsratsmitglieder der Sparkasse Vorderpfalz sind älter als 50 Jahre.

66 Prozent des Verwaltungsrats sind unabhängige Mitglieder.

Die Hauptverantwortung zur Überwachung sämtlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen liegt bei allen Mitgliedern des Verwaltungsrats gemeinsam. Diese sind namentlich im Geschäftsbericht genannt.

Die Verantwortung obliegt dem Vorstand gemeinsam. Gemäß § 14 Sparkassengesetz trägt er die Verantwortung für die Umsetzung von Rechtsvorschriften und damit auch für die Nachhaltigkeitsthemen (Strategie, Überwachung, Analyse). Für die Koordinierung der hieraus resultierenden Aufgaben, wie die strategische Positionierung des Themas Nachhaltigkeit, die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsmaßnahmen sowie die Berichterstattung hat er eine Nachhaltigkeitsbeauftragte ernannt. Ein in 2024 kapazitätsmäßig aufgestocktes zentrales Nachhaltigkeitsmanagement im Bereich der Unternehmenssteuerung koordiniert die Nachhaltigkeitsaktivitäten und berichtet an den Vorstand. Die Sparkasse verfolgt beim Thema Nachhaltigkeit einen gesamtheitlichen Ansatz. Nachhaltigkeit ist als bereichsübergreifendes Querschnittsthema in allen Abteilungen der Sparkasse Vorderpfalz verankert. Deshalb werden seit 2017 operative Fragestellungen der Nachhaltigkeit im Rahmen eines Arbeitskreises erörtert. Der Arbeitskreis „Nachhaltigkeit“ setzt sich aus Vertretern der Bereiche Unternehmenssteuerung, Betriebs- und Dienstleistungsmanagement, Vorstandsstab/Recht/Personalmanagement, Revision, Vertriebsmanagement, Beauftragtenwesen, Eigengeschäfte und FirmenCenter zusammen. Er wurde auch in 2024 mehrmals einberufen. Seine Aufgaben sind die Unterstützung des Nachhaltigkeitsmanagements und die Erarbeitung von Umsetzungsmaßnahmen. Mindestens zwei Mal jährlich berichtet der Arbeitskreis ausführlich an den Vorstand. Des Weiteren wurde bereits in 2020 die Thematik Nachhaltigkeit organisatorisch an den Strategieprozess angedockt.

Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle Corporate-Governance-relevanten Auswirkungen, Chancen und Risiken für die Sparkasse Vorderpfalz, insbesondere zur Risikolage und zum Risikomanagement.

Die Abteilung Controlling führt die Risikoinventur der Sparkasse durch und berichtet im Rahmen der regelmäßigen internen Risikoberichterstattung sowie anlassbezogen über Governance-Risiken direkt an den Vorstand.

Grundlegende Governance-Informationen zur Sparkasse sind in der Satzung, der Geschäftsordnung und dem Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand sowie der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie enthalten.

Der Verwaltungsrat bildet aus seiner Mitte einen Kreditausschuss und erlässt dafür eine Geschäftsordnung. Der Ausschuss berichtet direkt an den Verwaltungsrat. Der Kreditausschuss betrachtet Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich der Governance – im Sinne der Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Geschäftsprozessen.

Der Vorstand erstattet mindestens jährlich Bericht an den Verwaltungsrat über Fortschritte, Herausforderungen und Risiken im Bereich Nachhaltigkeit.
Die Nachhaltigkeitsbeauftragte berichtet mindestens quartalsweise an den Vorstand.

Die Sparkasse Vorderpfalz hat ein Compliance-Management-System implementiert und gewährleistet über die Organisationsstruktur getrennte Kontroll- bzw. Prüffunktionen. Damit werden angemessene Rahmenbedingungen für die Einhaltung von Recht und Gesetz geschaffen.

Governance-Kontrollfunktionen sind in standardmäßige Risikoprozesse und -verfahren integriert. Das Risikomanagement und die ganzheitliche Nachhaltigkeits-Risikoinventur sind ein Regelprozess. Governance-Risiken sind integraler Bestandteil des internen S-ESG-Scoring, das wiederum in die Kreditvergabe eingeht. Die interne Revision überprüft regelmäßig die Einhaltung aller internen Richtlinien und Verfahren sowie der externen Anforderungen.

Derzeit gibt es über standardmäßige Risikoprozesse und -verfahren hinaus keine speziellen Kontrollen und Verfahren für das Management der IROs.

Nachhaltigkeitsziele werden in die Geschäftsstrategie sowie bei Teilstrategien einbezogen. Die Geschäfts- und Teilstrategien werden vom Vorstand und Verwaltungsrat beschlossen. Im Zuge eines quartalsweisen internen Nachhaltigkeitsreportings wird der Vorstand zu den Umsetzungsständen in Bezug auf die gesetzten Nachhaltigkeitsziele und über Umsetzungsstände vereinbarter Maßnahmen informiert. Nachhaltigkeitsrelevante "Key Performance Indicators" (KPI) stellen den Fortschritt zu wesentlichen Zielen transparent dar. Die Unternehmenssteuerung koordiniert die Nachhaltigkeitsaktivitäten und bereitet Vorstandsentscheidungen vor.

Die Kompetenzsicherung wird durch regelmäßige Weiterbildungen für den Vorstand wie zum Beispiel die Teilnahme an Fachtagungen zum Thema Nachhaltigkeit, Austausch mit anderen Vorständen und die Teilnahme an den E-Learnings gewährleistet. Darüber hinaus wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung durch die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in Personalentwicklungsprogramme, Überprüfung und Anpassung von Funktions- und Anforderungsprofilen sowie der Bereitstellung von Kapazitäten für die Schaffung und Aufrechterhaltung von Nachhaltigkeitsstrukturen sichergestellt.

Der Vorstand greift direkt auf das intern in der Sparkasse vorhandene Fachwissen zur Nachhaltigkeit zurück.
Die Nachhaltigkeitsbeauftragte der Sparkasse Vorderpfalz verfügt über aktuelles, nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen wie:

- Wissen über Nachhaltigkeitsmanagement und -reporting
- Expertise in der Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien

Die Nachhaltigkeitsmanagerin der Sparkasse Vorderpfalz verfügt über aktuelles, nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen belegt durch:

- Qualifizierungsprogramm "Nachhaltigkeitsmanagement in Sparkassen"

Die Fachabteilungen der Sparkasse Vorderpfalz verfügen über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen wie:

- Kreditabteilung: Expertise in nachhaltiger Kreditvergabe und ESG-Risikoanalyse belegt durch das Qualifizierungsprogramm „Sustainable Finance“
- Anlageberatung: Fachwissen über nachhaltige Finanzprodukte und ESG-Investmentstrategien
- Risikomanagement: Kenntnisse über die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in Risikomodelle
- Beauftragtenwesen: Wissen über nachhaltigkeitsbezogene Regulierungen und Berichtspflichten
- Facility Management: Expertise in Energieeffizienz und nachhaltiger Gebäudebewirtschaftung

Weitere Quellen nachhaltigkeitsbezogenen Fachwissens sind externe Beratung, der Regionalverband, der DSGVO.

In der Sparkasse Vorderpfalz ist im Vorstand sowie in den jeweiligen Organisationseinheiten umfassendes Produkt-, Kunden-, Mitarbeiter- und prozessbezogenes Know-how vorhanden, wodurch ein großer Teil der als wesentlich identifizierten, ESG betreffenden Auswirkungen, Risiken und Chancen abgedeckt ist. Auch das bestehende, spezifische Know-how zu klimabezogenen IROs wird in den betreffenden Organisationseinheiten sukzessive weiter ausgebaut.

ESRS 2 GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens befassen

Der Vorstand wird im Rahmen eines quartalsweisen Nachhaltigkeitsreportings über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert. Dieses Reporting umfasst unter anderem den Fortschritt der Maßnahmenumsetzung zur Erreichung der festgelegten Nachhaltigkeitsziele, basierend auf relevanten KPIs.

Umweltrisiken, die im Rahmen des Risikomanagements identifiziert und bewertet werden, fließen in die quartalsweise Risikoberichterstattung an den Vorstand ein.

Der Verwaltungsrat wird mindestens einmal jährlich in einer seiner turnusmäßigen Sitzungen über die Nachhaltigkeitsentwicklungen informiert und in die Diskussion einbezogen.

Die Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei strategischen Entscheidungen sowie im Risikomanagementprozess erfolgt im Einklang mit der Geschäftsordnung für den Vorstand und den Verwaltungsrat sowie den internen Leitlinien der Sparkasse Vorderpfalz.

Bei der Überwachung der strategischen Ausrichtung und bei Entscheidungen über bedeutende Transaktionen wird der Vorstand regelmäßig in den Entscheidungsprozess einbezogen.

Für relevante Beschlussfassungen werden die Organe anhand detaillierter Berichte informiert, die potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen der vorgeschlagenen Maßnahmen darlegen. Der Verwaltungsrat prüft dabei insbesondere die langfristigen strategischen Implikationen und die Vereinbarkeit mit den festgelegten Zielen der Sparkasse Vorderpfalz.

Während des Berichtszeitraums hat sich der Vorstand mit den in der Wesentlichkeitsanalyse festgestellten Auswirkungen, Risiken und Chancen befasst (Details dazu s. ESRS 2 SBM-3).

ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsystemen

Für die Mitglieder des Vorstands sind nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme und eine nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik verankert. Ja Nein

Das Anreizsystem der Sparkasse Vorderpfalz ist direkt an die Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie gebunden. Es orientiert sich an der Erreichung der nachhaltigen Unternehmensziele und dem langfristigen Bestehen der Sparkasse Vorderpfalz. Mit Erreichung von im Vorhinein festgelegten Zielen bekommen Vorstandsmitglieder eine variable Vergütung, zusätzlich zu den Grundgehältern.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung.

Zur Steigerung der nachhaltigen Ausrichtung der Sparkasse Vorderpfalz wird der Zielwert des Nachhaltigkeitskompasses als Messgröße festgelegt. Der Nachhaltigkeitskompass ist ein Instrument zur externen ganzheitlichen Bewertung der Nachhaltigkeitsperformance von Sparkassen und Regionalbanken sowie ein Tool zur internen Strukturierung und Steuerung des Nachhaltigkeitsmanagements. Dieser beinhaltet nachfolgend aufgeführte Handlungsfelder:

1. Strategie und Steuerung:
 - Verankerung in der Geschäftsstrategie
 - Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung
2. Geschäftsbetrieb
 - Personal
 - Bauorganisation
 - Betriebsökologie
 - Mobilität
 - Lieferanten und Einkauf
3. Kerngeschäft:
 - Eigengeschäft
 - Finanzierung
 - Spar, Anlage und Zahlungsverkehr
4. Kommunikation und gesellschaftliches Engagement
 - Berichterstattung
 - Interne Kommunikation
 - Stakeholderdialoge
 - Gesellschaftliches Engagement

Die Sparkasse Vorderpfalz berücksichtigt die folgende Kennzahl als Leistungsrichtwert in der Vergütungspolitik: Gesamtwert im Nachhaltigkeitskompass.

Diese Kennzahl wird im Rahmen der Beschlussfassung der Strategiedokumente vor Beginn eines Jahres zusammen mit einem Zielwert angelehnt an die Ziel- und Maßnahmenplanung festgelegt.

Der maximal mögliche variable und nachhaltigkeitsbezogene Vergütungsanteil beträgt 8,3 Prozent.

Die Anreizsysteme für den Vorstand werden bei der Sparkasse Vorderpfalz durch den Verwaltungsrat festgelegt und aktualisiert.

ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

In der folgenden Liste legt die Sparkasse Vorderpfalz dar, in welchen Absätzen ihrer Nachhaltigkeitserklärung die Kernelemente der Erfüllung ihrer Sorgfaltspflicht erläutert werden:

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Berichtsteile
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	GOV-2; GOV-3; SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	GOV-2; SBM-2; IRO-1; S1.SBM-2; S4.SBM-2; E1.MDR-P
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	IRO-1; SBM-3; E1.IRO-1; E4.IRO-1
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	E1.MDR-A
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	E1.MDR-T; E1.MDR-M

ESRS 2 GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das Risikomanagement der Sparkasse Vorderpfalz orientiert sich an den Empfehlungen der Europäischen Zentralbank zur Steuerung und Erfassung von Klima- und Umweltrisiken. Zusätzlich werden Sozial- und Governance-Risiken im Risikomanagement mit betrachtet. Als Verfahren wird ein Klimastresstest sowie qualitative Szenarioanalysen durchgeführt. Diese Informationen finden sich auch im S-ESG-Scoring, das derzeit informatorisch in die Kreditvergabe einfließt. Das Risikomanagement beinhaltet sowohl die Risikoinventur, Risikoerfassung mit Erfassungsinstrumenten (Quantifizierung und Steuerung von Vertragsinstrumenten) und die Risikoberichterstattung. Die Risikoinventur identifiziert wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken, die das Geschäftsmodell und die Ertragslage beeinflussen können. Die Risikoberichterstattung berichtet über die potenziellen Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse Vorderpfalz. Weitere Prozesse und Abteilungen, die zum Risikomanagement der Sparkasse Vorderpfalz beitragen:

- Compliance-Funktion: überwacht die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sowie die Identifikation neuer Anforderungen
- Interne Revision: risikoorientierte Überprüfung der Einhaltung interner Richtlinien und Verfahren und externer Anforderungen mit Berücksichtigung der Wesentlichkeit
- Produktionssteuerung: Regelung der Kreditprozesse und Kreditgrundsätze
- Vertriebssteuerung: Verzahnung Risikomanagement mit der vertrieblichen Ausrichtung (Konditionen, Preise etc.)

Auch bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung findet das interne Kontrollsystem (IKS) Anwendung. Hierzu gehören bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse, der Datenerfassung und der Berichterstellung unterschiedliche Kontrollen (bspw. Prüfung der Dokumentation und Quellen bei der Wesentlichkeitsanalyse, materielle Kontrolle im 4-Augen-Prinzip innerhalb des jeweiligen Fachbereichs bei der Datenerfassung, Plausibilitätsprüfung der erfassten Daten durch den Nachhaltigkeitsmanager).

Die Risikobewertung startet bei der Sparkasse Vorderpfalz mit einer Relevanzeinschätzung zu Beginn des Risikomanagementkreislaufs. Der Fokus liegt dabei auf dem Kreditportfolio (privat und gewerblich) und den Eigenanlagen. In diesem Zusammenhang werden die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken mit einbezogen und über einen kurzfristigen (1-3 Jahre) und mittel- bis langfristigen (3-10 Jahre) Horizont in der operativen bzw. strategischen Perspektive betrachtet, um schließlich zu einer Wesentlichkeitseinschätzung zu kommen.

Zusätzlich wird der Banken-Stresstest zur Einschätzung der Kapitalausstattung und Liquiditätslage um Klima- und Umweltrisiken erweitert.

All diese Betrachtungen beinhalten sowohl transitorische als auch direkte physische Risiken durch die Klimakrise und menschenrechtliche sowie umweltbezogene Risiken.

Bezogen auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung liegen mögliche Risiken einer Fehlberichterstattung bei der Datenerhebung, Datenverarbeitung, Datenkonsolidierung, Kennzahlen-Berechnung und der Einarbeitung der jeweiligen Datenpunkte in den ESRS-Bericht.

Um Abhilfe zu schaffen, wurde wie oben bereits geschrieben ein Erfassungs- und Kontroll-Prinzip in den Fachabteilungen installiert. Dazu gehört zudem die Belegung jeglicher Aussagen.

Die Interne Revision prüft prozessunabhängig und risikoorientiert die Angemessenheit und Wirksamkeit der Berichterstellungsprozesse. Diese Abhilfemaßnahmen werden für die Zukunft im Rahmen eines Prozesses formuliert und regelmäßig im Rahmen einer festgelegten Gültigkeitsdauer oder anlassbezogen durch das Nachhaltigkeitsmanagement kontrolliert und gegebenenfalls angepasst.

Die Ergebnisse der Risikobewertung und der damit verbundenen internen Kontrollen im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden zukünftig in einen Prozess zur Nachhaltigkeitsberichterstattung nach den ESRS integriert. Bei einer Integration des Nachhaltigkeitsberichts in den Lagebericht greifen zudem die Regelungen des bereits bestehenden Prozesses zur Erstellung des Lageberichts. Für das Geschäftsjahr 2024 erfolgt die Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgrund der nicht erfolgten Umsetzung der CSRD in nationales Recht im Rahmen der nicht finanziellen Berichterstattung nach HGB außerhalb des Lageberichtes in freiwilliger und partieller Anwendung der ESRS. Die Berichterstattung wird daher durch eine zusätzliche Qualitätssicherung durch eine externe Beratung im Hinblick auf die Abdeckung der Anforderungen gem. HGB sowie die Plausibilität der Daten geprüft.

Es wird künftig im Gleichklang mit den bisherigen Prozessen des Jahresabschlusses ein regelmäßiger Berichtsprozess etabliert, um die Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen bezogen auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung an die relevanten Organe zu kommunizieren.

Die Ergebnisse werden künftig mindestens jährlich berichtet. Die Berichte enthalten identifizierte Risiken, die Bewertung der Auswirkungen und die getroffenen Abhilfemaßnahmen. Es werden Feedback-Mechanismen implementiert, um Rückfragen und Empfehlungen zu ermöglichen.

Die Ergebnisse fließen in den Strategieplanungsprozess ein, um Risiken angemessen zu berücksichtigen.

ESRS 2 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Die Sparkasse Vorderpfalz bietet die folgenden Gruppen von Produkten und Dienstleistungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte (alle im ESRS Sektor Kreditinstitute (FCI)) an:

- Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte: eigener Nachhaltigkeitsfonds und Produkte aus der Produktpalette der DEKA und LBBW
- Nachhaltige Kreditprodukte: Klimakredit (ohne Verwendungsnachweis) und öffentliche Fördermittel
- Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug: Zugang zu unseren Finanzdienstleistungen ist grundsätzlich barrierefrei möglich, aktuell wird das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz umgesetzt
- Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung: Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung, Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft, Förderungen von Unternehmensgründungen, Kredite für kommunale Infrastruktur

Es wurde in den letzten Jahren eine kontinuierliche Weiterentwicklung des online-Angebots inkl. einer Weiterentwicklung der Sparkassen-App vorgenommen, um den sich ändernden Anforderungen und Kundenbedürfnissen gerecht zu werden.

Die Sparkasse Vorderpfalz stellt Finanzdienstleistungen für private, gewerbliche und institutionelle Kunden, Vereine und öffentliche Einrichtungen bereit.

Die Sparkasse Vorderpfalz ist hauptsächlich in der Stadt Speyer, Stadt Ludwigshafen und im Rhein-Pfalz-Kreis tätig.

In den letzten Jahren gab es keine Änderungen in Bezug auf Kundengruppen und regionaler Ausrichtung.

Insgesamt beschäftigt die Sparkasse Vorderpfalz 803 Arbeitnehmende zum 31.12.2024.

Da die Sparkasse Vorderpfalz keinerlei Produkte oder Dienstleistungen anbietet, für die in ihrem Geschäftsgebiet Verbote gelten, entfällt diese Angabe.

Die Sparkasse Vorderpfalz erzielte Gesamtumsatzerlöse in Höhe von 221.338.077,89 Euro.

Die Gesamtumsatzerlöse nach wichtigen ESRS-Sektoren werden veröffentlicht, sobald die EU-Kommission den entsprechenden delegierten Rechtsakt erlassen hat.

Die Sparkasse Vorderpfalz übt keine bedeutenden Tätigkeiten, die zu konzerninternen Umsatzerlösen führen, die über die in SBM-1_07 (d. h. Kreditinstitute FCI) gelisteten Sektoren hinausgehen, aus, daher entfällt diese Angabe.

Die Sparkasse Vorderpfalz ist nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas) tätig.

Folglich hat die Sparkasse Vorderpfalz keine Umsatzerlöse aus dem Sektor fossile Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas).

Folglich hat die Sparkasse Vorderpfalz keine Umsatzerlöse aus Kohle.

Folglich hat die Sparkasse Vorderpfalz keine Umsatzerlöse aus Öl.

Folglich hat die Sparkasse Vorderpfalz keine Umsatzerlöse aus Gas.

Die Sparkasse Vorderpfalz hat keine Umsatzerlöse aus an der Taxonomie ausgerichteten Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas.

Die Sparkasse Vorderpfalz ist nicht in der Chemieproduktion tätig.

Folglich hat die Sparkasse Vorderpfalz keine Umsatzerlöse aus der Chemikalienproduktion.

Die Sparkasse Vorderpfalz ist nicht im Bereich umstrittener Waffen tätig.

Folglich hat die Sparkasse Vorderpfalz keine Umsatzerlöse aus umstrittenen Waffen.

Die Sparkasse Vorderpfalz ist nicht im Anbau und in der Erzeugung von Tabak tätig.

Folglich hat die Sparkasse Vorderpfalz keine Umsatzerlöse aus dem Anbau und der Erzeugung von Tabak.

Die Sparkasse Vorderpfalz hat keine Ziele zu nachhaltigkeitsbezogenen Produkten.

Die Sparkasse Vorderpfalz hat keine nachhaltigkeitsbezogenen Ziele im Hinblick auf die aufgeführten Produkte und Dienstleistungen angegeben, daher kann an dieser Stelle keine Bewertung stattfinden.

Die Ausrichtung der Sparkasse Vorderpfalz folgt den Leitlinien der Sparkassen-Finanzgruppe, um die nachhaltige Entwicklung zu fördern und Ziele zu erreichen.

Die Sparkasse Vorderpfalz engagiert sich aktiv für den Klimaschutz und unterstützt die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens und die 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen.

Die nachfolgend aufgeführte Tabelle zeigt die für die Sparkasse relevanten Einflussfaktoren sowie deren strategische Antwort. Die Einflussfaktoren werden jeweils in den Teilstrategien Risiko, Personal und Vertrieb in einer ausführlichen Darstellung gewürdigt.

Treiber/Einflussfaktor:	Überschwemmung	Entwicklung CO ₂ -Preis	Nachhaltiges Bauen: gestiegene Anforderungen	Fachkräftemangel
Auswirkung auf strategisches Handlungsfeld	Geschäftsbetrieb/Kunden	Geschäftsbetrieb/Kunden	Geschäftsbetrieb/Kunden	Geschäftsbetrieb
Strategische Aussage	Reduzierung klimabedingter Risiken Erhöhung Resilienz ggü. klimabedingten Risiken, insb. Überschwemmungen	Resilienz ggü. CO ₂ -Preisentwicklung erhöhen	Förderung nachhaltiges Bauen und Unterstützung des Übergangs zu energieeffizienten Immobilien	Kompensation des Fachkräftemangels
Ziel	Minimierung der Folgeschäden / Wertverluste durch Überschwemmungen	CO ₂ -neutraler Geschäftsbetrieb bis zum Jahr 2035	Förderung und Finanzierung nachhaltiger Baufinanzierungen/Sanierungen	Sicherstellung Personalkapazitäten Senkung jährliche externe Fluktuation
Maßnahmen	Risikoanalysen Klimastresstest In Abhängigkeit dieser Ergebnisse ggf. Abschluss von Elementarversicherungen	Energieeffiziente Aufstellung Gebäudebestand Unterstützung der Kunden beim Transformationsprozess	Energieeffiziente Aufstellung Gebäudebestand Unterstützung der Kunden beim Transformationsprozess	Analysen Personalkapazitäten Strategische Personalbedarfsplanung Recruiting- und Bindungsmaßnahmen Systematische Personalentwicklung
Messgrößen	Auswertung Hochwassergefahrenkarte und Starkregengefahrenkarte Dokumentation der Beratung zu und Abschluss von Elementarversicherungen	CO ₂ -Absenkungspfad Taxonomiekonformes Finanzierungsvolumen	CO ₂ -Absenkungspfad Taxonomiekonformes Finanzierungsvolumen.	Ausbildungsquote 5 % p.a. Übereinstimmung Soll-Ist-Stellenplan > 97% Reduz. Fluktuationsquote um 0,2 %-Pkt. p.a.

Mit folgenden ergänzenden Zielen in der Geschäftsstrategie bzw. den Teilstrategien 2025-2029 wird Nachhaltigkeit adressiert:

Geschäftsstrategisches Ziel Nr. 11:

11

Die Sparkasse Vorderpfalz ist **positiv für die Region** und verfolgt eine **nachhaltige Geschäftspolitik**.

Teilstrategisches Ziel in der Vertriebsstrategie Nr. 7:

7

Die Sparkasse überprüft regelmäßig ihr Produktportfolio und ergänzt dieses um **nachhaltige Produkte**.

Teilstrategisches Ziel in der Personalstrategie Nr. 6:

6

Die Sparkasse Vorderpfalz ist mit ihrer **nachhaltigen Personalpolitik** einer der **attraktiven Arbeitgeber der Region**.

Teilstrategisches Ziel in der Risikostrategie Nr. 6:

6

Nachhaltigkeitsrisiken werden begrenzt.

Teilstrategisches Ziel in der Strategie Prozesse, IKT, IKT-Drittparteien sowie Immobilien Nr. 4:

4

Zukunftsfähigkeit, Verfügbarkeit und Nachhaltigkeit bilden das Rückgrat der täglichen Arbeit und Kunde-Sparkasse-Interaktion.

Darüber hinaus berücksichtigt die Sparkasse Vorderpfalz bei ihrer Eigenanlage (Depot A) neben den Grundsätzen Rentabilität, Risiko und Liquidität grundsätzlich gleichermaßen ESG-Kriterien – also Aspekte aus den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmens- bzw. Staatsführung. Um bestimmte Branchen sowie Geschäftspraktiken nicht in unsere Portfolios aufzunehmen, beachten wir folgende Ausschlüsse, die in einem kontinuierlichen Prozess überprüft und weiterentwickelt werden.

Die Eigenanlagen unterteilen sich in Direktanlagen und Spezialfondsmandate. Bei den Direktanlagen werden Nachhaltigkeitsinformationen von imug Rating bzw. Moody's ESG Solutions verwendet. Im Bereich der Spezialfonds stellt MSCI ESG die Datenbasis dar.

Auf Grund der verfolgten Anlagestrategie im Spezialteilfonds Aktien wird dieser Teilbereich noch nicht den Nachhaltigkeitsstandards unterworfen. Jedoch wird das Aktienportfolio ebenfalls einem ESG-Monitoring unterworfen.

Hierzu zählen bei Unternehmen unter anderem:

- Kriterium Rüstung. Es wird untersucht, inwieweit eine Beteiligung eines Unternehmens an der Produktion oder dem Verkauf von Waffen oder deren Schlüsselkomponenten besteht. Ein Ausschluss liegt vor, wenn (a) das Unternehmen in die Produktion von Munition, Abschussystemen oder deren Schlüsselkomponenten folgender kontroverser Waffen involviert ist: Streumunition, Antipersonenminen, chemische Waffen, biologische Waffen oder (b) das Unternehmen mehr als zehn Prozent seines Umsatzes mit der Produktion von konventionellen Waffen oder deren Schlüsselkomponenten erwirtschaftet.
- Kriterium Tabak. Es wird untersucht, ob kontroverse Unternehmensaktivitäten im Bereich der Tabakproduktion bestehen. Ein Ausschluss liegt vor, wenn das Unternehmen mehr als fünf Prozent seines Umsatzes mit der Produktion von Tabak und Tabakprodukten (z. B. Zigaretten) erwirtschaftet.
- Kriterium fossile Brennstoffe. Es wird untersucht, inwieweit kontroverse Unternehmensaktivitäten im Rahmen der Förderung und Verstromung von Kohle sowie der Förderung von Teersanden und Ölschiefer bestehen. Ein Ausschluss liegt vor, wenn das Unternehmen (a) mehr als 33 Prozent seines Umsatzes mit der Förderung und/oder Verstromung von Kohle oder (b) mehr als zehn Prozent seines Umsatzes mit der Förderung von Teersanden und Ölschiefer erwirtschaftet.
- Kriterium UN Global Compact. Es wird untersucht, ob das Unternehmen kontroverses Verhalten aufweist, welches mit den Leitprinzipien des UN Global Compact (UNGC) nicht vereinbar ist. Ein Verstoß liegt vor, wenn kontroverse Geschäftsvorfälle in den für den UNGC relevanten Bereichen (Menschen-/Arbeitsrechte, Korruption und Umwelt) vorliegen und als schwerwiegend eingestuft werden.

Hierzu zählen bei Staaten:

- Kriterium Freedom House. Es wird untersucht, welcher Freiheitsgrad in einem Land vorherrscht. Anhand der Bewertungsdimensionen "zivile Freiheit" sowie "politische Rechte" werden die Staaten in drei Kategorien eingeteilt: frei (free), teilweise frei (partly free) und nicht frei (not free). Ein Verstoß liegt vor, wenn der Staat als nicht frei eingestuft wird.

Hierzu zählen bei Produkten:

- Ausschluss von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug zu Grundnahrungsmitteln wie Weizen, Mais, Soja, Fisch und Vieh.

Im Zuge der strategischen Kapitalanlage in Immobilienspezialfonds wird bei der Neuanlage auf das Kriterium Artikel 8- oder 9-Fonds der EU-Offenlegungsverordnung (SFDR) besonderer Wert gelegt. Wenn ein Immobilienspezialfonds nach Artikel 8 SFDR klassifiziert ist, werden viele Nachhaltigkeitskriterien erfüllt (Reportingstandards, sukzessive Umsetzung von ökologischen Nachhaltigkeitsmaßnahmen an den Objekten im Fonds; Nachhaltigkeitszertifikate).

Die Sparkasse Vorderpfalz setzt bei Neuinvestitionen voraus, dass der Immobilienfonds mindestens als Artikel 8-Fonds klassifiziert ist.

Die Sparkasse bezieht die wesentlichen Erlöse ausschließlich aus Finanzdienstleistungen und ist daher ausschließlich dem ESRS Sektor Kreditinstitute (FCI) zuzuordnen. Diese Angabe entfällt also.

Die Sparkasse Vorderpfalz ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Ihre Vorgängerinstitute Kreis- und Stadtparkasse Speyer, Stadtparkasse Ludwigshafen a. Rh., Stadtparkasse Schifferstadt sowie die Kreissparkasse Rhein-Pfalz wurden vor 195 Jahren errichtet, um im Gebiet ihres kommunalen Trägers die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Rheinland-Pfalz niedergelegt und umfasst unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

Aus diesem öffentlichen Auftrag leitet sich die zentrale Aufgabe ab, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe.

Aufgrund der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist das Geschäftsmodell der Sparkasse Vorderpfalz nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen.

Die Sparkasse Vorderpfalz arbeitet rentabel, um die Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die nicht zur Stärkung des Eigenkapitals verwendet werden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Damit fördert die Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region und dient so dem Gemeinwohl.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette stehen insbesondere der Bezug von IT-Dienstleistungen sowie die Zusammenarbeit mit Lieferanten und Dienstleistern im Fokus, um den Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette liegt der Schwerpunkt auf der Bereitstellung von Finanzprodukten und -dienstleistungen, wie Krediten und Geldanlagen, für Privat- und Firmenkunden.

Nach Auffassung der Sparkasse Vorderpfalz sind qualifizierte und motivierte Mitarbeiter ein wichtiger Faktor für die Erbringung von Finanzdienstleistungen. Deshalb wird auf eine hohe Attraktivität als Arbeitgeberin und die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur geachtet. In Abschnitt S1 werden die damit verbundenen Konzepte, Ziele und Maßnahmen genauer beschrieben.

Für die internen Prozesse und das Finanzdienstleistungsangebot nutzt die Sparkasse Vorderpfalz IT-Lösungen und Standards der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Weiterentwicklung der IT erfolgt in Zusammenarbeit mit Partnern der Gruppe, wie der Finanz Informatik.

Am Jahresende 2024 führte die Sparkasse Vorderpfalz insgesamt 146.571 Girokonten für ihre Kunden, darunter 142.773 Privatgirokonten. Von diesen Konten waren 755 Basiskonten, die auf Guthabenbasis geführt werden, und somit vor Verschuldung schützen.

Im Bereich Anlage und Vorsorge stieg das Volumen der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden auf 29.905,7 T Euro. Viele Kunden nutzen Sparprodukte zur Geldanlage und zur finanziellen Vorsorge, das Volumen auf Sparkonten belief sich auf 411.164,3 T Euro. Im Berichtsjahr 2024 wurden zudem 440 Wertpapierdepots eröffnet.

Die Sparkasse Vorderpfalz weist im Berichtsjahr 2024 ein Kreditvolumen in Höhe von 4.596.668,5 T Euro aus. Diese Kredite tragen zur Schaffung von Wohneigentum sowie zur regionalen Wirtschaftsentwicklung bei.

Durch die Begleitung von Existenzgründern leistet die Sparkasse Vorderpfalz einen Beitrag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zur Umsetzung von Innovationen in der Vorderpfalz (Stadt Ludwigshafen, Rhein-Pfalz-Kreis, Stadt

Speyer und Stadt Schifferstadt. Im Berichtsjahr 2024 wurden 237,5 T Euro Darlehens-Valutierungen und 94,6 T Euro Kontokorrent-Kredite an Existenzgründer für verschiedene Vorhaben bereitgestellt.

Der Jahresüberschuss im Berichtsjahr 2024 beträgt 3.762.998,33 Euro.

Wesentliche Partner im Rahmen der vorgelagerten Wertschöpfungskette des eigenen Geschäftsbetriebs sind Vermieter von Geschäftsräumen sowie diverse Dienstleister zur Unterstützung des Geschäftsbetriebs, wie Immobilienverwaltung, Energieberatung, Postdienste, Cash-Management, Bürobedarf, Informationsbeschaffung, Aktenvernichtung, Grünpflege und Kantinenbetrieb. Zur Ausstattung der Büroräume und Filialen werden Büromaterialien, Hardware und Möbel von diversen Lieferanten bezogen. Darüber hinaus werden Weiterbildungsangebote extern bezogen.

In Bezug auf IT und Prozesse werden Dienstleistungen aus der Sparkassen-Finanzgruppe in Anspruch genommen (insb. Finanz Informatik, S-Rating und Risikosysteme, DSV Gruppe). Für die 169.240 Kunden bietet die Sparkasse Vorderpfalz über 22 Filialen, 14 SB-Standorte sowie digitale Lösungen über die Homepage sparkasse-vorderpfalz.de oder Sparkassen-App. Marktfolge- und Zahlungsprozesse sind teilweise an Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH (DSGF), EPI-Gesellschaft, Finanz Informatik GmbH & Co. KG (FI), First Data Deutschland GmbH, PROSERVICE DL GmbH, qards, S-International Südwest GmbH & Co. KG (SISW) und S-Payment GmbH ausgelagert.

Darüber hinaus zählen Emittenten von Wertpapieren und Fondsanbietern wie die Deka zu den Partnern in der Wertschöpfungskette. Im Finanzproduktangebot arbeitet die Sparkasse Vorderpfalz mit Verbundpartnern wie der LBBW zusammen, während im Bereich Versicherungen die Versicherungskammer Bayern die Partnerin der Sparkasse Vorderpfalz ist.

ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die Sparkasse Vorderpfalz hat aus ihrer Funktion als regionaler Finanzdienstleister sowie aus ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verankerung in ihrem Geschäftsgebiet heraus eine Vielzahl an Interessenträgern.

Zu den wichtigsten Interessenträgern der Sparkasse Vorderpfalz zählen die in nachfolgender Tabelle aufgeführten.

Kategorie von Interessenträgern	Organisation der Einbeziehung	Zweck der Einbeziehung	Berücksichtigung der Ergebnisse
Kunden	Persönliche Ansprache, Beratungsgespräche, Kundenbefragung, Qualitätsmanagement, Veranstaltungen (z. B. Kundendialog zu Nachhaltigkeit für Privatkunden), Fachbeiträge, Informations- und Werbemitteilungen, Austausch über externe Veranstaltungen und Messen	Aufschluss über Kundenzufriedenheit, Weiterempfehlungsbereitschaft, Wahrnehmung der Haltung der Sparkasse, Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in der Beratung, Rolle der Sparkasse bei der Transformation in der Region	Ausbau unserer Nachhaltigkeitsleistung, Wunsch, dass Sparkasse aktivere Rolle in der Transformation einnimmt, nachhaltige Anlageprodukte, nachhaltige Finanzierungsangebote mit Zinsvorteil (Klimakredit – Modernisierungsdarlehen)
Mitarbeiter und Auszubildende	Regelmäßiger Austausch mit Führungskräften (anlassbezogen), Jahresgespräch und Halbjahresgespräch, Befragungen (alle 2 Jahre, Sparki halbjährlich), Azubiprojekt, Betriebsversammlungen, Mitarbeit in Projektgruppen, Seminare/Schulungen zum Thema Nachhaltigkeit, Betriebliches Gesundheitsmanagement	Aufschluss über Mitarbeiterzufriedenheit und -motivation, Qualität der Zusammenarbeit und Wandel der Unternehmenskultur, Verbesserungsvorschläge, Grundlage für regelmäßigen Dialog zwischen Führungskräften und Mitarbeiter in den einzelnen Bereichen, gesundheitsfördernde/erhaltende Arbeitsbedingungen	Ausbau unserer Nachhaltigkeitsleistung, Wunsch, dass Sparkasse aktivere Rolle in der Transformation einnimmt, gutes Mindset zum Thema Nachhaltigkeit aufbauen, Sinnstiftung und Arbeitgeberattraktivität, Förderung einer positiven Unternehmenskultur
Personalrat	regelmäßiger Austausch, Beratungen und Verhandlungen zwischen Vorstand, Personalbereich und Personalrat sowie den Ausschüssen des Personalrats mehrmals pro Jahr bzw. anlassbezogen, z. B. für Abschluss von Betriebsvereinbarungen.	Aufschluss über Mitarbeiterzufriedenheit und Mitarbeitermotivation, Qualität der Zusammenarbeit und Wandel der Unternehmenskultur, Grundlage für regelmäßigen Dialog zwischen Führungskräften und Mitarbeitern in den einzelnen Bereichen, Prozessoptimierungsvorschläge im Rahmen des Mitarbeiter-	Sinnstiftung und Arbeitgeberattraktivität, Förderung einer positiven Unternehmenskultur, Wahrung der Mitarbeiterrechte (Betroffenenrechte)

		Führungskraft-Dialoges, Gesundheitsfördernde/erhaltende Arbeitsbedingungen	
Gesellschaft im Geschäftsgebiet der Sparkasse	Pressemitteilungen, verschiedenste Veranstaltungen, vielfältige Spenden- und Sponsoringaktivitäten	Wahrnehmung der Sparkasse als nachhaltiger Partner, Unterstützung bei der Transformation, Kundenzufriedenheit und Kundenbindung, Gesellschaftliches Engagement	Bekennung zur DNA der Sparkassen (Öffentlicher Auftrag)
Träger	Verwaltungsratssitzungen, Oberbürgermeister/ Landrat als Vorsitzende des Verwaltungsrats der Sparkasse, verschiedene Gremien	Aufnahme direkter Impulse des Verwaltungsrats für die Strategie	Direkte Berücksichtigung in Entscheidungen (strategische Ausrichtung, Kreditentscheidungen über Kreditausschuss, Entscheidung über Verwendung der Ausschüttungen, etc.)
Regionale Wirtschaft, Institutionen, Schulen und Bildungs- und Sozialeinrichtungen, Vereine und Kirchen	Pressemitteilungen, verschiedenste Veranstaltungen, vielfältige Spenden- und Sponsoringaktivitäten, regelmäßiger Austausch durch aktive Tätigkeit von Mitarbeitern in Netzwerken, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften, Gremien, Vorträge im Rahmen der Schulförderung, Teilnahme an Berufsorientierungsmessen, vielfältige Spenden- und Sponsoringaktivitäten	Aufnahme Entwicklungen/Stimmungslage der regionalen Wirtschaft, enge Verzahnung mit Wirtschaft und Kommunen in Sachen Klimawende, Information der Gesellschaft über Änderungen, Imagebildung der Sparkasse, Positionierung als attraktives Ausbildungsunternehmen/attraktive Arbeitgeberin, Einblicke für Interessentengruppen, Ansprache potentieller Kunden, Interesse der Gesellschaft an Wahrnehmung des öffentlichen Auftrags der Sparkasse, Netzwerk ausbauen, nachhaltige Tätigkeiten und Transformation der Wirtschaft hinterfragen/sich dazu austauschen, Wettbewerbsbeobachtung, Sparkasse als Förderin der Region, Ausbau der Bildung in der Region, Spargedanke bei Schülern wecken	Berücksichtigung sehr individuell abhängig von den Impulsen der Interessensträger, Ausweitung der Präsenz der Sparkasse, vielfältige Spenden- und Sponsoringaktivitäten, Angebote zum Umgang mit Geld für Kinder und Jugendliche, Bekennung zur DNA der Sparkassen (öffentlicher Auftrag)

Die von den Interessensgruppen geäußerten Interessen und Standpunkte können aufgrund des über viele Jahre praktizierten Austausches in großem Maße nachvollzogen werden.

Es gibt Änderungen der Strategie und/oder des Geschäftsmodells aus der Berücksichtigung der Interessen und Standpunkte der Interessenträger bzw. dies ist in Zukunft beabsichtigt. Ja Nein

Die Sparkasse hat einen Strategieprozess gemäß MaRisk beschlossen. Dieser untergliedert sich in die Prozessschritte: Planung, Umsetzung, Beurteilung und Anpassung.

Die Geschäftsleitung hat eine ökonomisch nachhaltige Geschäftsstrategie festzulegen, in der die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt werden. Diese Strategieentwicklung setzt daher eine eingehende, zukunftsgerichtete Analyse des Geschäftsmodells voraus. Bei der Festlegung und Anpassung der Geschäftsstrategie sind sowohl externe Einflussfaktoren (z. B. Marktentwicklung, Wettbewerbssituation, regulatorisches Umfeld, veränderte Umweltbedingungen und Transition zu einer nachhaltigen Wirtschaft unter Berücksichtigung möglicher Entwicklungen über einen angemessenen langen Zeitraum) als auch interne Einflussfaktoren (z. B. Risikotragfähigkeit, Liquidität, Ertragslage, personelle und technisch-organisatorische Ressourcen) zu berücksichtigen. In diesem Prozessschritt werden regelmäßig die Interessen der Stakeholder einbezogen und bei Bedarf Anpassungen in der Strategie vorgenommen.

Allgemeiner Zeithorizont beträgt in der Strategie 5 Jahre. Die Umsetzung der jeweiligen Schritte erfolgt individuell. Zu den geplanten Schritten gehören z. B. die erweiterte Dienstvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ und weiterer Ausbau der Aktivitäten in den Bereichen „Beruf und Familie“ sowie „betriebliches Gesundheitsmanagement“.

Die geplanten Änderungen der Strategie und/oder des Geschäftsmodells werden wahrscheinlich die Beziehungen zu und die Ansichten von Interessengruppen verändern. Ja Nein

Der Vorstand der Sparkasse Vorderpfalz wird durch Berichte, interne Portale, regelmäßige Tagesordnungspunkte in Vorstandssitzungen über die Standpunkte und Interessen der Interessenträger informiert. Beim Verwaltungsrat erfolgt diese Information im Bedarfsfall.

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Auswirkungen auf den Klimawandel E1:

Durch die angestrebte CO₂-Reduktion im Geschäftsbetrieb trägt die Sparkasse Vorderpfalz zur Erreichung des 1,5°-Ziels bei. Jedoch verursacht der Betrieb der Sparkasse Vorderpfalz heute noch CO₂-Emissionen und trägt damit zur globalen Erderwärmung bei. Die genannten Auswirkungen beziehen sich auf die eigenen Tätigkeiten wie den Betrieb eigener Gebäude und Standorte sowie die Vermietung von bankeigenen Immobilien.

Indirekte Auswirkungen ergeben sich vordergründig durch das Portfolio an Finanzierungen und Eigenanlagen und somit der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Darin gibt es Branchen, die insbesondere durch ihren hohen Energieverbrauch einen erheblichen Ausstoß an Treibhausgasemissionen verursachen. Die Sparkasse Vorderpfalz fördert daher gezielt die ökologische Transformation bei den Kunden (z. B. durch Finanzierung erneuerbarer Energien, Ausgabe/Vermittlung nachhaltiger Anlagemöglichkeiten) und trägt damit dazu bei, fossile Energiequellen durch erneuerbare Energien zu ersetzen.

Auswirkungen auf Biologische Vielfalt und Ökosysteme E4:

Die Sparkasse Vorderpfalz hat durch ihre Geschäftsaktivität wesentliche negative Auswirkungen auf das Thema Bodenversiegelung. Dies betrifft vordergründig das Kreditgeschäft und somit die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Im Kreditgeschäft weist die Branche Grundstücks- und Wohnungswesen das mit Abstand größte Exposure der Sparkasse aus. Dies beinhaltet sowohl bestehende Immobilien als auch Neubauten. Neubaugebiete finden im kommunalen Bereich unter Berücksichtigung von ökologischen Aspekten statt. Die Sparkasse nimmt im Kreditgeschäft lediglich die Rolle des Finanzierers der Immobilien ein und ist damit indirekt an der Versiegelung der Böden beteiligt. Die entsprechenden Vorgaben zur Erschließung von Baugebieten in Verbindung mit lokalen Ausgleichsflächen und konkreten Umweltauflagen für die jeweiligen Baugebiete werden von der Kommune entwickelt.

Auswirkungen auf Arbeitskräfte S1:

Die ermittelten Auswirkungen auf die eigene Belegschaft sind ausschließlich tatsächlich positive Auswirkungen und betreffen alle Sub-sub-Themen von Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle sowie den Datenschutz. Die Sparkasse Vorderpfalz trägt als große Arbeitgeberin in der Region eine große Verantwortung für ihre Mitarbeiter und die Region. Durch die Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung u. a. durch flexible Arbeitszeitmodelle, tarifvertragliche Regelungen, ein Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit sowie einer Strategie zur Verbesserung der Kompetenzen und Karriereaussichten der Beschäftigten ergeben sich wesentliche positive Auswirkungen der Sparkasse Vorderpfalz im Zusammenhang mit ihren Arbeitskräften. Positive Auswirkungen ergeben sich ebenfalls durch Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle.

Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer S4:

Durch die Bereitstellung von Bankprodukten und Bankdienstleistungen (u. a. Konten und Zahlungsverkehr) für private Endverbraucher und Firmenkunden ermöglicht die Sparkasse Vorderpfalz Kunden die Teilhabe am sozialen und wirtschaftlichen Leben. Bereits daraus ist die hohe Bedeutung und positive Auswirkung auf Verbraucher und Endnutzer ersichtlich: Der Zugang zu Finanzdienstleistungen ist eine wichtige Grundlage für die gesellschaftliche Teilhabe und Nichtdiskriminierung ein wichtiger Aspekt des Sparkassengesetzes. Die genannten Auswirkungen konzentrieren sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Das Themenfeld wird zudem ergänzt um diverse gesetzliche Regelungen, die die Relevanz des Themenfeldes unterstreichen. Die Umsetzung dieser Regelungen findet im Rahmen der eigenen Tätigkeiten statt und wird regelmäßig extern geprüft.

Auswirkungen auf die Unternehmensführung G1:

Klare Regelungen zur Vermeidung von Bestechung und Korruption sowie der Schutz von Hinweisgebern können das Vertrauen der Mitarbeiter in die Sparkasse stärken und eine transparente Unternehmenskultur fördern. Mitarbeiter fühlen sich ermutigt, potenzielle Probleme und Missstände anzusprechen, ohne Repressalien befürchten zu müssen. Hinweisgeber können frühzeitig auf potenzielle Risiken, Missstände oder Fehlverhalten hinweisen, was es der Sparkasse ermöglicht, proaktiv zu handeln und Schäden zu vermeiden oder zu begrenzen. Diese Auswirkungen erstrecken sich über die gesamte Wertschöpfungskette und die eigene Geschäftstätigkeit.

Risiken und Chancen Klimawandel E1:

Die Sparkasse Vorderpfalz sieht eine Chance in der frühzeitigen Anpassung an klimafreundliche Geschäftsmodelle und Investitionen zur Erreichung einer guten bis sehr guten Marktposition im Bereich nachhaltiger Finanzierungen. Transformationsfinanzierungen sowie die Begleitung von Unternehmen hin zur CO₂-Neutralität spielen dabei eine wichtige Rolle. Die Chance der Finanzierungen energetischer Sanierungen von Immobilien trägt maßgeblich zur Energiewende bei.

Klimabedingte Naturkatastrophen und Extremwetterereignisse (wie beispielsweise Überschwemmungen) können direkte Schäden an Vermögenswerten verursachen. Langfristige Kredite oder Investitionen in Sektoren, die durch die Energiewende und die schnelle Transition zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft an Wert verlieren können (z. B.

Kohlebergbau), bergen das Transitionsrisiko von Wertminderungen und Stranded Assets. Ebenfalls bestehen physische Risiken u. a. im Immobilienkreditportfolio aufgrund von Sachschäden durch Extremwetterereignisse. Darüber hinaus besteht das Risiko von Wertverlusten von Immobilien mit hohem Energieverbrauch. Dies führt einerseits zu Verminderung der Sicherheitenwerte im Kundengeschäft sowie andererseits zum Sanierungsbedarf eigener Immobilien. Die genannten Risiken und Chancen konzentrieren sich auf die eigenen Tätigkeiten und die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Risiken und Chancen Arbeitskräfte S1:

Die Sparkasse Vorderpfalz sieht in der Schaffung und Förderung attraktiver Arbeitsbedingungen sowie vielfältigen Maßnahmen zur Gleichbehandlung und Chancengleichheit wesentliche Chancen, um Fachkräfte zu gewinnen und langfristig zu binden und so dem demografischen Wandel zu begegnen. Weiterbildungsmöglichkeiten ermöglichen den Aufbau von Ressourcen, wirken reputationsfördernd und tragen zu einer Verbesserung der Arbeitgebermarke bei. Ein wesentliches Risiko besteht darin, offene Stelle schließlich aufgrund des Fachkräftemangels und damit in Verbindung stehend des demografischen Wandels in der Region nicht zu besetzen. Im Kontext des demografischen Wandels gibt es im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit einerseits ein gesteigertes Risiko zu gesundheitsbedingten Ausfällen aufgrund eines zunehmenden Durchschnittsalters der Mitarbeiter. Andererseits bieten sich hier die Chancen, ältere Mitarbeiter länger zu binden. Die Nichtbeachtung oder Verstöße gegen gesetzliche Regulierungen im Umgang mit Daten von Mitarbeitern können finanzielle Risiken nach sich ziehen in Verbindung mit einem Reputationsverlust. Die genannten Risiken und Chancen konzentrieren sich auf die eigenen Tätigkeiten.

Risiken Verbraucher und Endnutzer S4:

Insbesondere der Verlust von sensiblen Kundendaten und der Verstoß gegen Datenschutzerfordernisse kann erhebliche Auswirkungen auf die Reputation haben, und zu Strafzahlungen und somit finanziellen Risiken führen. Darüber hinaus drohen juristische Verfahren, Reputationsrisiken sowie ggf. finanzielle Forderungen betroffener Verbraucher und Endnutzer oder erhöhte Fluktuation mit Schwierigkeiten der Nachbesetzung. Die genannten Risiken konzentrieren sich auf die eigenen Tätigkeiten und die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Risiken und Chancen Unternehmensführung G1:

Durch die Vermeidung von Korruption und Bestechung sowie das Hervorheben von Werten und gemeinwohlorientierten Zielen der Sparkasse fördert die Sparkasse eine Unternehmenskultur der Integrität und des Vertrauens – sowohl intern als auch extern. Transparenz kann dabei die Arbeitgeberattraktivität fördern. Effektive Maßnahmen zur Prävention und Aufdeckung von Korruption helfen dabei, Risiken wie rechtliche Konsequenzen, Reputationsschäden und finanzielle Verluste zu minimieren. Dennoch können Vorwürfe oder Anschuldigungen in Bezug auf Themen der Unternehmensführung schwerwiegende Reputationsrisiken für die Sparkasse darstellen, die das Vertrauen von Kunden, Investoren und anderen Stakeholdern beeinträchtigen können. Bei Verstößen drohen strafrechtliche Konsequenzen, wie beispielsweise Geldstrafen und somit finanzielle Risiken. Ggf. können sich auch finanzielle Forderungen von Stakeholdern ergeben. Zudem können sich Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung von Stellen aufgrund des Fachkräftemangels ergeben. Die genannten Risiken und die Chance betreffen die eigenen Tätigkeiten.

Der Klimawandel, regulatorische Anforderungen und gesellschaftliche Veränderungen stellen signifikante Risiken dar, die jedoch zugleich Chancen für die Weiterentwicklung nachhaltiger Finanzprodukte bieten. Die Sparkasse Vorderpfalz hat bereits konkrete Maßnahmen ergriffen, um den negativen Einfluss auf das Geschäftsmodell zu minimieren und Chancen aktiv zu nutzen. Dies umfasst unter anderem die Anpassung der Anlagestrategien unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien sowie die Entwicklung klimafreundlicher Finanzprodukte.

Zukunftsorientiert plant die Sparkasse, die Nachhaltigkeitsstrategie weiter zu integrieren, um die Wertschöpfungskette resilienter gegenüber Umwelttrisiken zu machen. Die Entscheidungsfindung wird zunehmend durch die Bewertung langfristiger Nachhaltigkeitsaspekte, wie der CO₂-Bilanz und Ressourcennutzung, beeinflusst. Damit verfolgt die Sparkasse das Ziel, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und gleichzeitig einen positiven Beitrag zur gesellschaftlichen und ökologischen Transformation zu leisten.

Die Sparkasse Vorderpfalz hat noch nicht die CO₂-Neutralität erreicht und trägt damit zur globalen Erwärmung und negativen Umweltfolgen wie Extremwetter und Temperaturanstiegen bei. Gleichzeitig fördert sie durch die Finanzierung erneuerbarer Energien den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, was den Klimawandel verlangsamt und Menschen durch eine stabilere Umwelt positiv beeinflusst.

Durch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Diversität verbessert die Sparkasse das Wohlbefinden und schafft ein inklusiveres Arbeitsumfeld.

Der Verlust sensibler Kundendaten oder unfaire Geschäftspraktiken gefährden die finanzielle Sicherheit der Verbraucher. Andererseits ermöglicht der Zugang zu Finanzprodukten den Menschen die Teilnahme am wirtschaftlichen Leben und verbessert ihre finanzielle Stabilität.

Transparente Geschäftspraktiken, wie Anti-Korruptionsmaßnahmen, stärken das Vertrauen der Mitarbeiter.

Aus dem Geschäftsmodell der Sparkasse Vorderpfalz und über Kreditvergabe bzw. Eigenanlagen finanzierte CO₂-Emissionen ergeben sich indirekt die genannten negativen, klimawandelbedingten Auswirkungen. Der Betrieb von Filialen und Standorten der Sparkasse Vorderpfalz, die Stand heute nicht CO₂-neutral sind, resultiert direkt aus dem Geschäftsmodell und der Strategie, nah am Kunden und regional verfügbar zu sein. Darüber hinaus ergibt sich aus der Finanzierung von Immobilien eine indirekte negative Auswirkung auf die Bodenversiegelung, da Bauprojekte häufig mit dem Verlust natürlicher Flächen und einer Zunahme versiegelter Gebiete einhergehen. Diese Auswirkung ist eng mit der strategischen Ausrichtung der Sparkasse verbunden, insbesondere im Hinblick auf die Förderung regionaler Bau- und Immobilienprojekte.

Die aufgeführten Auswirkungen innerhalb des Unternehmens sowie in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens sowie Kunden sind bereits jetzt vorhanden. Die Auswirkungen des Klimawandels und des Verlusts von Biodiversität sind bereits zu spüren, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese mittel- bis langfristig zunehmen werden.

Durch die Finanzierung von THG-Emissionen über das Kreditportfolio und das Depot A trägt die Sparkasse Vorderpfalz indirekt zum Klimawandel bei. Darüber hinaus ist die Sparkasse Vorderpfalz durch die Finanzierung von Bau- und Immobilienprojekten indirekt an der Bodenversiegelung beteiligt, die den Verlust natürlicher Flächen und eine Beeinträchtigung lokaler Ökosysteme nach sich zieht. Diese Auswirkungen sind eng mit den Geschäftstätigkeiten der Sparkasse Vorderpfalz im Bereich der regionalen Immobilienfinanzierung verbunden.

Die aktuellen finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen wurden bislang nicht beziffert.

Die erwarteten finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen wurden bislang nicht beziffert.

Die Sparkasse Vorderpfalz analysiert ihre Nachhaltigkeitsrisiken und deren Auswirkungen im Rahmen der operativen und strategischen Risikoinventur. Im Ergebnis werden wesentliche Risikofaktoren und ihre Wirkungsketten auf Geschäftsfelder und das Geschäftsmodell definiert. Die maximale Ausprägung der einzelnen Risikofaktoren wird als Zielgröße definiert. Zur Erreichung dieser werden Maßnahmen definiert, deren Einhaltung wiederum quartalsweise überprüft wird. Um die Widerstandsfähigkeit der Sparkasse gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken quantitativ zu würdigen, wird ein jährlicher Stresstest durchgeführt. In diesem wird anhand zweier NGFS-Szenarien die Auswirkung von Nachhaltigkeitsrisikofaktoren auf die wesentlichen Risikoarten der Sparkasse simuliert.

Die wesentlichen Auswirkungen des Geschäftsmodells, wie die indirekte Beteiligung an Treibhausgasemissionen und Bodenversiegelung durch die Immobilienfinanzierung, werden regelmäßig bewertet. Maßnahmen zur Minderung dieser Auswirkungen, wie die Integration von ESG-Kriterien in die Kreditvergabe, sind im Einsatz.

Darüber hinaus sieht die Sparkasse Vorderpfalz wesentliche Chancen, indem sie Nachhaltigkeitsaspekte strategisch in ihre Geschäftsprozesse integriert, z. B. durch Investitionen in klimafreundliche Technologien und die Begleitung der Transformation der Kunden. Die Sparkasse überwacht kontinuierlich die Entwicklung von Auswirkungen, Chancen und Risiken und passt ihre Strategien sowie Geschäftsmodelle entsprechend an, um langfristig resilient gegenüber neuen Herausforderungen zu bleiben.

Da dies der erste Bericht der Sparkasse Vorderpfalz mit freiwilliger, partieller Anwendung der ESRS ist, existieren noch keine Änderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum, über die berichtet werden kann.

Die Sparkasse Vorderpfalz sieht keine weiteren wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen außerhalb der durch die ESRS abgedeckten.

ESRS 2 IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Doppelte Wesentlichkeit: Der Ansatz der doppelten Wesentlichkeit berücksichtigt sowohl die finanziellen Auswirkungen eines Themas (wie es auf das Unternehmen wirkt) als auch die Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt und Gesellschaft. Es wird davon ausgegangen, dass nicht nur Themen, die finanzielle Konsequenzen für das Unternehmen haben (Financial Materiality), von Bedeutung sind, sondern auch solche, die aus einer Nachhaltigkeitsperspektive eine große Rolle spielen (z. B. Umweltschutz, soziale Verantwortung) (Impact Materiality).

Die Sparkasse Vorderpfalz hat die Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) in Bezug auf die Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G) sowie die Analyse der Wesentlichkeit im Rahmen eines Projekts in Begleitung durch die auf Sparkassen und Regionalbanken spezialisierte Nachhaltigkeitsberatung N-Motion GmbH vorgenommen.

Das Konzept zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse von N-Motion beruht darauf, möglichst viele bereits vorhandene und in der Sparkasse etablierte interne und externe Quellen zu verwenden und auf bestehende Instrumente regionaler Banken aufzubauen. Ausgangspunkt für die Analyse waren dabei neben den bankindividuellen Informationen die Standardvorlagen durch den Deutschen Sparkassen- und Giroverband. Für die Herstellung einer Prüfsicherheit erfolgte ergänzend die Heranziehung weiterer Quellen. Anhand dieser Vorgehensweise wird sichergestellt, dass eine hohe Konsistenz zu anderen banküblichen Instrumenten und Analysen gewährleistet ist.

Während des Projekts brachte die Sparkasse sich aktiv in die Bearbeitung der Wesentlichkeitsanalyse ein und konnte somit den Begleitungsaufwand durch N-Motion aktiv steuern. Die Vor- und Nachbereitung sowie Qualitätssicherung der Inhalte erfolgte durch N-Motion.

Die Bearbeitung der Wesentlichkeitsanalyse erfolgte anhand von verschiedenen Modulen. Der modulare Aufbau soll sicherstellen, dass alle Teilaspekte und Inputfaktoren der Wesentlichkeitsanalyse sorgfältig und unter Einbezug der jeweils zuständigen Fachverantwortlichen erarbeitet werden und die Ergebnisse für die Sparkasse komplett nachvollziehbar, transparent und plausibel sind. Auf Ebene der Outside-In-Perspektive werden Inputfaktoren verwendet, die regelmäßig im Rahmen des Strategieprozesses gemäß MaRisk durchgeführt werden müssen. Die 7. MaRisk-Novelle setzt einen klaren Rahmen, wie Banken die finanzielle Relevanz von ESG-Faktoren sowohl im kurz- als auch im mittel- und langfristigen Betrachtungshorizont analysieren und bewerten müssen. Zur Sicherstellung einer konsistenten Vorgehensweise im Rahmen der Umsetzung regulatorischer und aufsichtlicher Anforderungen in Bezug auf

Risikomanagement / Gesamtbanksteuerung und Berichtspflichten orientiert sich N-Motion bei der Analyse der Outside-In-Perspektive stark an den aufsichtlichen Anforderungen und Erwartungen. Neben der strategischen Nachhaltigkeitsinventur und der operativen Risikoinventur ist dies insbesondere die Umfeldanalyse. Diese müssen Kreditinstitute ebenfalls jährlich im Rahmen des Strategieprozesses durchführen. Diese Analysen werden flankiert durch den Einbezug der Anforderungen / Erwartungen von Stakeholdern. In Bezug auf die strategische Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsaspekten im Kontext einer finanziellen Wesentlichkeit ist die Einbeziehung der Stakeholderinteressen unerlässlich.

Modul 1a befasste sich im Einklang mit den Anforderungen aus der 7. MaRisk-Novelle mit der Analyse physischer und transitorischer Treiber im Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitsinventur. Der Start der Wesentlichkeitsanalyse mit der Analyse der Outside-In Perspektive bietet sich in der Finanzbranche an, da durch die Regulatorik der 7. MaRisk im Rahmen des Risikomanagements bereits die Analyse von Nachhaltigkeitstreibern vorgeschrieben wird. Die strategische Nachhaltigkeitsinventur mit einer Sicht auf über zehn Jahre kann daher als Grundstein der finanziellen Materialität herangezogen werden. Die Novelle gibt zudem vor, strategische Ableitungen für das Geschäftsmodell zu treffen. Dies bedingt, dass die relevanten Treiber hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Geschäftsmodell näher beleuchtet und gewürdigt werden. Darüber hinaus sind die damit einhergehenden Chancen und Risiken darzustellen. Die vorliegende Wesentlichkeitsanalyse diente hierbei als Hilfestellung, um Konsistenz und Gleichklang zu schaffen, zwischen den strategischen Ableitungen aus der MaRisk sowie den Anforderungen aus der Berichterstattung zu ESG-Kriterien, die ebenso erfordert, Chancen und Risiken zu den betrachteten Perspektiven darzulegen und aufzuzeigen, wie die Sparkasse bei wesentlichen Themen ihre Strategien angepasst hat bzw. dies plant und welche Ziele und Maßnahmen zur Zielerreichung abgeleitet wurden. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass die Einschätzung einer finanziellen Wesentlichkeit in Bezug auf den kurz- und mittelfristigen Zeithorizont in Einklang mit den Ergebnissen der operativen Risikoinventur und gleichzeitig ein Gleichklang zwischen operativer Risikoinventur und strategischer Nachhaltigkeitsinventur erfolgt. Die Module 1b, 1c und 1d betrachteten im Sinne der finanziellen Materialität weitere Einflussfaktoren auf das Geschäftsmodell der Sparkasse, um den Kontext der Sparkasse zu erfassen. Dies beinhaltete sowohl die Umfeld- und Wettbewerbsanalyse als auch die Interessen der Stakeholder. Das gesamte Modul 1 befasste sich somit mit der Outside-In Perspektive. Die Perspektive wurde schließlich zusammengeführt, um eine Eingrenzung der für die Sparkasse Vorderpfalz relevanten Nachhaltigkeitstreiber vorzunehmen.

Modul 2 nahm im Sinne der Impact Orientierung die Inside-Out Perspektive ein und ergänzt somit bereits identifizierte relevante Themen. Dabei wurden alle relevanten Handlungsfelder der Geschäftstätigkeit berücksichtigt. Die Betrachtung und Analyse erfolgte anhand der vier Handlungsfelder Kundenkreditgeschäft (Portfolio), Eigengeschäft (Depot A), Geschäftsbetrieb (mit gesellschaftlichem Engagement und Personal) sowie Produkte / Dienstleistungen. Dabei wurde beleuchtet, welche positiven und negativen Auswirkungen die Sparkasse in den einzelnen Handlungsfeldern auf die ESG-Themenbereiche aus den ESRS aufweist. Die Analyse erfolgte dabei auf Ebene der einzelnen Themen, Sub-Themen und Sub-Sub-Themen. Direkte Auswirkungen ergeben sich aus der eigenen Geschäftstätigkeit, indirekte Auswirkungen ergeben sich durch die Vergabe von Krediten, die Eigenanlagen sowie das Angebot von Produkten und Dienstleistungen. Finanzinstitute haben ihre wesentlichen Auswirkungen in ihrem Kerngeschäft. Dies beinhaltet das Kreditgeschäft, die Eigenanlagen sowie das Angebot von Produkten und Dienstleistungen. Innerhalb des Kerngeschäfts kommt dem Kreditgeschäft eine besonders hohe Bedeutung bei, da regionale Banken hier den größten Stellhebel und die direkteste Einflussmöglichkeit haben. Dies gilt bei den Eigenanlagen deutlich eingeschränkter. Dennoch haben Banken auch über ihre direkten Auswirkungen Impacts, da hier ein sehr direkter Einfluss und Wirkungszusammenhang besteht. Zur Einordnung der Auswirkungen wurden Brancheninformationen herangezogen, bspw. der Ratingagentur ISS ESG sowie weitere Quellen, bspw. des Umweltbundesamtes und des Statistischen Bundesamtes, basierend auf den Themengebieten der ESRS.

Um zu einer Bewertung zu kommen, welche Handlungsfelder besonders bedeutend sind, wurden diese Handlungsfelder beschrieben, bewertet und in einen ganzheitlichen Kontext gesetzt. Durch die Impactanalyse konnten zunächst relevante Impacts (potenziell wesentliche Themen) identifiziert werden. Gleichzeitig konnten Themen, die nur sehr geringe Bezugspunkte zu den Geschäftsaktivitäten der Sparkasse aufweisen, per se als nicht wesentlich klassifiziert werden. Die potenziell wesentlichen Themen wurden in einem zweiten Schritt einer detaillierten Wesentlichkeitsbetrachtung unterzogen.

Die Ergebnisse der beiden Perspektiven wurden schließlich in das Bewertungsschema gemäß ESRS 1 überführt. N-Motion nutzt dafür eine Matrix, die die allgemeinen Anforderungen der Wesentlichkeitsbewertung vollständig abbildet. Durch die Einwertung konnten die wesentlichen IROs der Sparkasse Vorderpfalz identifiziert werden.

Die Sparkasse Vorderpfalz konzentriert sich im Verfahren auf spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten oder andere Faktoren, die zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen. Ja Nein

Die Sparkasse Vorderpfalz berücksichtigt im Verfahren die Auswirkungen, an denen das Unternehmen durch seine eigenen Tätigkeiten oder seine Geschäftsbeziehungen beteiligt ist Ja Nein

Die Sparkasse Vorderpfalz berücksichtigt die Auswirkungen aus ihren eigenen Tätigkeiten bzw. Geschäftsbeziehungen durch die Ermittlung der IROs entlang der gesamten Wertschöpfungskette inklusive einer dualen Perspektive nach dem eigenen Geschäftsbetrieb (z. B. Nutzung der Bürogebäude/Filialen, die Bürogebäude/Filialen selbst, der Fuhrpark, die Mitarbeiter und die Lieferkette) und des Geschäftsportfolios (angebotene (Finanz-)Produkte und Dienstleistungen inkl. Kreditportfolio sowie Eigenanlagen i. S. v. Depot A).

Zur Berücksichtigung der Sichtweisen betroffener Interessenträger wurde der Stellvertreter-Ansatz gewählt, d. h. im Rahmen der Workshops nahmen die Vorstände bzw. Fachbereichs-Mitarbeiter bei der Einschätzung der IROs, Themen, Sub- und Sub-sub-Themen die Perspektive der Stakeholder ein.

Der Fokus der Bewertung der Inside-Out Perspektive liegt auf der Analyse der Auswirkungen unter Berücksichtigung der Vorgaben der ESRS. Dabei erfolgt eine Differenzierung in positive und negative sowie in tatsächliche und potentielle Auswirkungen. Weiterhin berücksichtigt die Bewertung jeweils die Parameter des Ausmaßes und den Umfang der Auswirkungen sowie bei negativen Auswirkungen die Unabänderlichkeit (gleichwertig besetzt durch Rückführbarkeit und Zeithorizont) und bei potentiellen Auswirkungen die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens. Die Bewertung erfolgt über eine Skala mit vier Bewertungsstufen (0 bis 3), die sich zu einem Score der Inside-Out Perspektive zusammensetzen. Die Wesentlichkeitsschwelle liegt bei einem Score von 1,5 als logische Grenze zwischen den Bewertungsstufen. Abweichend kann es auch bei einem Score unter 1,5 zur Wesentlichkeit kommen, wenn ein Override ausgelöst wird. Ein Override tritt ein, wenn mindestens einer der Werte für Ausmaß, Umfang oder beide Kriterien der Unabänderlichkeit gleich 3 (Maximalausprägung) ist. In diesem Fall wird der Override aktiviert. Der Override hebt besonders hohe Auswirkungen hervor oder diejenigen, die einen sehr hohen Umfang und somit eine sehr hohe Betroffenheit auslösen.

Das Verfahren zur Bewertung von Risiken und Chancen ist oben bei der Outside-In-Perspektive beschrieben.

Die Sparkasse Vorderpfalz hat die Zusammenhänge ihrer Auswirkungen und Abhängigkeiten mit den Risiken und Chancen durch eine vollständige Auflistung im Prozess der Ermittlung der IROs, wie oben dargelegt, erfasst und direkt abgebildet.

Bei der Outside-In Perspektive konzentriert sich die Bewertung auf Chancen und Risiken und orientiert sich an den Vorgaben der ESRS. Hierbei erfolgt eine Analyse der Höhe der Auswirkungen des finanziellen Effekts und die Eintrittswahrscheinlichkeiten dieser Risiken und Chancen. Zudem wurden Abhängigkeiten berücksichtigt, die für die Sparkasse durch das Umfeld entstehen können und die Abhängigkeit von wesentlichen Auswirkungen, die sich durch die Inside-Out Analyse ergaben. Auch der finanzielle Effekt wird nach einem vierstufigen Schema (0 bis 3) bewertet und ergibt mit den Eintrittswahrscheinlichkeiten einen Score der Outside-In Perspektive. Dafür wird die Höhe der Auswirkungen mit den Eintrittswahrscheinlichkeiten der Zeithorizonte multipliziert. Es erfolgt hier eine Gewichtung der Zeithorizonte. Die kurzfristig bestimmte Eintrittswahrscheinlichkeit wird zweifach im Vergleich zur langfristigen gewichtet, die mittelfristige 1,5mal. Das Gesamtergebnis wird schließlich gleichmäßig verteilt, um einen Durchschnittswert für die Eintrittswahrscheinlichkeit für die Auswirkungen eines finanziellen Effekts für die Sparkasse zu erhalten. Die Wesentlichkeitsschwelle liegt bei einem Score von 1,5 als logische Grenze zwischen den Bewertungsstufen.

Abweichend kann es auch bei einem Score unter 1,5 zur Wesentlichkeit kommen, wenn ein Override ausgelöst wird. Er tritt ein, wenn der finanzielle Effekt in der Maximalausprägung eingestuft wird. Der Override hebt sehr hohe finanzielle und somit existenzbeeinflussende Effekte der Auswirkungen einer Chance oder eines Risikos hervor.

Es findet keine Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken statt.

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde im Rahmen eines Projekts und in Begleitung eines externen Dienstleisters durchgeführt. Das Nachhaltigkeitsmanagement übernahm hier federführend die Koordination. Durchgeführte Workshops wurden von N-Motion vor- und nachbereitet. Ergebnisse aus den Workshops wurden in den Fachbereichen im Nachgang auf Plausibilität überprüft und vom Nachhaltigkeitsmanagement im 4-Augen-Prinzip kontrolliert. Die Ergebnisse wurden vom Vorstand freigegeben.

Bei der erstmaligen Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2024 wurde auf eine Konsistenz zu dem allgemeinen Risikomanagementprozess geachtet.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden seit 2024 in den Strategieprozess integriert.

Basis für die Identifikation und Bewertung wesentlicher IROs ist neben den Vorschlägen aus der Wesentlichkeitsanalyse von N-Motion insbesondere die Erfahrung der an der Wesentlichkeitsanalyse beteiligten Vorstände und Mitarbeiter sowie bestehende Dokumentationen. Zur Bewertung möglicher Nachhaltigkeitsrisiken aus dem Kreditportfolio wurden durch den DSGVO bereitgestellte ESG-Branchenscores genutzt und auf das Kreditportfolio der Sparkasse Vorderpfalz angewandt. In das Projekt floss zudem die jahrelange Expertise im Bereich Nachhaltigkeitsmanagement und -reporting sowie der Banksteuerung von N-Motion ein. Diese langjährige Erfahrung und Expertise ist Grundlage des Konzepts zur Umsetzung der Wesentlichkeitsanalyse im Kontext der Umsetzung der Anforderungen der CSRD / den ESRS.

Die Sparkasse Vorderpfalz hat das Verfahren im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum geändert. Ja Nein

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde erstmals für das Berichtsjahr 2024 in dem oben beschriebenen Verfahren durchgeführt. Die Überprüfung der Aktualität der Wesentlichkeitsanalyse und damit das Erfordernis einer (teilweisen) Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse findet jährlich statt.

ESRS 2 IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Datenpunkte, die sich aus anderen in Anlage B des ESRS 2 aufgeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben:

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz Referenz	Seitenzahl im Bericht [k.A. bei keiner Angabe]	Wesentlich oder nicht Wesentlich
ESRS 2 GOV-1, Absatz 21 Buchstabe d	x		x		6	Kein Wesentlichkeitsvorbehalt
ESRS 2 GOV-1, Absatz 21 Buchstabe e			x		6	Kein Wesentlichkeitsvorbehalt
ESRS 2 GOV-4, Absatz 30	x				9	Kein Wesentlichkeitsvorbehalt
ESRS 2 SBM-1, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	x	x	x		10	Kein Wesentlichkeitsvorbehalt
ESRS 2 SBM-1, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	x		x		10	Kein Wesentlichkeitsvorbehalt
ESRS 2 SBM-1, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	x		x		10	Kein Wesentlichkeitsvorbehalt
ESRS 2 SBM-1, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			x		10	Kein Wesentlichkeitsvorbehalt
ESRS E1-1, Absatz 14				x	33	Wesentlich
ESRS E1-1, Absatz 16 Buchstabe g		x	x		k.A.	Wesentlich
ESRS E1-4, Absatz 34	x	x	x		39	Wesentlich
ESRS E1-5, Absatz 38	x				40	Nicht wesentlich
ESRS E1-5, Absatz 37	x				40	Wesentlich
ESRS E1-5, Absätze 40 bis 43	x				40	Nicht wesentlich
ESRS E1-6, Absatz 44	x	x	x		k.A.	Wesentlich
ESRS E1-6, Absätze 53 bis 55	x	x	x		41	Wesentlich
ESRS E1-7, Absatz 56				x	42	Wesentlich
ESRS E1-9, Absatz 66			x		k.A.	Wesentlich
ESRS E1-9, Absatz 66 Buchstabe a		x			k.A.	Wesentlich
ESRS E1-9, Absatz 66 Buchstabe c		x			k.A.	Wesentlich
ESRS E1-9, Absatz 67 Buchstabe c		x			k.A.	Wesentlich
ESRS E1-9, Absatz 69			x		k.A.	Wesentlich
ESRS E2-4, Absatz 28	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E3-1, Absatz 9	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E3-1, Absatz 13	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E3-1, Absatz 14	x				k.A.	Nicht wesentlich

ESRS E3-4, Absatz 28 Buchstabe c	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E3-4, Absatz 29	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe b	x				46	Wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe c	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E4-2, Absatz 24 Buchstabe b	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E4-2, Absatz 24 Buchstabe c	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E4-2, Absatz 24 Buchstabe d	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E5-5, Absatz 37 Buchstabe d	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E5-5, Absatz 39	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1, Absatz 14 Buchstabe f	x				52	Wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1, Absatz 14 Buchstabe g	x				52	Wesentlich
ESRS S1-1, Absatz 20	x				53	Wesentlich
ESRS S1-1, Absatz 21			x		54	Wesentlich
ESRS S1-1, Absatz 22	x				54	Nicht wesentlich
ESRS S1-1, Absatz 23	x				54	Wesentlich
ESRS S1-3, Absatz 32 Buchstabe c	x				k.A.	Wesentlich
ESRS S1-14, Absatz 88 Buchstaben b und c	x		x		62	Wesentlich
ESRS S1-14, Absatz 88 Buchstabe e	x				62	Wesentlich
ESRS S1-16, Absatz 97 Buchstabe a	x		x		62	Wesentlich
ESRS S1-16, Absatz 97 Buchstabe b	x				63	Wesentlich
ESRS S1-17, Absatz 103 Buchstabe a	x				63	Wesentlich
ESRS S1-17, Absatz 104 Buchstabe a	x		x		63	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S2, Absatz 11 Buchstabe b	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS S2-1, Absatz 17	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS S2-1, Absatz 18	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS S2-1, Absatz 19	x		x		k.A.	Nicht wesentlich
ESRS S2-1, Absatz 19			x		k.A.	Nicht wesentlich

ESRS S2-4, Absatz 36	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS S3-1, Absatz 16	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS S3-1, Absatz 17	x		x		k.A.	Nicht wesentlich
ESRS S3-4, Absatz 36	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS S4-1, Absatz 16	x				67	Wesentlich
ESRS S4-1, Absatz 17	x		x		67	Wesentlich
ESRS S4-4, Absatz 35	x				70	Wesentlich
ESRS G1-1, Absatz 10 Buchstabe b	x				75	Wesentlich
ESRS G1-1, Absatz 10 Buchstabe d	x				75	nicht wesentlich
ESRS G1-4, Absatz 24 Buchstabe a	x		x		77	Wesentlich
ESRS G1-4, Absatz 24 Buchstabe b	x				77	Wesentlich

Die Liste der Angabepflichten entspricht dem Inhaltsverzeichnis dieses Berichts.

Die inhaltlichen Erläuterungen, wie die Bewertung der IROs erfolgte, sind bereits in IRO-1 erfolgt.

Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Nachhaltigkeitsberichterstattung – EU-Taxonomie Offenlegung

Aus den Anforderungen der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität, ergeben sich für die Sparkasse Vorderpfalz zahlreiche quantitative Berichtsanforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten umfassend qualitativ beschrieben werden. Die nach der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomie-Meldebögen kann aufgrund einer übersichtlicheren Darstellung dem Anhang zu diesem Nachhaltigkeitsbericht entnommen werden.

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der Taxonomieregulatorik in der Sparkasse Vorderpfalz

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gem. Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden und die die gesamten Vermögenswerte der Sparkasse Vorderpfalz umfassen. Einbezogen in die Berechnungen der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio Capex und Green Asset Ratio Turnover werden jedoch nur spezifische Vermögenswerte, die gemäß dem Ziel der Finanzierung der jeweils relevantesten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können, sowie nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die eine nichtfinanzielle Erklärung abgeben müssen. Die Berichterstattung erfolgt gemäß den Anforderungen aus der EU-Taxonomie-Verordnung mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte, der, verringert um die gebildeten Wertberichtigungen, die Summe der Gesamtaktiva im Sinne der EU-Taxonomie der Sparkasse ergibt. Nachdem für das Geschäftsjahr 2023 erstmalig Daten zur Taxonomiekonformität veröffentlicht werden mussten, können diese für das Geschäftsjahr 2024 als Vergleichsangaben genutzt werden. In diesem Zusammenhang befinden sich ab diesem Berichtsjahr erstmalig in den Meldebögen auch die Vorjahreswerte (t-1).

Für die Identifikation von nach EU-Taxonomie nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen werden eine Vielzahl von bisher nicht vorliegenden Informationen benötigt. Die Analyse der Vermögenswerte der Sparkasse Vorderpfalz erfordert neben allgemein veröffentlichten Informationen zu den nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Kreditnehmern und Gegenparteien weitere von diesen Kreditnehmern bereitzustellende Informationen.

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2023 lagen zum Berichtszeitpunkt 2024 veröffentlichte Berichte über Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen vor, was zu einer besseren Datengrundlage für die Berichterstattung über EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten führte.

Die Beschränkungen aufgrund einer nicht vollumfänglichen IT-technischen Unterstützung in der Berichterstattung im letzten Berichtsjahr über die Eignung in Frage kommender Vermögenswerte und finanzierter Wirtschaftstätigkeiten für die vier zusätzlichen Umweltziele, die neuen Wirtschaftstätigkeiten aus dem Sustainable-Finance-Paket und der Wirtschaftstätigkeiten mit Bezug zu Kernenergie und fossilem Gas wurden für das Berichtsjahr 2024 behoben. Die zusätzlichen Wirtschaftstätigkeiten und Meldebögen wurden entsprechend in der technischen Abbildung ergäntzt.

Trotz der Bemühungen die Datengrundlage zu verbessern, führen die Beschränkungen in der Verfügbarkeit der Daten zur Einwertung EU-taxonomekonformer Vermögenswerte weiterhin zu einer konservativen Ableitung der Taxonomie-kennzahlen, insbesondere der beiden Green Asset Ratios.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der EU-Taxonomie-Meldebögen erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes und unter Berücksichtigung weiterer Kennzeichen wie Kontrahentengruppe und Wirtschaftssektor in Übereinstimmung mit dem Ausweis in der FINREP-Meldung.

Die zur Ableitung der Taxomiefähigkeit notwendige Identifikation einer relevanten Wirtschaftstätigkeit erfolgt regelmäßig über Kennzeichen zum Verwendungszweck, des ausgewählten Umweltziels, dessen wesentlicher Beitrag überprüft werden soll, und der Kundensystematik, die die Sparkassenorganisation basierend auf der Wirtschaftszweiguordnung (NACE – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union) implementiert hat. Kennzeichen der berichtspflichtigen Unternehmen ergänzen die Ableitung taxomiefähiger Risikopositionen.

Green Asset Ratio

Die Green Asset Ratio der Sparkasse Vorderpfalz auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 0,47 % (zum Vergleich: Wert betrug 0,17 % im Geschäftsjahr 2023). Die Green Asset Ratio der Sparkasse Vorderpfalz auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 0,69 % (zum Vergleich: Wert betrug 0,17 % im Geschäftsjahr 2023). Diese beiden Zahlen liegen im Rahmen der Erwartungen und sind im Branchenvergleich üblich.

Die Entwicklung der Green Asset Ratio und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Es wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, die regulatorischen Anforderungen zur Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) Nachhaltigkeitsregulatorik in die Kreditprozesse, Bewertungsprozesse von Kapitalmarktanlagen, den Datenhaushalt und die weitestgehend automatisiert laufende Ableitungslogik der

Kennzahlen aus dem Datenhaushalt in die Taxonomiemeldebögen zu ermöglichen. Die GARs liegen im Rahmen der Erwartungen, da:

- ein großer Teil der Aktiva der Sparkasse Vorderpfalz gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Firmenkunden bestehen. Potenzielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben klassischen KMUs (Handwerksbetrieben, kleinen Dienstleistern) auch größere Betriebe ohne Nachhaltigkeitsberichtspflicht, sowie finanzierte Projekte von Zweckgesellschaften, die nicht im Sinne einer konsolidierten Tochter behandelt werden, gehören, dürfen nicht in den Zähler bei der Berechnung der GAR einbezogen werden, erhöhen im Nenner aber die Bemessungsgrundlage.
- es trotz intensiver Bemühungen bisher noch nicht möglich ist, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen gegenüber privaten Haushalten auf Basis der tatsächlichen Energieausweise bzgl. Taxonomiekonformität nachzuerfassen. Denn regelmäßig ist die Erfolgsquote der relevanten Datenbeschaffung z. B. bezüglich Energieeffizienzklassen anhand Energieausweisen nur dann hoch, wenn Gesprächsanlässe mit den Kunden generiert werden konnten. Gesprächsanlässe sind zumeist Prolongationen oder sonstige Anpassungen am Kreditvertrag. Im Neukreditgeschäft werden Energieausweise von privaten Haushalten seit einiger Zeit ohnehin eingesammelt. In den kommenden Jahren wird mit einem stetig verbesserten Datenbestand und damit auch steigenden KPIs gerechnet.
- Ein weiterer Anteil der gehaltenen Kapitalmarktpositionen im Depot-A besteht gegenüber Emittenten, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen und zugleich keine Tochterunternehmen von berichtspflichtigen Mutterunternehmen sind. Dabei handelt es sich z. B. auch um Unternehmen aus Drittstaaten. Diese Positionen erhöhen die Bemessungsgrundlage (Nenner), dürfen im Zähler aber nicht berücksichtigt werden.

Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite gegenüber privaten Haushalten

Zum Geschäftsjahresende 2024 hatte die Sparkasse Vorderpfalz ein Volumen an Wohnimmobiliendarlehen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 3.014 Mio. Euro (zum Vergleich: Wert betrug 2.924 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) begeben. Dies entspricht ca. 48,88 % der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner (zum Vergleich: Wert betrug 49,11 % im Geschäftsjahr 2023).

Die Sparkasse Vorderpfalz finanziert dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands der Region. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell eher energieeffizient gebaut wurden, finanziert die Sparkasse auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz. Insgesamt beträgt das Volumen gegenüber privaten Haushalten 10 Mio. Euro (zum Vergleich: Wert betrug 8 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Die Entwicklung dieser Kennzahl und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Zu dieser Quote tragen dabei grundsätzlich diejenigen Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht. Im Neukreditgeschäft werden seit einiger Zeit Energieausweise mit angefordert. Die große Herausforderung bestand und besteht darin, Energieeffizienzklassen für den Altbestand nachzuerfassen. In der Vergangenheit war es nicht erforderlich, Energieausweise systematisch zu erheben. Es wurden in den vergangenen zwei Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, um diese Energieausweise von den Kunden nachträglich einzuholen. Es ist zu erwarten, dass sich die Datenbasis in den kommenden Jahren verbessern wird, was sich voraussichtlich positiv auf die Taxonomie-KPIs in diesem Bereich auswirken dürfte.

Aufgrund von Klarstellungen in der Auslegungspraxis sowie neuen regulatorischen Entwicklungen sind die im letzten Berichtsjahr getroffenen und angewandten Vereinfachungen zur Ermittlung der ökologisch nachhaltigen Finanzierungen so nicht mehr zutreffend. Dies betrifft in erster Linie die im letzten Berichtsjahr ausgelassene Prüfung der DNSH-Kriterien im Bereich der durch Wohnimmobilien besicherten Kredite. Baufinanzierungen werden ab diesem Berichtsjahr nicht mehr pauschal anhand der Energieeffizienzklasse des Finanzierungsobjektes als taxonomiekonform eingestuft, sondern zusätzlich einer Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse (KRVA) unterzogen.

Dabei werden alle gem. delegierter Verordnung (EU) 2021/2139 Anlage A genannten physischen Risiken, die eine Immobilie voraussichtlich während ihrer Lebensdauer beeinträchtigen können, berücksichtigt. Weiterhin wird die Kombination aus Szenario-Schwere und unterschiedlichen Zeiträumen so gewählt, dass die KRVA der Intention der DNSH-Prüfung gerecht wird. So werden neben der aktuellen Risikosituation drei weitere Szenarien herangezogen, darunter auch das adverse Szenario mit dem längsten Betrachtungszeitraum (SSP2-4.5 Zeitraum 2015-2044, SSP5-8.5 Zeitraum 2035-2064 und SSP5-8.5 Zeitraum 2070-2099). Somit erfolgt eine den technischen Bewertungskriterien konforme Prüfung der Taxonomiekonformität für WT 7.7.

Gebäudesanierungskredite

Die Sparkasse Vorderpfalz weist zum Geschäftsjahresende 2024 Gebäudesanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten in Höhe von 155 Mio. Euro (zum Vergleich: Wert betrug 134 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) aus. Davon wurden 155 Mio. Euro (zum Vergleich: Wert betrug 134 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) als taxonomiefähig klassifiziert.

Die Entwicklung dieser Kennzahl und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

0 Mio. Euro (zum Vergleich: Wert betrug 2 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) konnten als ökologisch nachhaltig klassifiziert werden. Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit dieser Darlehensart basiert im Wesentlichen auf Basis einer internen Klassifizierung des Verwendungszwecks der Darlehenskonten, welche im Kreditbeantragungsprozess festgelegt wird. Relevant sind hierbei die Ausprägungen "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude Eigenheim/ETW", "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude übriger Wohnungsbau (MFH)", sowie "Modernisierung / Renovierung". Bei diesen Darlehen handelt es sich nicht um durch Immobilien besicherte Darlehen. Eine Ableitung der Taxonomiekonformität ist für das Bestandsgeschäft aufgrund häufig fehlender Informationen und Nachweisen zu den konkreten Kundenvorhaben regelmäßig nicht möglich.

Kfz-Kredite

Kreditinstitute sollen Auskunft über taxonomiekonforme Kfz-Kredite gegenüber natürlichen Personen offenlegen. Die neu vergebenen Kfz-Kredite an private Haushalte werden aufgrund fehlender Kreditprozesse derzeit noch nicht bezüglich Taxonomiekonformität bewertet.

Zum Geschäftsjahresende sind daher insgesamt 0 % der vergebenen Kfz-Kredite gegenüber privaten Haushalten taxonomiekonform (zum Vergleich: Wert betrug 0 % im Geschäftsjahr 2023).

Nicht-Finanzunternehmen

Die **Sparkasse Vorderpfalz** hat zum Geschäftsjahresende 2024 109 Mio. Euro (zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds konnten aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt werden, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Solche Bemühungen, um an entsprechende Daten zur technischen Abbildung der Fondsbewertung zu gelangen, wurden unternommen. Ein weiterer Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung ist geplant.

Derzeit sind 14 Mio. Euro; (zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) bzw. 35 Mio. Euro; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) der Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform bzw. taxomiefähig. Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Sparkasse Vorderpfalz zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2023. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Hinweis zu den zugrundeliegenden Unternehmensdaten: Für die Ermittlung der Kennzahlen und die Befüllung der einzelnen Meldebögen muss nicht mehr, wie im letzten Jahr erforderlich, auf eine umfangreiche, manuell erstellte Stammdatenliste zurückgegriffen werden. Stattdessen werden taxonomierelevante Kennzahlen nun zentral über einen Datenanbieter, der dieses Jahr über den IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) neu an die Systeme angebunden wurde, bezogen. Über den LEI-Code (Legal Entity Identifier) werden Taxomiefähigkeits- und konformitätsquoten, Quoten der Übergangstätigkeiten sowie Quoten der ermöglichenden Tätigkeiten für alle relevanten Umweltziele und auf Gesamtunternehmensebene berichtspflichtiger Unternehmen bezogen. Alle Kennzahlen sind auf Basis der Turnover- (Umsatz-) und CapEx (Investitionsausgaben)-KPIs der Nicht-Finanzunternehmen verfügbar.

Aufgrund dieser umfassenden Unternehmensdaten war für die Sparkasse Vorderpfalz die Ableitung der Taxonomie-KPIs der allgemeinen Risikoposition gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen möglich. Für den Datenhaushalt der Sparkasse bedeutet dies, dass bei Kreditvergabe eine Ermittlung und Zuordnung der LEI-Codes bei Unternehmenskunden notwendig ist. Ebenso bedarf es einer datentechnischen Festlegung, ob ein Unternehmenskunde der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum entsprechenden Geschäftsjahresende unterlag. Danach konnten die taxonomierelevanten Kennzahlen mit Hilfe des zentralen IT-Dienstleisters der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) in den Datenhaushalt überführt werden.

Finanzunternehmen

Die Sparkasse Vorderpfalz weist gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen, zum Geschäftsjahresende 2024 Risikopositionen in Höhe von 124 Mio. Euro (zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) auf. Davon sind 25 Mio. Euro; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) taxomiefähig und 2 Mio. Euro; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) taxonomiekonform. Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Finanzunternehmen mussten erstmals Kennzahlen zur Taxonomiekonformität zum 31. Dezember 2023 berichten. Im Vergleich zum Erstbericht, verbessert sich somit für das Berichtsjahr 2024 die Grundlage der Berichtserstellung, da die Unternehmenskennzahlen der Finanzunternehmen nun nichtmehr auf jenen Kennzahlen zum Geschäftsjahresende 2022 basieren, welche im Wesentlichen nur eine Taxomiefähigkeitsquote beinhaltet haben. Die Kennzahlen der Taxonomiekonformität von Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen für das Geschäftsjahresende 2024 können somit nun von zweckgebunden und nicht-zweckgebundenen Darlehen an diese Finanzunternehmen determiniert werden.

Zweckgebundene taxonomiekonforme Darlehen an diese Gesellschaften lagen nicht (zum Vergleich: Wert betrug 0 im Geschäftsjahr 2023) vor. Daher ist die Taxonomiekonformitätsquote in diesem Geschäftsjahr 0,04 % zum Vergleich: Wert betrug 0 % im Geschäftsjahr 2023).

Kreditinstitut

Die Sparkasse Vorderpfalz hat zum Geschäftsjahresende 2024 118 Mio. Euro (zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden (9 Mio. Euro (zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) – davon 0 % (zum Vergleich: Wert betrug 0 % im Geschäftsjahr 2023) taxonomiekonform), sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien (127 Mio. Euro davon 2 Mio. Euro taxonomiekonform (zum Vergleich: diese Werte betragen 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) in dieser Kategorie. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Kreditinstituten liegen nicht (zum Vergleich: Wert betrug 0 im Geschäftsjahr 2023) vor. Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Kreditinstitut“ in diese Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtsspflicht des jeweiligen Kreditinstituts. Zu den allgemeinen Darlehen zählen auch die Einlagen bei anderen Kreditinstituten.

Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanzunternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds konnten aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt werden, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Solche Bemühungen, um an entsprechende Daten zur technischen Abbildung der Fondsbewertung zu gelangen, wurden unternommen. Ein weiterer Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung ist geplant.

Ein Teil der Risikopositionen gegenüber der Unternehmenskategorie „Kreditinstitute“ besteht auch gegenüber Kreditinstituten, die selbst nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Diese Risikopositionen gegenüber diesen Kreditinstituten dürfen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden, darf aber auch nicht vom Nenner abgezogen werden und verzerrt damit die GAR.

Im Vergleich zum Erstbericht 2023 betragen die den Kennzahlen der Sparkasse Vorderpfalz zugrunde liegenden Unternehmensdaten nicht mehr grundsätzlich 0 %, da Finanzunternehmen zum Berichtsjahr 2023 nun erstmalig vollständig Taxonomie-berichtspflichtig waren und man somit auf die entsprechenden Taxonomie-Kennzahlen zurückgreifen konnte.

Versicherungsunternehmen

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Wertpapierfirmen

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Verwaltungsgesellschaften

Die Sparkasse Vorderpfalz hat zum Geschäftsjahresende 2024 6 Mio. Euro Risikopositionen gegenüber Verwaltungsgesellschaften, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. im Geschäftsjahr 2023. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden (0 Mio. Euro; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien 6 Mio. Euro; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023 in dieser Kategorie. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Verwaltungsgesellschaften liegen nicht vor; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023.

Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Verwaltungsgesellschaft“ in dieser Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FinRep-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bezüglich der Nachhaltigkeitsberichtsspflicht der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft.

Im Vergleich zum Erstbericht 2023 betragen die den Kennzahlen der Sparkasse XYZ zugrunde liegenden Unternehmensdaten nicht mehr grundsätzlich 0 %, da Finanzunternehmen zum Berichtsjahr 2023 nun erstmalig vollständig Taxonomie-berichtspflichtig waren und man somit auf die entsprechenden Taxonomie-Kennzahlen zurückgreifen konnte.

Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften

Die Sparkasse Vorderpfalz ist ein starker Finanzierungspartner für Kommunen vor Ort. Die meisten Forderungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften stellen sogenannte Kassenkredite dar. Mit diesen unterstützt die Sparkasse Vorderpfalz die jederzeitige Liquiditätssicherung der Kommunen/Städte im Geschäftsgebiet. Es konnten keine (zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) taxonomiekonforme Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zum Geschäftsjahresende identifiziert werden. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften liegen nicht (zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) vor.

Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Ein wichtiger Anteil an der Bilanzsumme der Sparkasse Vorderpfalz machen die Kassenkredite aus. Diese können nicht positiv auf den Zähler der erfassten Vermögenswerte zur Berechnung der GAR einzahlen und dürfen auch nicht vom Nenner der erfassten Vermögenswerte, wie etwa Staatsanleihen, abgezogen werden. Damit lässt sich ein Teil der geringen GAR i. H. v. 0,47 % (Basis Turnover) bzw. 0,69 % (Basis CapEx) (zum Vergleich: Werte betragen 0,16 % bzw. 0,16 % im Geschäftsjahr 2023) erklären.

Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien

Die Sparkasse Vorderpfalz hat keine derartigen Vermögenswerte.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU und nicht-Finanzielle Kapitalgesellschaften

Die Sparkasse Vorderpfalz hat zum Geschäftsjahresende 2024 1.502 Mio. Euro (zum Vergleich: Wert betrug 2.292 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Zusätzlich können diese Risikopositionen auch die von der Sparkasse erworbenen allgemeinen Publikums- oder Spezialfondsanteile von Unternehmen enthalten, die nicht berichtspflichtig sind.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU

Bei den 1.502 Mio. Euro (zum Vergleich: Wert betrug 2.292 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen KMU-Kredite. Der Hauptteil der Unternehmensfinanzierungen der Sparkasse Vorderpfalz betrifft somit Kreditgeschäft, welches nicht von der Taxonomie erfasst ist. Eine Berücksichtigung dieses großen Anteils an der Gesamtaktiva (24,41 %) kann aufgrund regulatorischer Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht positiv auf die Taxonomie Kennzahlen (z. B. GAR) einzahlen. Dadurch, dass diese Risikopositionen nicht aus dem Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR herausgerechnet werden dürfen, wird die GAR negativ verzerrt. Da die Sparkasse Vorderpfalz besonders aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung im Bereich der Unternehmensfinanzierung auf KMU-Finanzierung fokussiert ist, wird dieser die GAR verzerrende Effekt verstärkt.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Nicht-KMU

Bei den 1.502 Mio. Euro (zum Vergleich: Wert betrug 2.292 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich neben den klassischen KMU-Krediten auch um Kredite an größeren und großen Unternehmen, die z. B. aufgrund einer fehlenden Kapitalmarktorientierung oder aufgrund einer von der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht erfassten Rechtsform, nicht einer Nachhaltigkeitsberichtspflicht unterliegen. Dazu zählen auch Kredite an Unternehmen, die Tochtergesellschaften von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Muttergesellschaften sind. Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen verzerren die GAR der Sparkasse Vorderpfalz zusätzlich negativ. Perspektivisch könnte dieser Tatsache durch die „Vererbung“ der Taxonomie-KPIs des Mutterunternehmens entgegenwirkt werden (siehe EU-FAQs aus November 2024), da sich solche Geschäfte im Zähler wiederfinden.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Fondsanteile

Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds wurden aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Solche Bemühungen, um an entsprechende Daten zur technischen Abbildung der Fondsbewertung zu gelangen, wurden unternommen. Ein weiterer Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung ist geplant.

Derzeit sind 14 Mio. Euro (zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) der Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform. Da ein Großteil der Unternehmenskunden der Sparkasse kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die Kennzahlen der Sparkasse Vorderpfalz zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2023. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Unternehmen aus Drittstaaten

Die Sparkasse Vorderpfalz hat zum Geschäftsjahresende 2024 118 Mio. Euro (zum Vergleich: Wert betrug 14,45 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben. Allgemeine Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen, zu denen neben allgemeinen Darlehen auch von der Sparkasse direkt gehaltene Inhaberschuldverschreibungen und Aktien gehören, können nicht in die Berechnung der Green-Asset-Ratio einbezogen werden. Ein

Herausrechnen aus dem Nenner kann aus regulatorischen Gründen nicht durchgeführt werden. Dies hat einen voraussichtlich negativen Effekt auf die GAR der Sparkasse.

Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner nicht enthalten)

Die Vermögenswerte der Sparkasse Vorderpfalz, welche nicht in den Zähler und den Nenner der GAR einbezogen werden dürfen, umfassen für 2024 461 Mio. Euro (zum Vergleich: Wert betrug 79 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Dies entspricht ca. 7,49 % (zum Vergleich: Wert betrug ca. 1 % im Geschäftsjahr 2023) der gesamten Aktiva. Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten sowie Einlagen bei der Zentralen Notenbank. Relevante Handelsbuchpositionen existieren nicht (zum Vergleich: Wert betrug 0 im Geschäftsjahr 2023). Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Zentralstaaten und Supranationale Emittenten

Die Sparkasse Vorderpfalz hat zum Geschäftsjahresende 2024 Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten über 70 Mio. Euro (zum Vergleich: Wert betrug 33 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Dies entspricht ca. 1,14 % (zum Vergleich: Wert betrug 0,1 % im Geschäftsjahr 2023) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Diese Kennzahlen werden im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten.

Risikopositionen gegenüber Zentralbanken

Die Sparkasse Vorderpfalz hat zum Geschäftsjahresende 2024 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken über 392 Mio. Euro (zum Vergleich: Wert betrug 46 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Dies entspricht ca. 6,37 % (zum Vergleich: Wert betrug ca. 0,1 % im Geschäftsjahr 2023) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Bei dieser Risikoposition handelt es sich im Wesentlichen um Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

GAR-Sektorinformationen

Im Meldebogen „2. GAR-Sektorinformationen“ sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Auflistung der einzelnen Vermögenswerte basiert konsolidiert auf Ebene des vierstelligen NACE-Codes, welches dem Nicht-Finanzunternehmen zugeordnet wurde. Eine Berichterstattung über Finanzunternehmen erfolgt aufgrund der regulatorischen Vorgaben nicht in diesem Meldebogen. Die Zuordnung des NACE-Codes erfolgte dabei nach einem Best-Effort-Ansatz anhand der Einschätzung über die Haupttätigkeit des Unternehmens durch die Sparkasse Vorderpfalz. Eine qualitative Datenaufbereitung des am meisten zutreffenden NACE-Codes erfolgte mit Blick auf die vollumfängliche Taxonomieberichterstattungspflicht im Vorfeld. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Zusammensetzung und die jeweiligen Anteile in den kommenden Berichtsperioden aufgrund von neuen Erkenntnissen über die Hauptgeschäftstätigkeiten der Unternehmen oder aufgrund von Portfolioveränderungen verändern.

Die drei bedeutendsten NACE-Codes waren dabei 6110 mit 4 Mio. Euro; 3511 mit 3 Mio. Euro sowie 1920 mit 3 Mio. Euro. Die höchsten taxonomiekonformen Risikopositionen für das Umweltziel 1 und auf Gesamtebene weisen die NACE-Codes 2790 mit 1 Mio. Euro, 3511 mit 1 Mio. Euro sowie 3522 mit 1 Mio. Euro auf. Für das Umweltziel 2 veröffentlichten nur sehr wenige Nicht-Finanzunternehmen entsprechende Informationen. Die Gesamtkennzahl determinierende Umweltziel ist daher für 2024 noch das Umweltziel 1 (Klimaschutz).

Ein Vergleich zwischen dem Meldebogen auf Basis CapEx mit dem Meldebogen auf Basis Turnover zeigt, dass tendenziell die Quote der ökologisch nachhaltigen Investitionsausgaben systematisch höher ist als die Quoten der ökologisch nachhaltigen Unternehmensumsätze. Dies könnte darauf hindeuten, dass bei Neuinvestitionen Nicht-Finanzunternehmen eher in neue ökologisch nachhaltige Projekte investieren, während der Gesamtinvestitionsbestand (alte und neue Investitionen), welcher ursächlich für die erzielbaren Unternehmensumsätze ist, auch noch große Anteile von nicht ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten enthält.

Berichtsbogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Dieser Berichtsbogen enthält grundsätzlich Angaben darüber, ob berichtende Unternehmen Wirtschaftstätigkeiten im Bereich der Kernenergie oder des fossilen Gases nachgehen. Darunter zählen u. a. der Bau oder Betrieb von Kraftwerken und Anlagen zur Stromerzeugung mittels Kernkraft oder der Verfeuerung von fossilem Gas. Dazu zählt aber auch die Finanzierung oder das Halten von Risikopositionen in diesen Wirtschaftstätigkeiten. Durch das Halten von Risikopositionen in diesen Bereichen, z. B. mittels Inhaberschuldverschreibung oder Eigenkapitalanteilen von Unternehmen, die diesen Wirtschaftstätigkeiten nachgehen, müssen die Angaben dieser Unternehmen auch auf die Angaben des berichtenden Kreditinstituts übertragen werden. Die Kreditinstitute sind damit indirekt investiert. Der Berichtsbogen enthält sechs Fragestellungen, die jeweils mit JA oder NEIN zu beantworten sind. Allgemeine Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen oder gehaltene Inhaberschuldverschreibungen sowie Aktien von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, die in ihrer Berichterstattung die einzelnen Fragen bejaht haben, führen beim berichtenden Kreditinstitut damit automatisch auch zu einer Bejahung der jeweiligen Fragestellung, unabhängig davon wie hoch der dem Kreditinstitut indirekt zurechenbare Anteil an der Wirtschaftstätigkeit ist. Kreditinstitute haben häufig größere Bestände an verschiedenen direkt gehaltenen Fremd- und Eigenkapitalanteilen von einer Vielzahl von Unternehmen. Die Zahl der zuzuordnen Fremd- und Eigenkapitalanteile erhöht sich nochmals durch indirekt gehaltene Fremd- oder Eigenkapitalanteile mittels allgemeinen Publikums- oder Spezialfonds. Es ist daher möglich, dass Finanzunternehmen aufgrund ihres breit diversifizierten Anlageportfolios in diesem Berichtsbogen Fragen bejahen.

Die Sparkasse Vorderpfalz muss keine der sechs Fragen zu den Wirtschaftstätigkeiten bejahen. Im Bereich der Kernenergie kommen die JA-Angaben ausschließlich aufgrund des durchgeschauten Anlageportfolios bzw. der

allgemeinen Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen zu Stande, die diese Fragen selbst bejaht haben. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich der Kernenergie existieren nicht.

Im Bereich des fossilen Gases kommen die JA-Angaben auch im Wesentlichen aufgrund des durchgeschauten Anlageportfolios bzw. der allgemeinen Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen zu Stande, die diese Fragen selbst bejaht haben. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich des fossilen Gases existieren nicht.

Für die Ermittlung der JA-Angaben auf Basis der Unternehmensangaben wird nicht mehr, wie im letzten Jahr erforderlich, auf eine umfangreiche, manuell erstellte Stammdatenliste zurückgegriffen. Stattdessen wird dies nun zentral über einen Datenanbieter, der dieses Jahr über den IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) neu an die Systeme angebunden wurde, bezogen. Im Wesentlichen haben Energieerzeuger bzw. Finanzunternehmen entsprechende Angaben veröffentlicht. Im Vergleich zu 2023 können um Berichtsjahr 2024 erstmals quantitative Unternehmensangaben bzgl. der restlichen Meldebögen zu den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas verwendet werden. Da jedoch von der Sparkasse Vorderpfalz keine direkt begebene zweckgebundene Finanzierung vergeben wurde, ist für das Geschäftsjahresende 2024 keine Befüllung der restlichen quantitativen Meldebögen zu Kernenergie und fossilem Gas erforderlich.

Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Die Risikopositionen der Sparkasse Vorderpfalz mit denen taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden können, betreffen im Wesentlichen die Kategorie 7 „Baugewerbe und Immobilien“ der in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten. Diese Risikopositionen bestehen im Wesentlichen gegenüber privaten Haushalten und KMU. Letzte dürfen bei der Veröffentlichung von Kennzahlen derzeit nicht berücksichtigt werden, was sich negativ auf die GAR insgesamt auswirkt. Allgemeine Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmenskunden (z. B. allgemeine Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Aktien) determinieren weitere wichtige Teile der GAR der Sparkasse Vorderpfalz. Die Art und die Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden dabei von den Unternehmenskunden beeinflusst, da deren KPIs lediglich in den Datenhaushalt der Sparkasse übernommen werden. Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten werden im Wesentlichen durch das Umweltziel 1 „Klimaschutz“ determiniert. Dies liegt daran, dass es für die allermeisten Finanzierungsvorhaben in diesem Bereich das wesentliche Umweltziel ist. Die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, welche über die allgemeinen Risikopositionen vom Unternehmenskunden übernommen werden, basieren im Wesentlichen auch auf dem Umweltziel 1. Dies liegt daran, dass die Unternehmenskunden bei der Ermittlung der Kennzahlen in den allermeisten Fällen ausschließlich der Bestimmung der Taxonomiekonformität nach Umweltziel 1 vorgenommen haben. Dies schlägt dann auch indirekt auf die Kennzahlen der Sparkasse durch. Perspektivisch ist es denkbar, dass die anderen Umweltziele in den kommenden Berichtsperioden ebenso Einfluss auf die GAR und die weiteren Kennzahlen der Sparkasse Vorderpfalz nehmen werden.

Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit

Für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlichte die Sparkasse Vorderpfalz erstmalig die Taxonomiequoten aus dem Meldebogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz / Basis CapEx“.

Angaben über Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit können nun erstmals sinnvoll ab diesem Berichtsjahr geleistet werden.

Wie bereits für den Meldebogen 0 dargestellt, beträgt die Green Asset Ratio der Sparkasse Vorderpfalz auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei zum Geschäftsjahresende 2024 0,47 %. Im Vergleich dazu belief sich diese Kennzahl zum Ende des Geschäftsjahres 2023 auf 0,17 %. Die Green Asset Ratio der Sparkasse Vorderpfalz auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 0,69 %. Im Vergleich dazu belief sich diese Kennzahl zum Ende des Geschäftsjahres 2023 auf 0,17 %. Dabei wird ersichtlich, dass die Green Asset Ratio der Sparkasse Vorderpfalz im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr gestiegen ist.

Diese zeitliche Entwicklung der Green Asset Ratio kann auf mehrere Aspekte zurückgeführt werden:

1. Eine in einzelnen Sektoren gesunkene Green Asset Ratio kann durch methodische Anpassungen der Bewertung zum Geschäftsjahr 2024 erklärt werden. Aufgrund neuer regulatorischer Auslegungen wurde die für das Geschäftsjahr 2023 verwendete Bewertungsmethode aktualisiert. Als Folge dieser Anpassung und der damit einhergehenden strengeren und umfangreicheren Prüfung kam es zur Reduktion der als taxonomiekonform bewerteten Geschäfte. Dies war vor allem bei den privaten Immobilienfinanzierungen und den Sanierungen der Fall.
2. Für dieses Berichtsjahr lagen erstmalig auch die Taxonomie-Kennzahlen der Finanzunternehmen vor. So konnten auf Basis der veröffentlichten Kennzahlen aus dem Berichtsjahr 2023 erstmalig auch Geschäfte gegenüber anderen Finanzunternehmen hinsichtlich Taxonomiekonformität für das Berichtsjahr 2024 bewertet werden. Dies hat zu einem Anstieg der als taxonomiekonform bewerteten Geschäfte geführt.
3. Der Anstieg der Green Asset Ratio kann durch die Erweiterung der technischen Abbildung der Prüfung erklärt werden. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 war es für das Geschäftsjahr 2024 erstmalig möglich, für einzelne verbundene Kapitalverwaltungsgesellschaften eine Taxonomiebewertung der Fondspositionen vorzunehmen. Die ergänzte taxonomiekonforme Teilmenge des Eigengeschäfts sorgte entsprechend für eine Erhöhung der Green Asset Ratio.

Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie. In der Geschäftsstrategie und im täglichen Handeln bekennt sich die Sparkasse Vorderpfalz zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik.

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomy) sowie die dazugehörigen verschiedenen delegierten Verordnungen haben für die Sparkasse Vorderpfalz eine sehr hohe Bedeutung. Denn EU-Taxonomie betrifft wesentliche Geschäftsfelder. Dazu zählen im Wesentlichen das komplette Privatkundengeschäft, die Kapitalmarktanlagen und einen kleinen Teil der Unternehmenskunden.

Darüber hinaus kann die EU-Taxonomie dazu beitragen, dass Finanzströme leichter Zugang zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigen finden. Aufgrund der Bedeutung der EU-Taxonomie ist es daher für die Sparkasse Vorderpfalz besonders wichtig, das Regelwerk in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien zu beachten. Dies findet seit Ende 2023 umfassend statt. Es werden umfangreiche Anstrengungen unternommen die EU-Taxonomie anzuwenden.

Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien

Die Sparkasse Vorderpfalz hatte zum Geschäftsjahresende keine Handelsbuchpositionen. Daher entfällt diese Berichtsposition.

ESRS E1 Klimawandel

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte und ihre Zuordnung

Thema	Sub-Thema	Potentiell positive Auswirkungen	Tatsächlich positive Auswirkungen	Tatsächlich negative Auswirkungen	Chance	Risiko
E1: Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel	<ul style="list-style-type: none"> • perspektivisch: Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel (auch von kommunalen Maßnahmen) 		<ul style="list-style-type: none"> • Bodenversiegelung (Auswirkungen auf Sickerflächen), größtes Exposure im Grundstücks- und Wohnungswesen, Rolle des Finanzierers 	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung / Umrüstung von Gebäuden/ Produktionshallen zur Anpassung an den Klimawandel (Transformationsfinanzierung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Höhere Anfälligkeit für physische Risiken: durch Bodenversiegelung Verringerung von Sickerflächen bei Starkregen oder Überschwemmungen • Verminderung der Sicherheitenwerte im Kundengeschäft z. B. durch Sachschäden infolge von Überschwemmungen oder Investitionsstau für Anpassungsmaßnahmen (physisches Risiko) • Sanierungsbedarf eigener Immobilien (eigener Geschäftsbetrieb + vermietete Gebäude) für Resilienz gegenüber physischen Risiken • Transitionsrisiko: höhere Anforderungen an Modernisierungen und somit höhere Baukosten
E1: Klimawandel	Klimaschutz / Eindämmung des Klimawandels		<ul style="list-style-type: none"> • Transformationsfinanzierungen • Klimafreundliche Finanzierungen 	<ul style="list-style-type: none"> • CO₂-/THG-intensive Finanzierungen • Emissionen aus eigenem Geschäftsbetrieb 	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung / Umrüstung von Gebäuden / Produktionshallen (Transformationsfinanzierung) / Finanzierung Präventivmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Branchen mit hohem ESG-Risikoscore im Portfolio - Transitionsrisiken wie CO₂-Bepreisung • Sanierungsbedarf eigener Immobilien (eigener Geschäftsbetrieb + vermietete Gebäude) im Sinne des Klimaschutzes (physisches Risiko) • Transitionsrisiko: höhere Anforderungen an Modernisierungen und somit höhere Baukosten
E1: Klimawandel	Energie		<ul style="list-style-type: none"> • Transformationsfinanzierungen • Klimafreundliche Finanzierungen 	<ul style="list-style-type: none"> • CO₂-/THG-intensive Finanzierungen • Emissionen aus eigenem Geschäftsbetrieb 	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung von Unternehmen bis hin zur CO₂-Neutralität • Finanzierung Energiewende durch Finanzierungen energetischer Sanierungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Transitionsrisiken: CO₂-Bepreisung und höhere Anforderungen an Modernisierungen und somit höhere Baukosten • Sanierungsbedarf eigener Immobilien (eigener Geschäftsbetrieb + vermietete Gebäude) zur Erhöhung der Energieeffizienz

ESRS E1.GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist an der wirtschaftlichen Entwicklung der Sparkasse Vorderpfalz ausgerichtet. Klimabezogene Leistungen werden dabei bisher nicht explizit berücksichtigt.

Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder enthält keine leistungsbezogenen Anreizsysteme, sodass die Vergütung dementsprechend auch unabhängig von klimabezogenen Leistungen erfolgt.

ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

Die Sparkasse Vorderpfalz hat ein Dekarbonisierungskonzept für den Geschäftsbetrieb erarbeitet. Das Maßnahmenprogramm umfasst:

- eine jährliche Durchführung des Nachhaltigkeitskompasses,
- einen CO₂-bewussten Energieeinkauf,
- die Reduzierung der CO₂-Emissionen durch Erneuerung der Heizungsanlagen in eigenen Objekten, dabei bevorzugt den Umstieg auf eine Luft-Wärme-Pumpe,
- CO₂-neutrale Mitarbeitermobilität: regelmäßige Information über Job-Rad-Angebot für Mitarbeiter sowie Bezuschussung des Job-Tickets,
- eine regelmäßige Überprüfung der Konzeption bzgl. mobilem Arbeiten,
- die Überprüfung von Kommunikationsformaten (Veranstaltungen/Sitzungen/Besprechungen) auf digitale Durchführbarkeit,
- Beleuchtung mittels LED, präsenzgesteuerten Beleuchtungsanlagen,
- den Austausch von Lüftungsanlagen und bedarfsabhängige Steuerung (z. B. reduzierte Laufzeiten von Lüftungsanlagen),
- die Installation von PV-Anlagen zur Deckung des Eigenbedarfs bei den im Eigentum befindlichen Gebäuden,
- Heizungspumpen,
- dezentrale Warmwasserversorgung,
- die Elektrifizierung des Fuhrparks.

Die Sparkasse Vorderpfalz hat im Dekarbonisierungskonzept den Dekarbonisierungspfad bis 2035 festgehalten. Dieser wird bis zum Jahr 2035 so gestaltet, dass über 40% der Emissionen insbesondere in Scope 1 und 2 gegenüber 2023 verringert werden.

Für das Dekarbonisierungskonzept werden allein im Gebäudebereich bis Ende 2029 1.165.000 Euro bereitgestellt.

Erhebliche Investitionsausgaben für kohlebezogene Wirtschaftstätigkeiten sind nicht relevant, da die Sparkasse Vorderpfalz ein Kreditinstitut ist.

Erhebliche Investitionsausgaben für ölbezogene Wirtschaftstätigkeiten sind nicht relevant, da die Sparkasse Vorderpfalz ein Kreditinstitut ist.

Erhebliche Investitionsausgaben für gasbezogene Wirtschaftstätigkeiten sind nicht relevant, da die Sparkasse Vorderpfalz ein Kreditinstitut ist.

Die Sparkasse Vorderpfalz ist nicht von den Pariser Benchmarks der EU ausgeschlossen.

Das Dekarbonisierungskonzept für den Geschäftsbetrieb wurde im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung im Jahr 2024 vom Vorstand beschlossen. Der Verwaltungsrat wird dazu informiert.

Ein Übergangsplan für das Kerngeschäft wird voraussichtlich ab dem Geschäftsjahr 2025 erarbeitet.

ESRS E1.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Wesentliche klimabezogene Risiken:

Risiko	Wirkungskette	Klimabezogenes physisches Risiko	Klimabezogenes Übergangsrisiko
Sachschäden in Folge von Überschwemmungen oder Investitionsstau für Anpassungsmaßnahmen	Verminderung der Sicherheitenwerte im Kundengeschäft	x	
Höhere Anfälligkeit durch Bodenversiegelung	Die Anfälligkeit für physische Risiken wird erhöht durch Bodenversiegelung und damit verbundener Verringerung von Sickerfläche bei Starkregen oder Überschwemmungen	x	

Sanierungsbedarf eigener Immobilien (eigener Geschäftsbetrieb und vermietete Gebäude) für Resilienz gegenüber physischen Risiken	Erhöhte Kosten für notwendige Modernisierungs- und Anpassungsmaßnahmen		x
Sanierungsbedarf eigener Immobilien (eigener Geschäftsbetrieb und vermietete Gebäude) im Sinne des Klimaschutzes	Erhöhte Kosten für notwendige Modernisierungs- und Anpassungsmaßnahmen		x
Sanierungsbedarf eigener Immobilien (eigener Geschäftsbetrieb und vermietete Gebäude) zur Erhöhung der Energieeffizienz	Erhöhte Kosten für notwendige Modernisierungs- und Anpassungsmaßnahmen		x
Höhere Anforderungen an Modernisierungen (z. B. durch ESG-Vorgaben)	Höhere Baukosten für notwendige Modernisierungen		x
Einführung oder Erhöhung der CO ₂ -Bepreisung	Zusätzliche finanzielle Belastungen für Unternehmen und Immobilienbesitzer, die fossile Energieträger oder nicht-modernisierte Gebäude nutzen (gilt auch für Branchen mit hohem ESG-Risikoscore im Portfolio)		x
Strengere ESG-Anforderungen an Branchen mit hohem ESG-Risikoscore im Portfolio	Finanzierungsrisiken und notwendige Anpassungen bei betroffenen Branchen, insbesondere durch regulatorischen Druck		x

Neben der Risikoinventur spielt auch das Stresstestprogramm eine Rolle in der Gesamtsicht auf Risiken. So wurden im Berichtsjahr in internen Analysen die Auswirkungen stark steigender CO₂-Preise bewertet. Die Sparkasse Vorderpfalz hat keine gesonderte Resilienzanalyse durchgeführt, die über die in E1.IRO-1 beschriebenen Verfahren hinausgeht. Im Rahmen der Strategieerstellung wurden Risiken des Klimawandels und der Transition der Wirtschaft berücksichtigt.

ESRS E1.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Beschreibung des Prozesses in Bezug auf die Auswirkungen auf den Klimawandel wird im ESRS 2 IRO-1 behandelt (Modul 2).

Das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen physischen Risiken und Chancen erfolgte in einem mehrstufigen Prozess.

Es wurden dafür Klimaszenarien nach NGFS und weiteren Quellen (Umweltbundesamt, IPCC, Geric's Datenbank, Hochwassergefahrenkarten, Starkregenprognose) im Einklang mit der Risikoinventur (MaRisk) herangezogen.

Im nächsten Schritt wurden klimabedingte physische Risiken unter Berücksichtigung der definierten Klimaszenarien und den damit einhergehenden Klimagefahren, und in Einklang mit der Risikoinventur (nach MaRisk) identifiziert. Ausgangspunkt bildete dabei eine Long List an Nachhaltigkeitstreibern, die in Verbindung mit den Inhalten und Themen der ESRS stehen. Es erfolgte eine qualitative Abschätzung der negativen sowie positiven Effekte der Treiber auf das Geschäftsmodell und die Strategie der Sparkasse. Die Würdigung der Treiber erfolgte dabei mittels Beschreibung von Wirkungsketten, der Beleuchtung der grundsätzlichen Betroffenheit sowie der Ableitung möglicher Chancen und Risiken. Dabei wurden sowohl die direkte (= eigener Geschäftsbetrieb) als auch indirekte (= Kerngeschäft) Betroffenheit der Sparkasse durch die einzelnen Treiber berücksichtigt. Die Betrachtung erfolgte über verschiedene Zeithorizonte. Im letzten Schritt erfolgte eine qualitative Würdigung und Identifikation der relevanten Treiber zur Erstellung einer Short List aus relevanten Nachhaltigkeitstreibern für die Sparkasse. Die Abschätzung der Relevanz basierte auf einer aktuellen Einschätzung, ob durch die Treiber entstehende Auswirkungen sich auf langfristige Sicht auf das Geschäftsmodell, die strategischen Kennzahlen des Kreditinstituts oder deren Ertragslage auswirken, trotz einer ansonsten guten Strategieumsetzung. Diese relevanten Treiber flossen in das Bewertungsschema der ESRS.

Identifizierte Chancen sind Maßnahmen, um bspw. Treibhausgasemissionen zu reduzieren und damit zur Reduktion des Klimawandels beizutragen. Da diese Maßnahmen jedoch auch Ursachen entgegenwirken, die nicht (allein) von der Sparkasse Vorderpfalz verursacht wurden, werden diese als Chance gelistet.

Für die Ermittlung und Bewertung von physischen Risiken wurden kurz-, mittel- und langfristige Klimagefahren ermittelt.

Ja Nein

Es wurde qualitativ geprüft, ob Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten der Sparkasse Vorderpfalz klimabedingten Gefahren ausgesetzt sein könnten.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Es wurden kurz- und langfristige Zeithorizonte definiert.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Sparkasse Vorderpfalz hat unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit, des Umfangs und der Dauer der Gefahren sowie der geografischen Koordinaten und des jeweiligen Standorts des Unternehmens bewertet, in welchem Ausmaß ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten anfällig für die ermittelten Klimagefahren sein können.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Sparkasse Vorderpfalz hat die Ermittlung der Klimagefahren sowie die Bewertung der Exposition und Anfälligkeit auf ein Klimaszenario mit hohen Emissionen vorgenommen, das sich auf Klimaszenarien des NGFS (Network for Greening the Financial System) mit hohem physischem Risiko wie das Szenario Current Policies (im Quadranten „Hot house world“) in Verbindung mit RCP 4.5 des IPCC stützt.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Zur Analyse der physischen Risiken wurde das Szenario der Current Policies von NGFS in Verbindung mit den definierten Konzentrationspfaden von IPCC herangezogen. Das NGFS Current Policies ist in Verbindung mit dem RCP4.5 das wohl realistischste Szenario für klimatische Entwicklungen. Ergänzend wurde das Modell der niedrigen Emissionen (RCP2.6) des IPCC im Vergleich dazu betrachtet. Die Verbindung des NGFS Szenarios Current Policies zu RCP4.5 ermöglicht es, regionale Entwicklungen auf Grundlage lokaler Auswertungen des Climate Service Center Germany (GERICS) besser einschätzen zu können. Über GERICS werden anhand unterschiedlicher Konzentrationspfaden des IPCC Klimaprognosen auf Landkreisebene in Deutschland zur Verfügung stellt. Ein Verständnis regionaler klimatischer Entwicklungen ist für das Geschäftsmodell von Regionalbanken unabdingbar, da deren Geschäftsstellen im regionalen Geschäftsgebiet verankert sind sowie Finanzierungen im Kreditportfolio regional getätigt werden.

Bei der Betrachtung des Kerngeschäfts liegt der Fokus im gewerblichen Kundenkreditgeschäft sowie im Immobiliengeschäft der Sparkasse, da hier das größte Exposure vorliegt. Das Thema Immobilien ist dabei vielschichtig und trifft die Sparkasse an mehreren Stellen: im Rahmen des gewerblichen Kreditgeschäfts über die Branche Grundstücks- und Wohnungswesen sowie das Baugewerbe, in der privaten Immobilienfinanzierung, im Rahmen des Betriebs und der Vermietung von bankeigenen Gebäuden sowie bei den Eigenanlagen im Rahmen von Investitionen in Immobilienfonds. Gleichzeitig liegen die meisten Sicherheiten der Sparkasse im Immobilienbereich, sodass auch die Bewertung von Sicherheiten ein elementares Thema für Banken darstellt. Der stärkere Fokus auf das Kundenkreditgeschäft in der Analyse begründet sich anhand dessen Betroffenheit gegenüber ESG-Treibern, die im betrachteten strategischen Zeitraum > 10 Jahre von außen auf diese Bereiche wirken können.

Das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen Übergangsrisiken und Chancen erfolgte in einem mehrstufigen Prozess.

Es wurden Klimaszenarien nach NGFS oder weiteren Quellen (Umweltbundesamt, IPCC, IEA) im Einklang mit der Risikoinventur (MaRisk) definiert.

Im nächsten Schritt wurden klimabedingte Übergangsrisiken unter Berücksichtigung der definierten Klimaszenarien und den damit einhergehenden kurzfristigen Klimagefahren sowie mithilfe der TCFD-Klassifizierung für klimabezogene Übergangsereignisse, und in Einklang mit der Risikoinventur (nach MaRisk) abgeleitet. Ausgangspunkt bildet dabei eine Long List an Nachhaltigkeitstreibern, die in Verbindung mit den Inhalten und Themen der ESRS stehen. Es erfolgt eine qualitative Abschätzung der negativen sowie positiven Effekte der Treiber auf das Geschäftsmodell und die Strategie der Sparkasse. Die Würdigung der Treiber erfolgt dabei mittels Beschreibung von Wirkungsketten, der Beleuchtung der grundsätzlichen Betroffenheit sowie der Ableitung möglicher Chancen und Risiken. Dabei werden sowohl die direkte (= eigener Geschäftsbetrieb) als auch indirekte (= Kerngeschäft) Betroffenheit der Sparkasse durch die einzelnen Treiber berücksichtigt. Die Betrachtung erfolgt über verschiedene Zeithorizonte.

Im letzten Schritt erfolgte eine qualitative Würdigung und Identifikation der relevanten Treiber zur Erstellung einer Short List aus relevanten Nachhaltigkeitstreibern für die Sparkasse. Die Abschätzung der Relevanz basierte auf einer aktuellen Einschätzung, ob durch die Treiber entstehende Auswirkungen sich auf langfristige Sicht auf das Geschäftsmodell, die strategischen Kennzahlen des Kreditinstituts oder deren Ertragslage auswirken, trotz einer ansonsten guten Strategieumsetzung. Diese relevanten Treiber flossen in das Bewertungsschema der ESRS.

Identifizierte Chancen sind oftmals Maßnahmen, um bspw. Treibhausgasemissionen der Kategorie Scope 3 zu reduzieren und damit zur Reduktion des Klimawandels beizutragen. Da diese Maßnahmen jedoch auch Ursachen entgegenwirken, die nicht (allein) von der Sparkasse Vorderpfalz verursacht wurden, werden diese als Chance gelistet.

Übergangsereignisse wurden über kurz- und langfristige Zeithorizonte ermittelt.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---	--	-------------------------------

Es wurde geprüft, ob die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten der Sparkasse Vorderpfalz diesen Übergangsereignissen ausgesetzt sein könnten.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Sparkasse Vorderpfalz hat qualitativ bewertet, inwieweit ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit, des Ausmaßes und der Dauer der Übergangsereignisse den ermittelten Übergangsereignissen ausgesetzt und anfällig für diese sein können.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Sparkasse Vorderpfalz hat für die Ermittlung von Übergangsereignissen und die Bewertung der Exposition klimabezogene Szenarioanalysen unter Berücksichtigung mindestens eines Szenarios herangezogen, das mit dem Übereinkommen von Paris im Einklang steht und die Erderwärmung auf 1,5 °C begrenzen soll, basierend auf Klimaszenarien des NGFS (Network for Greening the Financial System), Netto-Null-Emissionen 2050).	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Sparkasse Vorderpfalz hat Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten ermittelt, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, um mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar zu sein (z. B. aufgrund erheblicher Mengen an gebundenen Treibhausgasemissionen oder Unvereinbarkeit mit den Anforderungen an die Taxonomie-Konformität gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission)	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Zur Analyse wurde das Szenario der Netto-Null-Emissionen 2050 von NGFS herangezogen. Dies zeigt beispielsweise die Entwicklungen eines CO₂-Preises in Abhängigkeit zur Reduzierung von CO₂-Emissionen.

Zur Analyse transitorischer Treiber stand ergänzend das Verständnis des Finanzierungsportfolios der Sparkasse im Fokus. Dafür wurde die Zusammensetzung des Kreditportfolios nach Branchen untersucht, um identifizieren zu können, inwiefern sich das Kreditportfolio aus Branchen zusammensetzt, die gegebenenfalls stärker von Auswirkungen einzelner Vorgaben in Bezug auf CO₂-Einsparungen / CO₂-Bepreisung betroffen sein könnten. Unterstützung lieferte in diesem Kontext u. a. die Bewertung von Branchen über den ESG-Score.

Bei der Betrachtung des Kerngeschäfts lag der Fokus im gewerblichen Kundenkreditgeschäft sowie im Immobiliengeschäft der Sparkasse, da hier das größte Exposure vorliegt. Das Thema Immobilien ist dabei vielschichtig und trifft die Sparkasse an mehreren Stellen: im Rahmen des gewerblichen Kreditgeschäfts über die Branche Grundstücks- und Wohnungswesen sowie das Baugewerbe, in der privaten Immobilienfinanzierung, im Rahmen des Betriebs und der Vermietung von bankeigenen Gebäuden sowie bei den Eigenanlagen im Rahmen von Investitionen in Immobilienfonds. Gleichzeitig liegen die meisten Sicherheiten der Sparkasse im Immobilienbereich, sodass auch die Bewertung von Sicherheiten ein elementares Thema für Banken darstellt. Der stärkere Fokus auf das Kundenkreditgeschäft in der Analyse begründet sich anhand dessen Betroffenheit gegenüber ESG-Treibern, die im betrachteten strategischen Zeitraum > 10 Jahre von außen auf diese Bereiche wirken können.

Bisher wurden in den Finanzberichten, die im Geschäftsjahr 2024 veröffentlicht wurden, keine kritischen klimabezogenen Annahmen getroffen.

ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

	Nachhaltigkeitsstandards im Depot A
Wichtigste Inhalte	<p>Im Abschnitt ESRS 2 unter SBM-1 wird berichtet, dass die Sparkasse Vorderpfalz bei ihrer Eigenanlage (Depot A) neben den Grundsätzen Rentabilität, Risiko und Liquidität grundsätzlich gleichermaßen ESG-Kriterien – also Aspekte aus den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmens- bzw. Staatsführung berücksichtigt.</p> <p>Im Hinblick auf Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel wird das Aktienportfolio einem bestimmten ESG-Monitoring unterworfen.</p> <p>Folgende klimabezogenen Ausschlusskriterien gelten bei Unternehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kriterium fossile Brennstoffe. Es wird untersucht, inwieweit kontroverse Unternehmensaktivitäten im Rahmen der Förderung und Verstromung von Kohle sowie der Förderung von Teersanden und Ölschiefer bestehen. Ein Ausschluss liegt vor, wenn das Unternehmen (a) mehr als 33 Prozent seines Umsatzes mit der Förderung und/oder Verstromung von Kohle oder (b) mehr als zehn Prozent seines Umsatzes mit der Förderung von Teersanden und Ölschiefer erwirtschaftet. • Kriterium UN Global Compact. Es wird untersucht, ob das Unternehmen kontroverses Verhalten aufweist, welches mit den Leitprinzipien des UN Global Compact (UNGC) nicht vereinbar ist. Ein Verstoß liegt vor, wenn

	<p>kontroverse Geschäftsvorfälle in den für den UNGC relevanten Bereichen, wie zum Beispiel Umwelt, vorliegen und als schwerwiegend eingestuft werden.</p> <p>Im Zuge der strategischen Kapitalanlage in Immobilienspezialfonds wird bei der Neuanlage auf das Kriterium Artikel 8- oder 9-Fonds der EU-Offenlegungsverordnung (SFDR) besonderer Wert gelegt. Wenn ein Immobilienspezialfonds nach Artikel 8 SFDR klassifiziert ist, werden viele Nachhaltigkeitskriterien erfüllt (Reportingstandards, sukzessive Umsetzung von ökologischen Nachhaltigkeitsmaßnahmen an den Objekten im Fonds; Nachhaltigkeitszertifikate).</p> <p>Die Sparkasse Vorderpfalz setzt bei Neuinvestitionen voraus, dass der Immobilienfonds mindestens als Artikel 8-Fonds klassifiziert ist.</p>
Allgemeine Ziele des Konzepts	<p>Stärkung von sozial und ökologisch verantwortlich handelnde Unternehmen und stärkere Ausrichtung der Eigenanlagen auf Nachhaltigkeit.</p> <p>Die Sparkasse strebt eine Positionierung des Palatia Berichtsfonds im MSCI-ESG-Rating „Vorreiter [AAA-AA]“ an. Mindestens soll ein Rating von A erreicht werden. Zum Fondsgeschäftsjahresende 31.10.2024 hat der Palatia Berichtsfonds ein MSCI-ESG-Rating von AA und erfüllt damit die strategische Zielgröße.</p>
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Begrenzung der negativen Auswirkungen durch CO ₂ -/THG-intensive Finanzierungen
Überwachungsprozess	<p>Dieser Kriterienkatalog orientiert sich am ESG-Zielmarktkonzept, ein von den Verbänden der deutschen Kreditwirtschaft gemeinsam mit dem BVI und dem Deutschen Derivate Verband (DDV) abgestimmten Mindeststandard, dem sogenannten Verbändekonzept der Investmentbranche und wird um geschäftspolitische Ausschüsse der Sparkasse Vorderpfalz erweitert. Um bestimmte Branchen sowie Geschäftspraktiken nicht in unsere Portfolien aufzunehmen, beachten wir ESG-Regeln, die in einem kontinuierlichen Prozess überprüft und weiterentwickelt werden.</p> <p>Die Nachhaltigkeitskriterien sind in den jeweiligen Anlagerichtlinien der Spezialfondsmandate aufgeführt und werden fortlaufend durch die KVG überwacht. Im Bereich der Direktanlagen erfolgt die Überwachung in der OE Eigengeschäfte. Über die Ergebnisse wird in der monatlichen Steuerungsausschuss Sitzung berichtet.</p>
Anwendungsbereich	nachgelagerte Wertschöpfungskette
Verantwortliche Organisationsebene	Vorstand und Leitung Eigengeschäfte
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Selbstverpflichtung der deutschen Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften, SDGs, UN Global Compact
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Einbezug der Interessen von Kunden, Mitarbeiter, Träger, NGOs, Gesellschaft
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Den Mitarbeitern ist das Konzept bekannt. Erläuterungen für externe Interessenträger sind über den Nachhaltigkeitsbericht einsehbar.

	Klimaverantwortung im Geschäftsbetrieb
Wichtigste Inhalte	<p>Die Sparkasse Vorderpfalz verfolgt das Ziel, bis zum Jahr 2035 ihren Geschäftsbetrieb klimaverantwortlich zu gestalten. Grundsätzlich soll der Geschäftsbetrieb möglichst nachhaltig ausgerichtet sein, d. h. in Bezug auf Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung.</p> <p>Grundlage hierfür ist die durch die Sparkasse unterzeichnete „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“. Diese beinhaltet eine jährliche Reduktion des CO₂-Ausstoßes um mindestens 3 bis 5 Prozent.</p>
Allgemeine Ziele des Konzepts	<ul style="list-style-type: none"> • jährliche Durchführung des Nachhaltigkeitskompasses, • CO₂-bewusster Energieeinkauf, • Elektrifizierung Fuhrpark • Reduzierung der CO₂-Emissionen durch Erneuerung der Heizungsanlagen in eigenen Objekten, bevorzugt Umstieg auf eine Luft-Wärme-Pumpe,

	<ul style="list-style-type: none"> • CO₂-neutrale Mitarbeitermobilität: regelmäßige Information über Job-Rad-Angebot für Mitarbeiter sowie Bezuschussung des Job-Tickets, • regelmäßige Überprüfung der Konzeption bzgl. mobilem Arbeiten, • Überprüfung von Kommunikationsformaten (Veranstaltungen/ Sitzungen/ Besprechungen) auf digitale Durchführbarkeit, • Beleuchtung mittels LED, präsenzgesteuerten Beleuchtungsanlagen, • Austausch von Lüftungsanlagen und bedarfsabhängige Steuerung (z. B. reduzierte Laufzeiten von Lüftungsanlagen, • Installation von PV-Anlagen zur Deckung des Eigenbedarfs bei im Eigentum befindlichen Gebäuden, • Heizungspumpen, • dezentrale Warmwasserversorgung.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Begrenzung der negativen Auswirkungen auf den Klimawandel, den Temperaturanstieg und Extremwetterereignisse
Überwachungsprozess	implementiertes Reporting
Anwendungsbereich	Eigener Geschäftsbetrieb
Verantwortliche Organisationsebene	Vorstand und Leitung des Bereichs Betriebs- und Dienstleistungsmanagement
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Selbstverpflichtung der deutschen Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften, SDGs, UN Global Compact, ILO Kernarbeitsnormen, die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Einbezug der Interessen von Kunden, Mitarbeitern, Träger, NGOs, Gesellschaft

Das Konzept der Sparkasse Vorderpfalz berücksichtigt die folgenden Bereiche:

- Klimaschutz
 Anpassung an den Klimawandel
 Energieeffizienz
 Einsatz erneuerbarer Energien
 Sonstige

ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Maßnahmen im Depot A umfassen Investitionen in bzw. Abbau von bestehenden Vermögensklassen, Umschichtungen innerhalb bestehender Vermögensklassen oder Nutzung von derivativen Absicherungsinstrumenten, sofern vierteljährliche Soll- / Ist-Abweichungsanalysen der strategischen Zielstruktur und der aktuellen Investitionsstruktur anhand der Vermögensbilanz dies anzeigen.

Im Kerngeschäft wurden im Berichtsjahr die Berater zu ESG im Kreditgeschäft qualifiziert.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden im Geschäftsbetrieb folgende Maßnahmen umgesetzt, die auch weiterhin geplant sind:

- jährliche Durchführung des Nachhaltigkeitskompasses,
- CO₂-bewusster Energieeinkauf,
- CO₂-neutrale Mitarbeitermobilität: regelmäßige Information über Job-Rad- Angebot für Mitarbeiter sowie Bezuschussung des Job-Tickets,
- regelmäßige Überprüfung der Konzeption bzgl. mobilem Arbeiten,
- Überprüfung von Kommunikationsformaten (Veranstaltungen/ Sitzungen/ Besprechungen) auf digitale Durchführbarkeit,
- Flächenreduzierung im Geschäftsgebiet

Ab dem Jahr 2025 ist folgendes geplant:

- Elektrifizierung Fuhrpark
- Reduzierung der CO₂-Emissionen durch Erneuerung der Heizungsanlagen in eigenen Objekten, bevorzugt Umstieg auf eine Luft-Wärme-Pumpe,
- Beleuchtung mittels LED, präsenzgesteuerten Beleuchtungsanlagen,

- Austausch von Lüftungsanlagen und bedarfsabhängige Steuerung (z. B. reduzierte Laufzeiten von Lüftungsanlagen,
- Installation von PV-Anlagen zur Deckung des Eigenbedarfs bei im Eigentum befindlichen Gebäuden,
- Heizungspumpen,
- dezentrale Warmwasserversorgung.

Maßnahmen und Dekarbonisierungshebel:

	Bei der Maßnahme kommen Hebel zur Dekarbonisierung zum Einsatz	
Sanierung Gebäude des Geschäftsbetriebs	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Tausch der Beleuchtung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Umstellung Fuhrpark auf E-KFZ	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ausbau Photovoltaik-Anlagen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
ESG-Gespräche mit den Kunden zur Transformationsfinanzierung	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Durch die Maßnahmen im Geschäftsbetrieb kann eine Reduktion von 309 Tonnen CO₂-äquivalenten Treibhausgasemissionen in 2035 (im Vergleich zu 2023) erzielt werden.

Die Fähigkeit, Klimaschutzmaßnahmen durchzuführen, hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Ressourcen ab, insbesondere von finanziellen Mitteln, personellen Kapazitäten, Fachkenntnis und Know-how. Daher ist ein kontinuierlicher Zugang zu Finanzmitteln, kontinuierliche Know-how-Aufbau, interne Weiterbildung bzgl. ESG und Nachhaltigkeit entscheidend für z. B. die Umsetzung von Kreditvergabeprogrammen oder die Ausweitung der Beratungskompetenz.

Klimaschutzspezifische Investitions- und Betriebsausgaben werden im Geschäftsbericht nicht explizit ausgewiesen. Die Betriebsausgaben, die direkt oder indirekt zur Umsetzung der Klimastrategie beitragen, sind in der GuV unter der Position 11 Sonstige betriebliche Aufwendungen und 10b erfasst.

Als Sparkasse Vorderpfalz werden u. a. folgende Klimaschutz-Leuchtturmaßnahmen mit erheblichen Investitionen und Ausgaben verfolgt:

- Sparkassenquartier in Speyer bis 2027
- Projekt zur energetischen Sanierung mehrerer Filialen bis 2027
- Einführung von New Work und Desk Sharing in einigen Geschäftsstellen
- Die sukzessive Umstellung der Pool- und Dienstfahrzeuge auf E-Mobilität angefangen im Jahr 2025

Die Sparkasse Vorderpfalz als Finanzinstitut ist gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission nicht zu einer Erstellung eines CapEx-Plans verpflichtet. Zudem sind in Anhang 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission keine zutreffenden Leistungsindikatoren aufgeführt, zu welchen sich ein Verhältnis zu den OpEx beschreiben ließe.

ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die Sparkasse Vorderpfalz verfolgt das Ziel, im Geschäftsbetrieb über 40% der Emissionen insbesondere in Scope 1 und 2 bis 2035 gegenüber 2023 zu verringern. Weitere Ziele für das Kerngeschäft wurden bislang nicht festgelegt.

Die Sparkasse Vorderpfalz hat Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen und andere Ziele festgelegt, um wesentliche klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen zu bewältigen.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---	--	-------------------------------

Die Sparkasse Vorderpfalz hat die oben genannten Ziele für den Geschäftsbetrieb im Rahmen des üblichen Strategieprozesses festgelegt.

Da das Basisjahr voraussichtlich in 2025 festgelegt wird, sind die Ziele noch nicht feingranularer darstellbar.

Die festgelegten Ziele zur Begrenzung der Treibhausgasemissionen beziehen sich ausschließlich auf die Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebs. Konkrete Reduktionsziele bezogen auf Scope 3.15 wurden bislang noch nicht festgelegt

Das Basisjahr als Grundlage einer umfassenden Klimabilanz der Sparkasse wird voraussichtlich in 2025 festgelegt.

In Einklang mit Artikel 5 Absatz 2 der Richtlinie (EU) 2022/2464 ist nicht geplant, das Basisjahr aus Gründen der Vergleichbarkeit bis mindestens 2030 zu ändern.

Die Ziele zur Verringerung der Treibhausgasemissionen der Sparkasse Vorderpfalz sind wissenschaftlich fundiert und mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf eineinhalb Grad Celsius vereinbar. Ja Nein

Die in E1-3 beschriebenen erwarteten Dekarbonisierungshebel können aktuell nicht quantifiziert werden.

Die berücksichtigten Klimaszenarien aus E1.IRO-1 fanden bislang bei der Ermittlung der Dekarbonisierungshebel keine Verwendung.

ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

Die Energieverbräuche werden im folgenden Format dargestellt, das bereits in den Vorjahren verwendet wurde ohne Orientierung an den ESRS-Vorgaben.

Kategorie:	Verbrauch in der jeweiligen Einheit (2024):	Umrechnung in GJ (2024)
a. Gesamter Verbrauch an Kraftstoffen innerhalb des Unternehmens aus nicht erneuerbaren Quellen	Nicht addierbar	5.584
Erdgas in kWh (Brennstoff für Heizungen)	1.358.041	4.889
Heizöl in kWh (Brennstoff für Heizungen)	63.740	229
Benzin aus Fahrzeugen in km (enthält in 2021 auch Diesel-km)	180.713	448
Diesel aus Fahrzeugen in km	7.441	18
c. i. Stromverbrauch	2.036.857	7.333
Strom aus Laufwasserkraftwerken	1.298.029	4.673
Strom aus Windkraftwerken	599.066	2.157
Strom aus Biomassekraftwerken	50.426	182
Strom aus Biogaskraftwerken	3.152	11
Strom aus Photovoltaikkraftwerken - Netzbezug	66.184	238
Strom aus markttypischem Mix	20.000	72
c. ii. Heizenergieverbrauch	1.024.870	3.690
Fernwärme aus Lieferantenmix	1.024.870	3.690
Disclosure - 302-1: Gesamter Energieverbrauch	Nicht addierbar	16.618

Der Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleprodukten ist nicht relevant, da die Sparkasse Vorderpfalz nicht in einem klimaintensiven Sektor tätig ist.

Der Kraftstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölprodukten ist nicht relevant, da die Sparkasse Vorderpfalz nicht in einem klimaintensiven Sektor tätig ist.

Der Kraftstoffverbrauch aus Erdgas ist nicht relevant, da die Sparkasse Vorderpfalz nicht in einem klimaintensiven Sektor tätig ist.

Der Kraftstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen ist nicht relevant, da die Sparkasse Vorderpfalz nicht in einem klimaintensiven Sektor tätig ist.

Der Verbrauch von gekauftem oder erworbenem Strom, Wärme, Dampf oder Kälte aus fossilen Quellen ist nicht relevant, da die Sparkasse Vorderpfalz nicht in einem klimaintensiven Sektor tätig ist.

Die Energieproduktion der Sparkasse Vorderpfalz aus nicht-erneuerbaren Quellen betrug 0 MWh.
Die Energieproduktion der Sparkasse Vorderpfalz aus erneuerbaren Quellen betrug 19.318 kWh.

Die Energieintensität von Aktivitäten in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen ist nicht relevant, da die Sparkasse Vorderpfalz nicht in einem klimaintensiven Sektor tätig ist.

Der Gesamtenergieverbrauch und die Nettoeinnahmen durch Aktivitäten in Sektoren mit hoher Klimaauswirkung ist nicht relevant, da die Sparkasse Vorderpfalz nicht in einem klimaintensiven Sektor tätig ist.

Sektoren mit hoher Klimaauswirkung, die zur Bestimmung der Energieintensität herangezogen werden, sind nicht relevant, da die Sparkasse Vorderpfalz nicht in einem klimaintensiven Sektor tätig ist.

Die Offenlegung der Überleitung zu den entsprechenden Posten oder Anmerkungen in den Jahresabschlüssen der Nettoeinnahmen aus Aktivitäten in Sektoren mit hoher Klimaauswirkung ist nicht relevant, da die Sparkasse Vorderpfalz nicht in einem klimaintensiven Sektor tätig ist.

ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Die nachfolgende Darstellung der Emissionen entspricht dem Format der Vorjahre und folgt nicht den ESRS-Vorgaben.

Gesamtemissionen	2024 (Tonnen CO ₂ -Äquivalent)	
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	334	
Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) standortbezogen	1.018	
Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) marktbezogen		47
Scope-3-THG-Emissionen (t CO ₂ e)	765	
Gesamte THG-Emissionen standortbezogen	2.117	
Gesamte THG-Emissionen marktbasiert		1.146

Kategorie:	2024 (Tonnen CO ₂ -Äquivalent)	
A) Brennstoffe:		
Erdgas	269	
Heizöl EL	18	
B) Treibstoffe:		
Benzin	46	
Diesel	1	
Total Disclosure – 305-1: Direkte (Scope 1) THG-Emissionen	334	

Kategorie:	2024 (Tonnen CO ₂ -Äquivalent)	
A) Aus Stromverbrauch – Location Based	979	
A) Aus Stromverbrauch – Market Based	9	
B) Aus Fernwärme	38	
Total Disclosure – 305-2: Anteil indirekte THG-Emissionen (Scope 2 Location Based)	1.018	
Total Disclosure – 305-2: Anteil indirekte THG-Emissionen (Scope 2 Market Based)	47	

Kategorie:	2024 (Tonnen CO ₂ -Äquivalent)	
Strom (inklusive Home-Office)	48	
Heizung	83	
Verkehr	47	
Papier	33	
Wasser	2	
Abfall	15	
Pendlerverkehr	537	
Total Disclosure – 305-3: Andere indirekte (Scope 3) THG-Emissionen	765	

Für das vorliegende Berichtsjahr wurden gegenüber dem letzten Berichtsjahr keine Änderungen vorgenommen.

Die vorliegende Klimabilanzierung orientiert sich methodisch an den international anerkannten Richtlinien zur Erstellung von Unternehmensklimabilanzen: dem Corporate Accounting and Reporting Standard des Greenhouse Gas Protocol. Betrachtet wurde die Wirkungskategorie Treibhauspotenzial anhand des Indikators Kohlendioxid-Äquivalente (CO₂e). Gemäß den Vorgaben des GHG Protocol werden Scope-2-Emissionen nach dem marktbasieren und standortbasierten Ansatz doppelt ausgewiesen („dual reporting“). Bei der Berechnung der standortbasierten Scope-2-Emissionen wird der Stromverbrauch mit einem Durchschnittsfaktor für den deutschen Strom-Mix bewertet. Der marktba- sierte Ansatz erlaubt die bilanzielle Berücksichtigung von spezifischen Energieprodukten wie z. B. Ökostrom. Die pro- duktspezifischen Emissionen des jeweiligen Stromversorgers sind im marktbasieren Berechnungsansatz erfasst.

Die zur Bemessung der Klimawirksamkeit herangezogenen Emissionsfaktoren stammen aus anerkannten Ökobilanz- datenbanken. Unter Berücksichtigung der räumlichen, zeitlichen und technologischen Bezüge werden vorzugsweise Umrechnungsfaktoren aus der Datenbank Ecoinvent 3.7.1 (VfU-Tool 2022) oder der Datenbank GEMIS 5.0 verwendet. Ferner wird bedarfsweise auf die frei zugänglichen Faktoren, die das Department for Environment, Food and Rural Affairs (Defra) und das Umweltbundesamt (UBA) bereitstellt und AIB 2022 zurückgegriffen. Wenn nötig, wurde auf Da- ten aus wissenschaftlichen Studien zurückgegriffen. Prinzipiell gilt, dass Emissionsfaktoren, die für die Ermittlung der Scope-1- und -2-Emissionen herangezogen werden, eine höhere Datenqualität aufweisen. Qualitativ niedriger einzu- stufen sind hingegen Emissionsfaktoren, die in die Berechnung der Scope-3-Emissionen einfließen, da sie auf Annah- men basierende Durchschnittswerte abbilden. Sofern nicht explizit hervorgehoben, sind keine versorger- oder liefe- rantenspezifischen Faktoren in die Berechnung der Emissionen eingeflossen.

Weiterhin ist anzumerken, dass die vorliegenden Berechnungen einem konservativen Ansatz folgen. Das bedeutet, dass bei Vorliegen mehrerer, qualitativ vergleichbarer Emissionsfaktoren der Datensatz mit dem pessimistischeren Ergebnis gewählt wurde, um eine Unterbewertung der unternehmerischen Klimawirksamkeit zu vermeiden.

Es wurden alle Energieverbräuche aus dem Jahr 2024 herangezogen. Die Erfassung der Mitarbeiterpendelströme er- folgte mit Hilfe einer Umfrage im Geschäftsjahr 2023. Diese Werte wurden für 2024 erneut angesetzt.

Finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio, von Beteiligungen sowie im Depot A wurden aufgrund der unzu- reichenden Datenlage im Berichtsjahr ausgelassen.

100 Prozent der Scope-2-Treibhausgasemissionen sind durch vertragliche Instrumente abgedeckt.

Vertragliches Instrument	Anteil in Prozent
Ökostromverträge	100

Der Prozentsatz der vertraglichen Instrumente, die für den Verkauf und Kauf von Energie verwendet werden, gebündelt mit Attributen über die Energieerzeugung in Bezug auf Scope-2-THG-Emissionen beträgt 100.

Der Prozentsatz der vertraglichen Instrumente, die für den Verkauf und Kauf von Ansprüchen aus entbündelten Ener- gieattributen in Bezug auf THG-Emissionen aus Scope 2 verwendet wurden, beträgt 0.

Die Sparkasse Vorderpfalz stellt die Herkunft der (erneuerbaren) Energie, die sie bezieht, durch Verträge mit Informa- tionen über die Erzeugungsquelle, die Umweltauswirkungen, die Herkunft und den Erzeugungszeitpunkt sicher. Ener- gielieferanten (sowohl Strom als auch Gas) wurden bislang auf Nachfrage dazu aufgefordert, diese bereitzustellen.

Der selbst erzeugte PV-Strom aus der Anlage in Maxdorf wird unter dem EEG-Regime ins Netz eingespeist, sodass für diesen Strom keine separaten Herkunftsnachweise geltend gemacht werden können.

Es entstanden keine CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder der biologischen Entnahme von Biomasse, die nicht in den Scope-2-THG-Emissionen enthalten sind.

0 Prozent der Scope-3-THG-Emissionen wurden anhand von Primärdaten erhoben.

Die biogenen CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder der biologischen Entnahme von Biomasse, die nicht in Scope- 3-THG-Emissionen enthalten sind, betragen 0.

Die standortbezogene Intensität der THG-Emissionen betrug 9,56 t CO₂e/1 Mio. Euro Umsatz, bei Anwendung der marktbezogenen Methode ergab sich eine Intensität von 5,18 t CO₂e/1 Mio. Euro Umsatz.

Die Sparkasse Vorderpfalz erzielte Gesamtumsatzerlöse in Höhe von 221.338.077,89 Euro.

Diese werden für die Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet.

ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

Die Sparkasse Vorderpfalz hat im Berichtszeitraum Projekte zur gezielten Entnahme und Speicherung von Treibhausgasen innerhalb der eigenen Tätigkeiten oder innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette durchgeführt oder gefördert.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
--	-----------------------------	--

Zum jetzigen Zeitpunkt hat die Sparkasse Vorderpfalz keine Treibhausgasemissionsreduktionen oder -entnahmen, die durch Klimaschutzprojekte außerhalb der Wertschöpfungskette (z. B. durch den Kauf von CO₂-Zertifikaten) erzielt wurden, finanziert.

Die Sparkasse Vorderpfalz hat öffentlich bekannt gegeben, durch den Einsatz von CO₂-Zertifikaten treibhausgasneutral zu sein. Ja Nein

ESRS E1-8 Interne CO₂-Bepreisung

Die Sparkasse Vorderpfalz wendet derzeit keine internen CO₂-Bepreisungssysteme an.

ESRS E1-9 Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen

Diese Datenpunkte werden ausgelassen.

ESRS E2 Umweltverschmutzung

ESRS E2.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Die Sparkasse Vorderpfalz hat ihre Standorte und Geschäftstätigkeiten überprüft, um ihre tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeiten und innerhalb ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln. Ja Nein

Eine Analyse erfolgte nach dem in ESRS 2 IRO-1 beschriebenen Vorgehen.

Die Sparkasse Vorderpfalz hat Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, durchgeführt. Ja Nein

Der Nachhaltigkeitsaspekt E2 Umweltverschmutzung wurde für die Sparkasse Vorderpfalz als nicht wesentlich deklariert. Es wurden weder Standorte, an denen Umweltverschmutzung für die Tätigkeiten und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette von wesentlicher Bedeutung ist, noch Geschäftstätigkeiten, die mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung verbunden sind, identifiziert.

ESRS E3 Wasser und Meeresressourcen

ESRS E3.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Die Sparkasse Vorderpfalz hat ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten überprüft, um ihre tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeiten und innerhalb ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln. Ja Nein

Es gilt das unter ESRS 2 IRO-1 aufgeführte Verfahren. Ergänzend gilt die Betrachtung von Wasserrisiken in Verbindung mit dem Klimawandel über Hochwassergefahrenkarten, Starkregenkarten sowie bei Immobilienfonds in der Betrachtung von Standorten, um eine Angrenzung an Meeresressourcen zu prüfen. Auswertungsmöglichkeiten zur Betroffenheit von Wasserrisiken sind vor allem für Sicherheiten im Bestand jedoch derzeit über die vorliegenden Instrumente des Verbands eingeschränkt möglich. Für die Inside-Out Betrachtung erfolgt zudem eine Betrachtung von Wasser- und Meeresressourcen mit Annäherung über den ESG-Score im Kundenkreditgeschäft und unter Berücksichtigung von Brancheninformationen und Quellen wie des Umweltbundesamtes sowie des Statistischen Bundesamtes. Es wurden im Rahmen der Impactanalyse für die Sparkasse jedoch keine wesentlichen Auswirkungen sowie Chancen und Risiken festgestellt.

Die Sparkasse Vorderpfalz hat Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, durchgeführt. Ja Nein

ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte und ihre Zuordnung

Thema	Sub-Thema	Sub-Sub-Thema	Tatsächlich positive Auswirkungen	Tatsächlich negative Auswirkungen	Chance	Risiko
E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen	Bodenversiegelung		größtes Exposure im Grundstücks- und Wohnungswesen, Rolle des Finanziers		

ESRS E4.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Es wurden wesentliche negative Auswirkungen in Bezug auf Bodenversiegelung festgestellt, bedingt durch die Finanzierung von Immobilien (Details s. ESRS 2 SBM-3), d. h. die Wesentlichkeit bezieht sich ausschließlich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette und nicht die eigene Geschäftstätigkeit.

ESRS E4.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Die Sparkasse Vorderpfalz hat die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme an ihren eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet. Ja Nein

Die Sparkasse Vorderpfalz hat zur Ermittlung und Bewertung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme an seinen eigenen Standorten und innerhalb der nachgelagerten Wertschöpfungskette das in ESRS 2 IRO-1 beschriebene Verfahren inklusive der dort beschriebenen Bewertungskriterien verwendet.

Die Sparkasse Vorderpfalz hat die Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen an ihren eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet. Ja Nein

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Abhängigkeiten in Form von Chancen und Risiken ermittelt und bewertet.

Die Sparkasse Vorderpfalz hat Übergangsrisiken und physische Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen ermittelt und bewertet. Ja Nein

Die Sparkasse Vorderpfalz hat zur Ermittlung und Bewertung der Übergangsrisiken und physischen Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen das in ESRS 2 IRO-1 beschriebene Verfahren inklusive der dort beschriebenen Bewertungskriterien verwendet.

Ergänzend gilt, dass in diesem Kontext keine wesentlichen Risiken und Chancen aufgetreten sind. Eine Beurteilung möglicher relevanter Risiken und Chancen erfolgte auf qualitativer Basis und anhand von Brancheninformationen. Es erfolgte eine intensivere Betrachtung der Auswirkungen auf Biologische Vielfalt und Ökosysteme im Rahmen der Impactanalyse, bspw. anhand der Ratingagentur ISS ESG. Es wurden im Rahmen der Impactanalyse für die Sparkasse wesentliche Auswirkungen festgestellt, aufgrund des größten Volumens der Sparkasse im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen und somit dem Beitrag zur Bodenversiegelung. Aus diesem Impact heraus kam es Stand heute zu keinen wesentlichen Risiken und Chancen. NGFS-Szenarien, die ansonsten für eine Szenarioanalyse im Finanzsektor herangezogen werden, bieten derzeit noch keine Möglichkeit zur Szenarioanalyse im Kontext biologischer Vielfalt und Ökosysteme. Analysen zur biologischen Vielfalt und Ökosystemen (z. B. des Weltbiodiversitätsrates IPBES) umfassen in ihren Auslegungen einen internationalen Kontext, der für die Ausrichtung der Sparkasse Vorderpfalz als regionales Kreditinstitut in Deutschland nicht anwendbar ist.

Die Sparkasse hat systemische Risiken berücksichtigt. Ja Nein

Die Sparkasse Vorderpfalz hat Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinsam genutzter biologischer Ressourcen und Ökosysteme durchgeführt. Ja Nein

Die Sparkasse Vorderpfalz verfügt über Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität.

Ja Nein

Die Geschäftsaktivitäten der Sparkasse beziehen sich mit einem großen Schwerpunkt auf das Thema Immobilienfinanzierung. Potenzielle Auswirkungen bestehen, wenn Immobilienprojekte in Schutzgebieten durchgeführt werden würden. Dies ist durch hohe nationale und lokale Standards und umfangreiche kommunale Prüfmaßnahmen ausgeschlossen. Aufgrund des regionalen Geschäftsmodells bestehen somit keine wesentlichen negative Auswirkungen resultierend aus dem Geschäftsbetrieb.

Es bestehen wesentliche negative Auswirkungen und wurden in ESRS 2 SBM-3 beschrieben.

Die Sparkasse Vorderpfalz ist zu dem Schluss gekommen, dass Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt ergriffen werden müssen.

Ja Nein

ESRS E4-1: Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse 2024 erkannte die Sparkasse Vorderpfalz ihre wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Unter-Unter-Thema Bodenversiegelung durch ihr Kreditgeschäft. Weitere Analysen in Bezug auf die Anpassung von Strategie und Geschäftsmodell erfolgten bislang noch nicht.

ESRS E4-2: Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse 2024 erkannte die Sparkasse Vorderpfalz ihre wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Unter-Unter-Thema Bodenversiegelung durch ihr Kreditgeschäft. Stand 2024 hat die Sparkasse Vorderpfalz noch keine Strategien oder Konzepte für die Minimierung der negativen Auswirkungen auf Bodenversiegelung. Das Thema wird aber perspektivisch bearbeitet.

ESRS E4-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Stand 2024 hat die Sparkasse Vorderpfalz keine Maßnahmen und Mittel für die Minimierung der negativen Auswirkungen auf Bodenversiegelung. Das Thema wird aber perspektivisch bearbeitet.

ESRS E4-4: Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Stand 2024 hat die Sparkasse Vorderpfalz keine Ziele zur Minimierung der negativen Auswirkungen auf Bodenversiegelung. Das Thema wird aber perspektivisch bearbeitet.

ESRS E5 Kreislaufwirtschaft

ESRS E5.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Sparkasse Vorderpfalz hat ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten überprüft, um ihre tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeiten und innerhalb ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln. Ja Nein

Es gilt das aufgeführte Verfahren unter ESRS 2 IRO-1.

Der Nachhaltigkeitsaspekt E5 Kreislaufwirtschaft wurde für die Sparkasse Vorderpfalz als nicht wesentlich deklariert. In der Inside-Out-Betrachtung erfolgt eine Annäherung über den ESG-Score im Kundenkreditgeschäft zu gefährlichen Abfällen. In der Outside-In-Betrachtung wurde kein wesentlicher Treiber im Kontext Kreislaufwirtschaft festgestellt. Es wurden somit keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Kreislaufwirtschaft über die gesamte Wertschöpfungskette identifiziert.

Die Sparkasse Vorderpfalz hat Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, durchgeführt. Ja Nein

Soziale Informationen

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte und ihre Zuordnung

Thema	Sub-Thema	Sub-Sub-Thema	Tatsächlich positive Auswirkungen	Chance	Risiko
S1: Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen	Sichere Beschäftigung	<ul style="list-style-type: none"> • große Arbeitgeberin der Region mit Tarifvertrag und unbefristeten Anstellungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorteile im Recruiting sowie langfristige Bindung von Mitarbeitern (Arbeitgeberattraktivität), um Fachkräftemangel entgegenzuwirken 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungen der Demografie verringern die Basis für Recruiting und können einen Engpassfaktor der Beschäftigten darstellen in Verbindung mit Fachkräftemangel
S1: Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen	Arbeitszeit	<ul style="list-style-type: none"> • Tarifvertrag, flexible Arbeitszeitmodelle 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorteile im Recruiting sowie langfristige Bindung von Mitarbeitern (Arbeitgeberattraktivität) 	<ul style="list-style-type: none"> • erhöhte Fluktuation bei Nichterhaltung mit Schwierigkeiten der Nachbesetzung u. a. aufgrund von Fachkräftemangel • Fachkräftemangel mit Auswirkungen auf Mehrarbeit für vorhandene Belegschaft oder Kapazitätsengpässen
S1: Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen	Angemessene Entlohnung	<ul style="list-style-type: none"> • Tarifvertrag und Bezahlung deutlich über gesetzlich definiertem Mindestlohn 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitgeberattraktivität im Wettbewerb um Fachkräfte 	<ul style="list-style-type: none"> • erhöhte Fluktuation durch Unzufriedenheit mit Schwierigkeiten der Nachbesetzung u. a. aufgrund von Fachkräftemangel
S1: Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen	Sozialer Dialog	<ul style="list-style-type: none"> • Mitbestimmung und Tarifvertrag 	<ul style="list-style-type: none"> • Früherkennung potenzieller Konflikte, um durch Arbeitgeberattraktivität Fachkräftemangel zu begegnen 	
S1: Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen	Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung	<ul style="list-style-type: none"> • Personalrat (Einbezug Stakeholder) 	<ul style="list-style-type: none"> • Besser auf Stakeholder Anforderungen reagieren können, u. a. Mitarbeiterbindung bewirken (AG-Attraktivität) 	<ul style="list-style-type: none"> • Personalrat laut LPersVG vorgeschrieben, Konsequenzen durch Missachtung (finanziell und Reputation)
S1: Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen	Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräften	<ul style="list-style-type: none"> • Tarifvertrag und -bindung, gilt für alle Beschäftigten 		<ul style="list-style-type: none"> • Tarifierhöhungen mit überdurchschnittlich steigenden Gehältern
S1: Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	<ul style="list-style-type: none"> • Vielfältige Angebote an betrieblichem Gesundheitsmanagement und im Bereich Vereinbarkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitgeberattraktivität, Fachkräfte gewinnen • Ältere Mitarbeiter weiter binden und halten, um 	<ul style="list-style-type: none"> • erhöhte Fluktuation, sofern nicht umgesetzt, mit Schwierigkeiten der Nachbesetzung u. a.

			Berufs- und Privatleben	demografischem Wandel entgegenzuwirken	aufgrund von Fachkräftemangel
S1: Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen	Gesundheitsschutz und Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> • Vielfältige Angebote an betrieblichem Gesundheitsmanagement sowie tarifliche Regelungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitgeberattraktivität, Fachkräfte gewinnen • Ältere Mitarbeiter weiter binden und halten, um demografischem Wandel entgegenzuwirken (langfristige Arbeitsfähigkeit) • Investitionen bringen langfristig Kosteneinsparungen durch Minimierung von Gesundheitsschäden 	<ul style="list-style-type: none"> • erhöhte Fluktuation bei Nichteinhaltung mit Schwierigkeiten der Nachbesetzung u. a. aufgrund von Fachkräftemangel
S1: Arbeitskräfte des Unternehmens	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Gleichstellung der Geschlechter / gleicher Lohn für gleiche Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Tarifvertrag, Gleichstellungsplan 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitgeberattraktivität, Fachkräfte gewinnen 	<ul style="list-style-type: none"> • erhöhte Fluktuation bei Nichteinhaltung mit Schwierigkeiten der Nachbesetzung u. a. aufgrund von Fachkräftemangel
S1: Arbeitskräfte des Unternehmens	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • vielfältige Angebote, regelmäßige Evaluation des Bildungsbedarfs 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitgeberattraktivität, Fachkräfte gewinnen 	<ul style="list-style-type: none"> • erhöhte Fluktuation, sofern keine Kompetenzentwicklung stattfindet, mit Schwierigkeiten der Nachbesetzung u. a. aufgrund von Fachkräftemangel
S1: Arbeitskräfte des Unternehmens	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Schwerbehindertenvertretung 	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der Recruiting Basis sowie Arbeitgeberattraktivität; besseres Verständnis für Kundschaft mit Einschränkungen 	
S1: Arbeitskräfte des Unternehmens	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	<ul style="list-style-type: none"> • Präventionsmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitgeberattraktivität, Fachkräfte gewinnen 	<ul style="list-style-type: none"> • erhöhte Fluktuation bei Nichteinhaltung mit Schwierigkeiten der Nachbesetzung u. a. aufgrund von Fachkräftemangel
S1: Arbeitskräfte des Unternehmens	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Gleichbehandlung und Chancengleichheit 	<ul style="list-style-type: none"> • breitere Basis für das Recruiting, Arbeitgeberattraktivität, Fachkräfte gewinnen 	<ul style="list-style-type: none"> • in Verbindung mit Reputationsverlust erhöhte Fluktuation mit Schwierigkeiten der Nachbesetzung u. a. aufgrund von Fachkräftemangel

S1: Arbeitskräfte des Unternehmens	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Datenschutz	• DSGVO und regelmäßige Schulung dazu		• Gesetzlich reguliert. Nichtbeachtung oder Verstöße gesetzlicher Regulierungen würden Strafzahlungen und damit finanzielle Risiken nach sich ziehen. Zudem negative Einflüsse durch Reputationsverlust mit ggf. erhöhter Fluktuation mit Schwierigkeiten der Nachbesetzung u. a. aufgrund von Fachkräftemangel ggf. finanzielle Forderung betroffener Mitarbeiter
------------------------------------	---------------------------------	-------------	---------------------------------------	--	--

ESRS S1.SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die Interessen, Standpunkte und Rechte der Arbeitskräfte der Sparkasse Vorderpfalz sind besonders wichtig, da sie einen zentralen Erfolgsfaktor im Geschäftsmodell der Sparkasse Vorderpfalz darstellen. Daher werden sie auch in einer separaten Teilstrategie Personal adressiert. Die Überprüfung der Strategie erfolgt im jährlichen Turnus bzw. anlassbezogen. Durch verschiedene, fest etablierte Dialogformate fließen die Sichtweisen der Mitarbeiter in Strategien, Entscheidungen und Handlungen der Sparkasse Vorderpfalz ein. Diese werden in den nachfolgenden Kapiteln näher erläutert.

ESRS S1.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die ermittelten Auswirkungen auf die eigene Belegschaft sind ausschließlich tatsächlich positive Auswirkungen. Dies ist auf das besondere Geschäftsmodell und die Branche der Sparkasse Vorderpfalz zurückzuführen.

Als Anstalt des öffentlichen Rechts ist eine Bindung an den Tarifvertrag gegeben und die meisten arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen sind geregelt, soweit sie nicht durch den Gesetzgeber in Deutschland bereits vorbestimmt sind. Außerdem sind Personalthemen auch strategisch bzw. konzeptionell verankert. Somit sind viele Regelungen und Möglichkeiten, die Auswirkungen auf das Personal positiv zu gestalten, auch über die Strategie begründet.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse in Bezug auf die ermittelten Auswirkungen, Chancen und Risiken sollen der Sparkasse Vorderpfalz nicht nur den Berichtsrahmen vorgeben, sondern werden auch im Rahmen der jährlichen Strategiegespräche eingebunden. Damit besteht die Möglichkeit, die Strategie zu verbessern, um langfristigen Erfolg und Stabilität im Geschäftsgebiet zu schaffen und eine faire und attraktive Arbeitgeberin zu bleiben.

Die Auswirkungen der Sparkasse Vorderpfalz auf ihre eigene Belegschaft stehen in einem direkten Verhältnis zu den Risiken und Chancen, die sich für die Sparkasse Vorderpfalz ergeben. Das Geschäftsmodell der Sparkasse Vorderpfalz ist grundsätzlich aufgrund der Tätigkeit und des regionalen Geschäftsgebiets von vielen Risiken nicht betroffen. Als Anstalt des öffentlichen Rechts gelten weiterhin grundsätzliche Bestimmungen, die sich positiv auf die Mitarbeiter der Sparkasse Vorderpfalz auswirken. Die Personalstrategie ist in die Geschäftsstrategie integriert und definiert die Mitarbeiter als zentralen Erfolgsfaktor für die Sparkasse Vorderpfalz. Die daraus abgeleiteten Maßnahmen sind als übertariflich zu bewerten und unterstützen die Strategie zur Verminderung von Risiken aus dem demographischen Wandel und dem einhergehenden Fachkräftemangel. Mit einer Strategie, die die Sparkasse Vorderpfalz als attraktive Arbeitgeberin positioniert, sollen qualifizierte Mitarbeiter gehalten, gewonnen und langfristig gebunden werden.

Alle Mitarbeiter der Sparkasse Vorderpfalz, die von wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit betroffen sein können, sind in den Umfang der Offenlegung gemäß Ja Nein ESRS 2 einbezogen.

Die Sparkasse Vorderpfalz beschäftigt hauptsächlich fest angestellte Mitarbeiter, die sowohl unbefristet als auch befristet in Vollzeit oder Teilzeit tätig sind. Zu den befristeten Beschäftigten zählen auch Auszubildende und DH-Studenten. Die Beschäftigten der Sparkasse kommen im Wesentlichen aus dem Geschäftsgebiet der Sparkasse sowie aus angrenzenden Regionen. Die Beschäftigten üben überwiegend bankspezifische Tätigkeiten sowie den Bankbetrieb unterstützende Tätigkeiten aus und haben größtenteils einen Bank- oder Sparkassen-spezifischen Ausbildungshintergrund.

Die Sparkasse Vorderpfalz beschäftigt keine Selbständigen.

Negative Auswirkungen auf eigene Arbeitskräfte der Sparkasse Vorderpfalz liegen nicht vor.

Die Sparkasse Vorderpfalz fördert aktiv die Zufriedenheit und Bindung ihrer Beschäftigten durch Maßnahmen, die zu wesentlichen positiven Auswirkungen auf die gesamte Belegschaft führen. Im Mittelpunkt dieser Bemühungen stehen ein umfassendes Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit sowie tarifliche Regelungen mit flexiblen Arbeitszeitmodellen und Gehältern über dem gesetzlich definierten Mindestlohn für alle Mitarbeiter, die darauf abzielen, ein sicheres und unterstützendes Arbeitsumfeld zu schaffen. Zusätzlich verfügt die Sparkasse Vorderpfalz über einen Gleichstellungsplan, verfolgt Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt am Arbeitsplatz und hat eine Schwerbehindertenvertretung.

Darüber hinaus verfolgt die Sparkasse Vorderpfalz eine Strategie zur kontinuierlichen Weiterbildung und Kompetenzentwicklung ihrer Beschäftigten, was durch vielfältige Angebote sowie regelmäßige Evaluation des Bildungsbedarfs unterstützt wird.

Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Förderung von Diversität und Chancengleichheit. Diese Maßnahmen wirken sich direkt und positiv auf die Zufriedenheit der Arbeitnehmer aus, was zu einer erhöhten Arbeitgeberattraktivität führt und sich wiederum in einer höheren Mitarbeiterbindung und -motivation widerspiegelt.

Die positiven Auswirkungen dieser Aktivitäten betreffen alle Beschäftigten in sehr ähnlichem Ausmaß, unabhängig von ihrer Position oder Funktion innerhalb des Unternehmens.

Die Sparkasse Vorderpfalz sieht wesentliche Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von der eigenen Belegschaft ergeben. Besonders hervorzuheben sind die Chancen, die sich aus den stark ausgeprägten Ausbildungsaktivitäten für die Sparkasse Vorderpfalz ergeben. Gut ausgebildete und qualifizierte Beschäftigte steigern die Wettbewerbsfähigkeit. Durch diese Qualifizierung wird die Beratungsqualität, die Fähigkeit für Innovationen und die Anpassung an wandelnde Marktbedingungen gefördert. Die kompetenten Beschäftigten verfügen über fundiertes Fachwissen und können eine sehr gute Kundenbetreuung bieten. Dies unterstützt die Kundenzufriedenheit und -bindung. Durch umfassende Schulungen zu DSGVO und weiteren Compliance-Themen wird das Risiko von Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften, u. a. im Datenschutz, minimiert.

Als große Arbeitgeberin in der Region hebt sich die Sparkasse Vorderpfalz im Vergleich zu anderen Arbeitgebern durch eine sehr gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf ab. Vielfältige Angebote in diesem Bereich stärken die Arbeitgeberattraktivität der Sparkasse Vorderpfalz und erleichtern die Gewinnung und Bindung von Fachkräften. Zufriedene und ausgeglichene Beschäftigte sind zudem häufig innovativer und produktiver.

Eine weitere Chance liegt darin, über die unbefristete Anstellung mit Sozialschutz und unter den Bedingungen des Tarifvertrags die Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung sowie die Arbeitgeberattraktivität zu steigern, Vorteile im Recruiting zu generieren, die Risiken der Fluktuation zu senken und damit Kosten für die Nachbesetzung von Stellen zu sparen. Die Schwerbehindertenvertretung bietet zusätzlich dazu die Chance für ein besseres Verständnis für Kundenschaft mit Einschränkungen. Ein Risiko für die Sparkasse Vorderpfalz besteht in überdurchschnittlich steigenden Gehältern aufgrund von tarifvertraglichen Erhöhungen.

Über den aktiven sozialen Dialog sowohl direkt mit den Mitarbeitern als auch mit dem Personalrat als wichtige Interessensvertretergruppe fördert die Sparkasse Vorderpfalz die Mitbestimmung der Mitarbeiter, um so potenzielle Probleme frühzeitig zu erkennen, auf Forderungen von Interessensgruppen reagieren zu können und die Arbeitsbedingungen gezielt zu verbessern. Da der Personalrat gemäß Landespersonalvertretungsgesetz vorgeschrieben ist, wird dadurch auch das Risiko minimiert, gegen diese Vorschrift zu verstoßen und damit mögliche finanzielle und rufschädigende Folgen zu riskieren.

Durch die bestehenden Maßnahmen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf positioniert sich die Sparkasse Vorderpfalz als verantwortungsbewusste Arbeitgeberin in ihrem Geschäftsbereich und stärkt dadurch ebenfalls die Mitarbeiterbindung, die Attraktivität für neue Fachkräfte sowie die langfristige Arbeitsfähigkeit älterer Mitarbeiter, um dem demographischen Wandel zu begegnen. Gleichzeitig bringen frühzeitige Investitionen langfristig Kosteneinsparungen durch die Minimierung von Gesundheitsschäden mit sich.

Die Sparkasse Vorderpfalz nutzt somit ihre Chance, sich als attraktive Arbeitgeberin darzustellen und begegnet so dem Risiko des Fachkräftemangels aufgrund des demografischen Wandels.

Die Sparkasse Vorderpfalz hat ein Dekarbonisierungskonzept für den Geschäftsbetrieb zur Reduzierung der negativen Umweltauswirkungen und zur Erreichung eines klimaneutralen Betriebs entwickelt. Folgendes ist bereits umgesetzt:

- 1) Ausweitung des mobilen Arbeitens: Mitarbeiter haben nun die Möglichkeit, sofern es das Funktions- und Anforderungsprofil ermöglicht, bis zu 60 Prozent mobil zu arbeiten.
- 2) Ausweitung von virtuellen Meetings: Häufige Nutzung der Plattform Skype für interne Meetings und Nutzung der Plattform Webex für externe Meetings
- 3) Mitarbeitermobilität: Job-Rad-Angebote für alle Mitarbeiter, sowie Bezuschussung des Job-Tickets

Die Sparkasse Vorderpfalz hat im Dekarbonisierungskonzept den Dekarbonisierungspfad bis 2035 festgehalten.

Die Sparkasse Vorderpfalz hat kein Risiko von Zwangsarbeit oder Pflichtarbeit festgestellt.

Folglich können hier keine Aussagen zu Ländern oder geografischen Gebieten mit einem erheblichen Risiko von Zwangs- oder Pflichtarbeit getroffen werden.

Die Sparkasse Vorderpfalz hat kein erhebliches Risiko von Kinderarbeit festgestellt.

Folglich können hier keine Aussagen zu Ländern oder geografischen Gebieten mit einem erheblichen Risiko von Kinderarbeit getroffen werden.

In der Sparkassenorganisation gibt es keine spezifischen Tätigkeiten oder Arbeitskontexte, die zu einem erhöhten Risiko für Schäden bei Arbeitskräften des Unternehmens führen. Die Tätigkeiten innerhalb der Sparkasse Vorderpfalz beschränken sich überwiegend auf administrative, beratende und finanzwirtschaftliche Aufgaben, die keine besonderen physischen Gefahren mit sich bringen. Alle Arbeitskräfte des Unternehmens, unabhängig von ihren individuellen Merkmalen oder dem Kontext ihrer Arbeit, werden durch ein Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagementsystem geschützt, das die Einhaltung allgemeiner Sicherheitsvorschriften sicherstellt. Das Arbeitsumfeld der Sparkasse Vorderpfalz kann daher als sicher eingestuft werden, ohne dass besondere Risiken für bestimmte Arbeitskräfte bestehen.

Die wesentlichen Risiken und Chancen betreffen keine spezifischen Personengruppen unter den Arbeitskräften des Unternehmens, sondern wirken sich auf die gesamten Arbeitskräfte der Sparkasse Vorderpfalz aus. In diesem Zusammenhang legt die Sparkasse Vorderpfalz besonderen Wert auf eine gerechte und inklusive Unternehmenskultur. Positive Entwicklungen wie kontinuierliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben kommen allen Arbeitskräften gleichermaßen zugute. Es wird darauf geachtet, dass keine Differenzierung vorgenommen wird, die bestimmte Personengruppen bevorzugt oder benachteiligt, sodass alle Beschäftigten gleichermaßen von den betrieblichen Chancen profitieren. Ein wesentliches Risiko besteht im demografischen Wandel und im allgemeinen Fachkräftemangel, der auch die Sparkasse Vorderpfalz betrifft.

ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Die Sparkasse Vorderpfalz verfolgt einen ganzheitlichen Management-Ansatz zur Ermittlung, Bewertung sowie zur Handhabung und Verbesserung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit sämtlichen eigenen Arbeitskräften. Dieser beinhaltet folgende Instrumente und Konzepte:

- **Personalstrategie:** Die Personalstrategie der Sparkasse Vorderpfalz adressiert sämtliche ermittelten Auswirkungen sowie Risiken und Chancen für die gesamte Belegschaft und definiert entsprechende Handlungsfelder und Maßnahmen, um die Zufriedenheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter zu fördern und gleichzeitig die Effizienz und Produktivität der Organisation zu steigern. Dies betrifft auch explizit den Tarifvertrag mit flexiblen Arbeitszeitmodellen sowie Gehältern über dem gesetzlichen Mindestlohn. Zu den definierten Handlungsfeldern gehören u. a. die Förderung von Weiterbildung und Entwicklungsmöglichkeiten für Mitarbeiter, die Schaffung von flexiblen Arbeitszeitmodellen, die Verbesserung der Work-Life-Balance, die Förderung von Diversität und Inklusion sowie die Verbesserung der Kommunikation und Zusammenarbeit innerhalb der Organisation. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Erhöhung der Attraktivität als Arbeitgeberin, um der erschwerten Gewinnung von Mitarbeitern zu begegnen und diese langfristig zu binden. Die Entwicklung und Implementierung der Personalstrategie liegen in der Verantwortung des Vorstands gemeinsam mit dem Personalmanagement. Eine Anpassung und Weiterentwicklung findet i. d. R. jährlich bzw. anlassbezogen statt und wird zusammen mit der Geschäftsstrategie verabschiedet.
- Der **Verhaltenskodex** definiert einen wichtigen Orientierungsrahmen für ein ethisches und regelkonformes Handeln aller Mitarbeiter zur Förderung eines attraktiven Arbeitsumfelds und der Verhinderung von Diskriminierung am Arbeitsplatz. Der Verhaltenskodex enthält u. a. Vorgaben zu Gleichbehandlung, Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit, zu Verboten von diskriminierendem Verhalten sowie zu Datenschutz, womit dem Risiko der Nichtbeachtung von oder des Verstoßes gegen gesetzliche Vorgaben begegnet wird. Mit Unterschrift des Arbeitsvertrages sind sämtliche eigene Arbeitskräfte dazu verpflichtet, den Verhaltenskodex anzuerkennen und einzuhalten. Weitere Details hierzu werden in den nachfolgenden Abschnitten ausgeführt.
- In Zusammenarbeit mit dem Personalrat hat die Sparkasse Vorderpfalz diverse **Dienstvereinbarungen** verabschiedet, die eine Vielzahl von relevanten Themen abdecken einschließlich betriebliches Eingliederungsmanagement, Vergütung, Sozial- und Zusatzleistungen, Arbeitszeiten und mobiles Arbeiten. Der Personalrat ist im Landespersonalvertretungsgesetz festgeschrieben. Diese Vereinbarungen sind im internen Informationssystem veröffentlicht und für alle Mitarbeiter zugänglich.
- Mit der **Diversitätsrichtlinie für Mitarbeiter** bekennt sich die Sparkasse Vorderpfalz zu Diversität und Chancengleichheit. Als großer Ausbildungsbetrieb findet die Diversität im Hinblick auf die Vergabe von Ausbildungsplätzen eine besondere Beachtung. Es wird angestrebt, potenzielle Hindernisse zu minimieren, beispielsweise aufgrund sprachlicher oder kultureller Unterschiede. Die Diversitätsrichtlinie enthält zudem Grundsätze zu der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, einem wertschätzenden Führungsstil, flexiblen Arbeitszeitmodellen und der Vielfalt in den Teams. Die Schwerbehindertenvertretung spielt eine zentrale Rolle beim Schutz und bei der Förderung der Rechte und Interessen von schwerbehinderten oder gleichgestellten Mitarbeitern, sodass diese in einem inklusiven und unterstützenden Umfeld arbeiten können, das ihre Fähigkeiten anerkennt und ihnen eine gleichberechtigte berufliche Teilhabe ermöglicht. Außerdem zu erwähnen sind die Gleichstellungsbeauftragten in unserem Haus. Sie setzen sich für die Gleichstellung von Frauen und Männern ein und arbeiten daran, Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts abzubauen und die Chancengleichheit zu fördern. Sie sind Ansprechpartnerinnen für Mitarbeiter bei Fragen zur Gleichstellung und unterstützen bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Gleichstellung.

All dies führt zu einer Steigerung der Attraktivität der Sparkasse Vorderpfalz als Arbeitgeberin, was mit Vorteilen im Recruiting einhergeht und dem Risiko des Fachkräftemangels entgegenwirkt.

Die oben genannten Richtlinien, Grundsätze und Vereinbarungen gelten für alle Mitarbeiter der Sparkasse Vorderpfalz.

Ja

Nein

Bei der Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und Vorkehrungen zu deren Einhaltung wird deutsches und

europäisches Recht befolgt, einschließlich der ILO-Kernarbeitsnormen. Dieses Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation verpflichtet Vertragsstaaten, das Recht auf eine gewalt- und belästigungsfreie Arbeitswelt zu achten, zu fördern und umzusetzen. Darüber hinaus enthalten alle oben genannten Richtlinien und Regelungen ebenfalls allgemein gültige Menschenrechtsverpflichtungen für die Mitarbeiter.

Die Sparkasse Vorderpfalz berücksichtigt alle international anerkannten und in nationalen Gesetzen verankerten Menschen- und Arbeitsrechte in ihren Grundsätzen, Vorgaben und Geschäftsprozessen. Diese beinhalten Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechten, Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag sowie Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Mitarbeiter.

Die Sparkasse Vorderpfalz hat einen Verhaltenskodex implementiert, der die Einhaltung der Menschenrechte einschließt. Dieser Kodex gilt für alle Mitarbeiter. Da sich alle Geschäftsstandorte und die Mitarbeiter ausschließlich in Deutschland befinden, wird eine spezielle menschenrechtliche Prüfung derzeit nicht vorgenommen. Dennoch bekennt sich die Sparkasse Vorderpfalz zu internationalen Standards und fordert die Einhaltung der Standards auch von ihren Lieferanten und Partnern.

Die Überwachung der Einhaltung des Verhaltenskodex erfolgt im Rahmen von Regelprozessen, insbesondere durch die Führungskräfte sowie u. a. durch die Bereiche Beauftragtenwesen, Personalmanagement und Revision.

Eine Meldung von Menschenrechtsverletzungen ist über verschiedene Kanäle, auch anonym, von intern wie extern jederzeit möglich.

Die Einbeziehung der Perspektiven von Mitarbeiter mit Blick auf die Wahrung von Menschenrechten findet vor allem über die Zusammenarbeit mit dem Personalrat, der Schwerbehindertenvertretung, den Gleichstellungsbeauftragten und der Jugend- und Auszubildendenvertretung, als gewählte Mitarbeitervertretung, statt.

Der Ansatz zur Bereitstellung und Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen für Menschenrechtsverletzungen umfasst sowohl präventive Maßnahmen als auch Reaktionsmechanismen.

Der Verhaltenskodex der Sparkasse Vorderpfalz ist Teil der jährlich zur Kenntnis zu nehmenden Verlautbarungen und wird den Mitarbeitern so stets präsent gehalten. Zusätzlich finden regelmäßig Schulungen aller Mitarbeiter zur Sensibilisierung statt.

Die Einhaltung des Verhaltenskodex wird insbesondere durch die Führungskräfte sowie die Bereiche Personalmanagement, Beauftragtenwesen und Revision überwacht. Eine Meldung von möglichen Menschenrechtsverletzungen ist intern jederzeit an die Führungskräfte oder die zuständigen Bereiche möglich. Darüber hinaus bietet das Hinweisgebersystem einen vertraulichen Meldeweg für Hinweise, Verdachtsfälle oder Beschwerden hinsichtlich Menschenrechtsverletzungen. Diese Hinweise werden gemäß der Hinweisgeberrichtlinie von der internen Meldestelle sorgfältig überprüft und verfolgt.

Die Grundsätze und Regelungen für die eigenen Mitarbeiter stehen in Einklang mit international anerkannten Instrumenten wie den ILO-Kernarbeitsnormen. Darüber hinaus orientieren wir uns an nationalen Gesetzen, wie dem Landespersonalvertretungsgesetz Rheinland-Pfalz, und gewährleisten durch unsere internen Richtlinien die Einhaltung von Rechten und Standards in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit und den Schutz der Mitarbeiter.

Die Konzepte der Sparkasse Vorderpfalz in Bezug auf die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit sind nicht relevant, da keine Risiken bestehen.

Die Sparkasse Vorderpfalz verfügt über ein Konzept oder ein Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Sparkasse Vorderpfalz verfügt über spezifische Konzepte, die auf die Beseitigung von Diskriminierung (einschließlich Belästigung), die Förderung der Chancengleichheit und andere Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion abzielen.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Sparkasse Vorderpfalz erfasst folgende Gründe für Diskriminierung ausdrücklich in ihren entsprechenden Konzepten: Rasse und ethnische Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politische Meinung, nationale Abstammung oder soziale Herkunft sowie andere Formen der Diskriminierung, die unter die EU-Rechtsvorschriften und nationales Recht fallen.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Die Sparkasse Vorderpfalz ist gemäß § 154 SGB IX verpflichtet, auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Zudem gelten die Vorgaben aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), welches die Sparkasse Vorderpfalz zu diskriminierungsfreien Einstellungs- und Arbeitspraktiken verpflichtet. Dies ist in den Diversitätsrichtlinien festgelegt. Für alle Mitarbeiter gelten flexible Voll- und Teilzeitmöglichkeiten sowie eine tarifvertragsorientierte Vergütung unabhängig von jeglichen Unterscheidungsmerkmalen.

Um die Einhaltung dieser Konzepte sicherzustellen, setzt die Sparkasse Vorderpfalz auf spezifische Verfahren wie regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für die Mitarbeiter, insbesondere Führungskräfte, sowie auf ein transparentes Monitoring und Reporting. Diese Verfahren dienen dazu, Diskriminierung frühzeitig zu erkennen, effektiv zu verhindern und gezielt zu bekämpfen, sobald sie auftritt. Zusätzlich fördert die Sparkasse Vorderpfalz Vielfalt

und Inklusion aktiv durch Maßnahmen, wie z.B. Gleichstellungsbeauftragte sowie eine BEM-Beauftragte. Diese Konzepte werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Anforderungen entsprechen und effektiv wirken.

ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Die Sparkasse Vorderpfalz legt großen Wert darauf, dass die Rückmeldungen der Mitarbeiter, die systematisch über unterschiedliche Formate gewonnen werden, direkt und regelmäßig in die Entscheidungsprozesse einfließen, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen und Strategien die tatsächlichen Bedürfnisse der Arbeitskräfte widerspiegeln und potenzielle negative Auswirkungen frühzeitig adressiert werden.

Die Arbeitskräfte des Unternehmens werden direkt und/oder durch Arbeitnehmervertreter einbezogen.	<input type="checkbox"/> Direkt	<input type="checkbox"/> Arbeitnehmervertreter	<input checked="" type="checkbox"/> Beides
---	---------------------------------	--	--

Die Dialogformate sind auf verschiedenen Ebenen angesiedelt, wodurch sichergestellt wird, dass die Mitarbeiter in allen Phasen – von der Identifizierung relevanter Anliegen bis hin zur Implementierung und Evaluierung der Maßnahmen – aktiv eingebunden werden.

- Feste Gesprächsformate zwischen Mitarbeitern und ihren Führungskräften wie z. B. Jour fixe-Termine, Feedbackgespräche aufgeteilt in Jahresgespräch und Zwischengespräch, Zielvereinbarungs- und Zielerreichungsgespräche, anlassbezogene Gespräche zwischen Mitarbeitern und ihren Führungskräften oder Vertretern des Personalmanagements
- Alle zwei Jahre Mitarbeiterbefragung zur Messung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter und als Qualitätsprüfung der Maßnahmen im Hinblick auf die Belange der Mitarbeiter, sowie zweimal jährlich der Sparkassen Klimaindex (SPARKI). Anschließende Veröffentlichung der konsolidierten Ergebnisse über die Führungskräfte an alle Mitarbeiter
- Regelmäßige gemeinsame Sitzungen von Personalrat und Vorstand
- Azubi-Projekt mit dem Ziel Projektarbeit vorzustellen, eigenständiges Arbeiten zu fördern, Gesamthusthemen aufzugreifen und dadurch unseren Nachwuchs zu sichern, sowie die Mitarbeiterbindung zu erhöhen.
- Austausch der Nachhaltigkeitsmanagerinnen und internen Stakeholdern sowie Vertreter des Personalwesens zur Identifizierung von IROs z. B. im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse, der Weiterentwicklung und Umsetzung der übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategie

Der Vorstand bildet gemeinsam mit dessen Verhinderungsvertretern die höchste Funktion im Unternehmen, die die operative Verantwortung für die unterschiedlichen Dialogformate sowie die Einbeziehung der Rückmeldungen in die operative und strategische Personalarbeit trägt.

Bei der Sparkasse Vorderpfalz ist die Achtung der Menschenrechte der Mitarbeiter in den Richtlinien, internen Arbeitsanweisungen und Dienstvereinbarungen geregelt. Diese werden mit dem Personalrat als Interessensvertretung der Mitarbeiter abgestimmt. Diese Vereinbarungen decken verschiedene Aspekte wie Gesundheitsschutz, Sozial- und Zusatzleistungen, mobiles Arbeiten, flexible Arbeitszeiten und Arbeitsschutz ab. Sie gewährleisten die Berücksichtigung der Sichtweisen und Interessen der Mitarbeiter und tragen zur Wahrung grundlegender Menschenrechte bei, indem sie sichere und faire Arbeitsbedingungen fördern.

Die Wirksamkeit des Engagements zeigt sich vorrangig in den Ergebnissen der Mitarbeiterbefragung und der kontinuierlichen Feedbackgespräche, die es ermöglichen, die Zufriedenheit der Belegschaft zu beobachten. Ergänzend dazu liefern Kennzahlen wie Fluktuationsraten, Betriebszugehörigkeitsdauer sowie persönliches Feedback der Mitarbeiter an die Führungskraft wertvolle Erkenntnisse über die Effektivität der Maßnahmen. In den jeweiligen Organisationseinheiten (OE's) der Sparkasse Vorderpfalz gibt es regelmäßige Jour fixe-Termine zwischen den einzelnen Mitarbeitern und der Führungskraft. Diese dienen der Abstimmung von Projekten, Prioritäten und persönlichen Anliegen. Die Jour fixe-Termine sind ein wichtiger Bestandteil der Kommunikation innerhalb der Organisationseinheiten und ermöglichen es den Mitarbeitern, ihre Ideen und Anliegen mit der Führungskraft zu besprechen und gemeinsam Lösungen zu finden. Neben den Jour fixe-Termine, finden auch regelmäßig Teamsitzungen innerhalb der einzelnen Teams statt, um den Austausch und die Zusammenarbeit zu fördern und die gemeinsame Arbeit zu koordinieren. Zudem hat die Sparkasse Führungsleitlinien überarbeitet, die die Basis des Führungsverständnisses bilden und Dreh- und Angelpunkt eines mitarbeiter- und leistungsorientierten Handelns sind. Die Leitlinien dienen dazu, eine klare und einheitliche Führungskultur zu etablieren und die Zusammenarbeit innerhalb der Sparkasse zu verbessern. Die Mitarbeiter haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Anliegen und Ideen direkt einzubringen, was zu einem flexiblen und dynamischen Dialog führt. Diese informellen Kommunikationswege haben sich in vielen Fällen als effektiv erwiesen, da sie schnellen und unkomplizierten Austausch ermöglichen und eine vertrauensvolle Atmosphäre schaffen.

Um die Perspektiven marginalisierter Personengruppen aktiv einzubeziehen, werden regelmäßige Gespräche zwischen Vorstand und Personalmanagement geführt. Zudem finden Personalratssitzungen statt, an welchen der Personalrat, die Jugend- und Auszubildendenvertretung, die Schwerbehindertenvertretung und das Personalmanagement teilnehmen. Zusätzliche Einblicke ergeben sich aus den anonymisierten Berichten der Dienstleister für betriebsärztliche Dienste und psychologisch-soziale Beratung.

ESRS S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Die Sparkasse Vorderpfalz verfolgt in ihrem Ansatz zur Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen für Auswirkungen auf die Mitarbeiter sowohl präventive Verfahren als auch Reaktionsmechanismen.

Die Sparkasse Vorderpfalz führt im gesetzlich vorgeschriebenen Turnus Gefährdungsbeurteilungen durch, um physische und psychische Risiken (potentielle negative Auswirkungen) zu identifizieren. Die Gefährdungsbeurteilungen (GBU) dienen dazu, eine Tätigkeit oder einen Arbeitsplatz zu bewerten, um daraus resultierende Gefährdungen zu identifizieren und diese durch geeignete Maßnahmen möglichst zu vermeiden.

GBU's werden einmal erstellt und dann regelmäßig überprüft, insbesondere wenn sich Arbeitsbedingungen ändern oder neue Tätigkeiten/Arbeitsplätze eingeführt werden.

Für die psychische GBU wird im Zuge einer Mitarbeiterbefragung die Ist-Situation aufgenommen.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement hat die Aufgabe, fortlaufend präventive und reaktive Maßnahmen zur Abhilfe möglicher negativer Auswirkungen zu entwickeln. Hierzu gehören Strategien und Maßnahmen für einen gesunden und ergonomischen Arbeitsplatz, Angebote zur Abhilfe bei psychischen und stressbedingten Belastungen, das betriebliche Angebot für regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen sowie Maßnahmen zum betrieblichen Eingliederungsmanagement.

Darüber hinaus dienen die bereits beschriebenen Dialogangebote der Identifikation von negativen Auswirkungen auf die Mitarbeiter, die Abhilfemaßnahmen bedürfen. Bei Erhalt einer Beschwerde wird ein festgelegter Prozess gestartet, der sowohl die meldende Person schützt als auch die Dokumentation und Bearbeitung durch eine neutrale Stelle sicherstellt. Ziel ist die Erarbeitung von Abhilfemaßnahmen, die zeitnah die negative Auswirkung bekämpfen.

Bei der Sparkasse Vorderpfalz werden alle Mitarbeiter eingeladen, ihre Anliegen direkt mit der Sparkasse Vorderpfalz zu teilen. Daher verfügt die Sparkasse Vorderpfalz über unterschiedliche digitale und analoge Kanäle, über die Mitarbeiter Bedürfnisse, Vorschläge oder Probleme direkt und ohne Angst kommunizieren können:

- Hinweisgebersystem
- Vertrauensperson
- Jährliche Zielvereinbarungsgespräche mit „Beurteilungsbögen“
- Meldung beim Personalrat
- Meldung beim Personalmanagement
- Meldung bei Führungskräften
- Meldung bei Schwerbehindertenvertretung
- Meldung bei Gleichstellungsbeauftragten
- Meldung bei Jugend- und Auszubildendenvertretung

Zusätzlich wird der Austausch durch verschiedene Formate wie z. B. Jahresauftaktveranstaltung und Personalversammlung gefördert und der SPARKI zweimal jährlich durchgeführt.

Die Sparkasse Vorderpfalz verfügt über Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--	--	-------------------------------

Der Sparkasse Vorderpfalz ist es sehr wichtig, dass alle Mitarbeiter ihre Beschwerden zu jedem Zeitpunkt und ohne Angst äußern können. Zu diesem Zweck werden alle verfügbaren Kanäle in regelmäßigen Abständen an die Mitarbeiter der Sparkasse Vorderpfalz kommuniziert über regelmäßige Informationskampagnen und in entsprechenden Schulungen für neue Mitarbeiter und/ oder Auffrischungsschulungen für Bestandsmitarbeiter. Die Hinweise und Zugänge zu den unterschiedlichen Kanälen finden sich ebenfalls im S-Intranet oder in diversen Newslettern. Darüber hinaus werden alle Mitarbeiter regelmäßig von Führungskräften, der Personalabteilung oder dem Personalrat auf die unterschiedlichen Wege, eine Beschwerde zu kommunizieren, hingewiesen.

Die Sparkasse Vorderpfalz hat Verfahren und Kanäle etabliert, die helfen, mögliche negative Auswirkungen auf die Belegschaft frühzeitig zu erkennen und zu beheben. Diese werden kontinuierlich überwacht und bei Bedarf angepasst. Dabei ist der Anspruch, systematisch jeder eingereichten Beschwerde nachzugehen sowie ggf. notwendige Maßnahmen zu ergreifen.

Das Beschwerdeverfahren umfasst die Nennung des eigenen Namens oder die anonyme Einreichung, Dokumentation und Bearbeitung von Anliegen durch die interne Meldestelle, gefolgt von einer Rückmeldung an die meldende Person. Bei der Bearbeitung werden sowohl die entstandenen Auswirkungen als auch die Gründe für deren Entstehung betrachtet. Ziel ist die Erarbeitung von Maßnahmen, die die Auswirkung zeitnah beheben sollen, sowie von Präventionsmaßnahmen, um ähnlichen Fällen vorzubeugen.

Um die Effektivität dieser Kanäle sicherzustellen, legt die Sparkasse Vorderpfalz großen Wert auf den Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen, der durch klare Richtlinien und den Schutz von Whistleblowern gewährleistet wird. Repressalien gegen Personen, die Beschwerden einreichen, sind ausdrücklich verboten und bedeuten eine Missachtung des von allen Mitarbeitern unterschriebenen Verhaltenskodex.

Außerdem wird regelmäßig überprüft, welche Kanäle im Alltag am häufigsten genutzt werden, um die Kanäle ggf. an die Bedürfnisse der Mitarbeiter bei der Sparkasse Vorderpfalz anzupassen.

Über folgende Kanäle wird erfasst, ob die Arbeitskräfte die beschriebenen Strukturen und Verfahren kennen und ihnen vertrauen, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse mitzuteilen und prüfen zu lassen: Mitarbeiterbefragung (alle 2 Jahre) Feedback an Personalrat, Feedback in konkreten Verfahren und Feedback in Schulungen.

Die Sparkasse Vorderpfalz hat ein klares Konzept zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen entwickelt, um sicherzustellen, dass Mitarbeiter ihre Anliegen ohne Angst äußern können. Ja Nein

ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Die Sparkasse Vorderpfalz hat umfassende Maßnahmen und Aktionspläne entwickelt, um wesentliche positive Auswirkungen auf die Arbeitskräfte zu erzielen, Risiken zu minimieren und Chancen zu nutzen.

Folgende wichtigste, bereits laufende Maßnahmen leisten einen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Personalstrategie:

- Verbesserung der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz durch ergonomische Arbeitsplatzgestaltung; umfassende Sicherheitsvorkehrungen; regelmäßige Schulungen zur Gesundheitsprävention; physische und psychische Gefährdungsbeurteilungen; Prävention von arbeitsbedingten Verletzungen; Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeitmodelle mit 70 Stunden Rahmenzeit pro Woche und mobiles Arbeiten (bis zu 60 Prozent der Arbeitszeit pro Kalendermonat), Weiterbildung und Kompetenzentwicklung durch maßgeschneiderte Fortbildungsmaßnahmen; Diversität und Inklusion durch gezielte Recruitingmaßnahmen; anonymes Unterstützungsprogramm für Mitarbeiter, die durch unvorhergesehene berufliche Belastungen betroffen sind; regelmäßige Austauschrunden mit dem Personalrat; transparente Vergütungssysteme; Förderung der Vielfalt; Vereinbarkeit von Beruf und Familie;
- Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz: Schulungen für Servicemitarbeiter zum Umgang mit schwierigen Kundensituationen
- Bildungsmaßnahmen zur Sensibilisierung zur Vermeidung sexueller Belästigungen
- Maßnahmen, die sich aus dem AGG ergeben, setzen wir konsequent um
- Nachwuchsführungskräfteprogramm
- Start des Projekts „Führung neu denken“ das darauf abzielt, das Führungsverständnis und die Rollenbilder der Führung in der Sparkasse Vorderpfalz zu überdenken und neu zu gestalten.
- Frauen in Führungspositionen: Ziel ist es, den Frauenanteil in Führungspositionen jährlich um 1% zu erhöhen

Diese Maßnahmen erstrecken sich über alle Geschäftsbereiche der Sparkasse Vorderpfalz, betreffen alle Mitarbeiter und umfassen alle Standorte im Geschäftsgebiet. Alle relevanten Interessengruppen werden miteinbezogen, einschließlich der Mitarbeiter und Führungskräfte.

Es ist bislang noch nicht festgehalten worden, welche Fortschritte die bereits eingeführten Maßnahmen einzeln erzielt haben.

Das Budget für die obengenannten Maßnahmen ist nicht quantifizierbar, da personelle und finanzielle Ressourcen aus dem Gesamtbudget des Personalmanagements sowie der Sparkasse insgesamt darauf einzahlen.

Maßnahmen zur Vermeidung oder Abschwächung negativer Auswirkungen auf die Mitarbeiter sind nicht relevant, da keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Belegschaft festgestellt wurden.

Die Sparkasse Vorderpfalz engagiert sich aktiv für die Schaffung zusätzlicher positiver Auswirkungen auf die Belegschaft, indem eine Reihe von Maßnahmen und Initiativen umgesetzt werden, die über die grundlegenden Anforderungen hinausgehen. Diese Initiativen zielen darauf ab, das Wohlbefinden und die berufliche Zufriedenheit der Mitarbeiter zu steigern und entsprechen den Empfehlungen der OECD-Leitsätze zur Förderung eines positiven Arbeitsumfelds.

- Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z. B. mobiles Arbeiten, flexible Arbeitszeitregeln)
- Aus- und Weiterbildungen (Kompetenzausbau Zukunftsthemen wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit, ESG)
- Zuschussprogramm für Sport- und Freizeitaktivitäten
- Fahrradleasing-Programm
- Zusatzvergütung
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Zuschuss Arbeitsplatzbrille
- Persönliche Sachzuwendungen bei Hochzeit oder Geburt
- Kostenlose Heißgetränke und Mineralwasser
- Persönliche Geldzuwendungen bei Dienstjubiläum

Um die Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen zu gewährleisten, wurden umfassende Verfahren zur Überwachung und Bewertung implementiert.

Im Rahmen der Ziele, die die Belange der Mitarbeiter betreffen, wurden messbare Indikatoren festgelegt. Diese Indikatoren (siehe Kapitel S1-5), die sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte umfassen, werden kontinuierlich überwacht und geben Aufschluss darüber, inwiefern die gewählten Maßnahmen erfolgreich sind, um die Ziele zu erreichen.

Zur Überprüfung der Wirksamkeit werden Daten gesammelt und umfassende Analysen durchgeführt in Form des Personalbarometers alle zwei Jahre. Die Ergebnisse des Personalbarometers werden danach innerhalb der Organisationseinheiten diskutiert als auch auf Führungsebene. Zusätzlich werden die Ergebnisse dazu genutzt, um die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter zu verbessern, die Arbeitsbedingungen zu optimieren oder die Personalentwicklung gezielt zu fördern.

Durch diesen systematischen Ansatz zur Überwachung und Bewertung wird sichergestellt, dass die Maßnahmen nicht nur initial effektiv sind, sondern auch kontinuierlich optimiert werden, um langfristig positive Ergebnisse für die Belegschaft zu erzielen.

Die detaillierte Wesentlichkeitsanalyse ist ein zentrales Instrument, um potenziell und tatsächlich negative Auswirkungen auf die Belegschaft zu ermitteln und angemessene Maßnahmen abzuleiten.

In gezielten, partizipativen Workshops mit den verschiedenen Fachbereichen wurden sowohl die Geschäftstätigkeiten als auch die zentralen Interessen und Anliegen der Mitarbeiter diskutiert und bewertet. Dieser Prozess bietet einen Einblick auf ein besseres Verständnis für tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen und bildet die Grundlage, um angemessene Maßnahmen auf negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte zu entwickeln. Durch Befragungen der Mitarbeiter, Feedbackgespräche usw. werden die Erkenntnisse aus den Analysen evaluiert und validiert und das Verständnis für zentrale Erwartungen und Anliegen der Mitarbeiter vertieft. Auf Grundlage dieser Analysen priorisiert die Sparkasse Vorderpfalz die Maßnahmen, um sicherzustellen, dass sie sich auf die kritischsten Bereiche konzentriert wird und gezielt darauf reagiert.

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Belegschaft festgestellt.

Das größte Risiko besteht in der Nichtbesetzung offener Stellen aufgrund des Fachkräftemangels und des demografischen Wandels. Zudem gibt es Risiken durch mögliche Nichteinhaltung gesetzlicher oder tariflicher Vorgaben, wobei tarifliche Regelungen insbesondere im Bereich der Tariflöhne das Risiko überdurchschnittlich steigender Gehälter mit sich bringen.

Um potenzielle Risiken, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten der eigenen Belegschaft ergeben, zu mindern, wird ein systematischer Ansatz verfolgt, der auf präventive und reaktive Maßnahmen setzt und die Attraktivität als Arbeitgeberin erhöht.

Die oben genannten Maßnahmen werden nach ihrer Priorisierung umgesetzt. Aktuell liegt der Fokus auf:

- Erhöhung des prozentualen Anteils des mobilen Arbeitens von 40% auf bis zu 60% der Sollarbeitszeit abhängig von dem Anforderungsprofil des einzelnen Mitarbeiters
- Einführung von neuen Maßnahmen zur Verbesserung der Attraktivität als Arbeitgeber in Bezug auf: Recruiting, Onboarding und Mitarbeiterbindung
- Durchführung der Kampagne "Ich. Du. Respektvoll im Umgang miteinander" durch die Gleichstellungsauftragten für respektvolles Verhalten am Arbeitsplatz

Es ist bislang noch nicht festgehalten worden, welche Fortschritte die bereits eingeführten Maßnahmen einzeln erzielt haben.

Die Sparkasse Vorderpfalz hat verschiedene Maßnahmen implementiert, um wesentliche Chancen in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte systematisch zu nutzen und das Potenzial der Mitarbeiter bestmöglich zu entfalten. Ein zentrales Element dabei ist die gezielte Förderung von Chancengerechtigkeit und Diversität. Die Sparkasse Vorderpfalz hat sich als Ziel gesetzt, den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen und bei Stellenbesetzungsverfahren werden, bei gleicher Eignung, schwerbehinderte Bewerbende bevorzugt berücksichtigt. Damit setzt die Sparkasse Vorderpfalz auf eine inklusivere Unternehmenskultur und steigert die Arbeitgeberattraktivität, um Chancen im Rahmen des Recruitings zu heben.

Weiterbildung und lebenslanges Lernen sind ebenfalls entscheidende Pfeiler der Konzepte zur Nutzung von Chancen. Um den Wandel in der Arbeitswelt proaktiv zu gestalten, bietet die Sparkasse Vorderpfalz den Mitarbeitern Zugang zu berufsbegleitenden Weiterbildungen; Förderungen der Teilnahme an innovativen Projekten durch interne Wettbewerbe. Diese Maßnahmen sollen nicht nur die individuellen Fähigkeiten der Mitarbeiter stärken, sondern auch die Innovationskraft der Sparkasse Vorderpfalz fördern.

Darüber hinaus wird in das eigene betriebliche Gesundheitsmanagement investiert, um die langfristige Leistungsfähigkeit und Zufriedenheit der Mitarbeiter zu sichern. Dazu gehören Maßnahmen, wie unter S1-4_03 bereits genannt.

Um sicherzustellen, dass die Unternehmenspraktiken keine negativen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte haben, führt die Sparkasse Vorderpfalz regelmäßige Dialogformate durch. Diese stellen sicher, dass alle Prozesse, von der Personalbeschaffung bis zur Arbeitsgestaltung, den höchsten Standards für Arbeitssicherheit, Chancengleichheit und Datenschutz entsprechen. Zudem gibt es vertrauliche Feedbackmechanismen, die es den Mitarbeitern ermöglichen, auf Missstände hinzuweisen. Durch präventive Maßnahmen wie Online-Schulungen werden potenzielle Risiken frühzeitig erkannt und adressiert.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird kontinuierlich durch Mitarbeiterbefragungen (Personalbarometer oder SPARKI) überwacht und gegebenenfalls angepasst.

Zur Bewältigung der wesentlichen Auswirkungen auf die Belegschaft werden bei der Sparkasse Vorderpfalz gezielt umfangreiche Ressourcen bereitgestellt.

Das Gesundheitsmanagement wird durch spezialisierte Fachkräfte unterstützt, die sicherstellen, dass Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen effektiv umgesetzt werden. Dazu werden finanzielle Mittel für das betriebliche Gesundheitsmanagement eingesetzt. Hierbei wird die Sparkasse Vorderpfalz durch die Firma Moove in Kooperation mit der Pronova BKK unterstützt. Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements sind unter anderem: jährliche Gripeschutzimpfungen, ärztliche Augenuntersuchungen, sowie die Bezuschussung für eine Bildschirmarbeitsplatzbrille. Es wird außerdem kontinuierlich in die ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze investiert, um langfristig Gesundheit und Wohlbefinden zu fördern. Zusätzlich setzt die Sparkasse Vorderpfalz in Kooperation mit der Firma Moove auf regelmäßige Seminarangebote, um die Mitarbeiter kontinuierlich, im gesundheitlichen Bereich, weiterzubilden.

Es wird ein jährliches Budget von ca. 35.000 Tausend Euro zur Verfügung gestellt, die speziell für die Implementierung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung von Maßnahmen im Bereich des Gesundheitsmanagements vorgesehen sind.

Diese Ressourcen gewährleisten, dass die identifizierten Auswirkungen effektiv gehandhabt und kontinuierlich optimiert werden.

Folgende Maßnahmen wurden ergriffen, um potenzielle, negative Auswirkungen des Übergangs zu einer umweltfreundlicheren, klimaneutralen Wirtschaft auf die eigenen Arbeitskräfte abzumildern: Flexibilisierung der Arbeitszeitmodelle, Arbeitssicherungsprogramme, Programme zur Weiterbildung (wie beispielsweise das Zertifizierungsprogramm Sustainable Finance für Berater im Kreditbereich, Förderung von mobilem Arbeiten, Förderung von Diversitäts- und Inklusionsinitiativen sowie Angebote für das betriebliche Gesundheitsmanagement.

ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die Sparkasse Vorderpfalz hat die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte identifiziert und im Rahmen der Personalstrategie konkrete Ziele festgelegt.

Die Attraktivität als Arbeitgeberin soll stetig gesteigert werden, um langfristig eine qualitativ und quantitativ wettbewerbsfähige Personalstruktur sicherzustellen. Kernthemen der Personalstrategie sind die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Work-Life-Balance, Führung in Teilzeit und die Förderung von Diversität und Chancengleichheit.

Die Sparkasse Vorderpfalz hat konkrete Personalziele für das Management festgelegt, die auf der Personalstrategie basieren:

- Attraktivität als Arbeitgeberin: Stabile Teilnahmequote beim Personalbarometer zwischen 70 und 80 % mit durchschnittlichen Bewertungen von mindestens 2,4 bis im Jahr 2025 und den Folgejahren.
- Ausbau der vertrieblischen Führungskompetenz: Durchführung von Kompaktworkshops für Führungskräfte und zielgerichteter Qualifizierungsprogramme für alle Beschäftigtengruppen zur Steigerung der digitalen Transformationskompetenz
- Frauen in Führungspositionen: Ziel ist es, den Frauenanteil in Führungspositionen jährlich um 1 Prozent zu erhöhen
- Arbeitszeitmodelle / Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Stärkung flexibler Arbeitszeitmodelle durch die Einführung von Führung in Teilzeit
- Bei 90 Prozent der Führungskräfte der Sparkasse Vorderpfalz wird eine Beurteilung der Führungsleistung in den Führungsdimensionen durch die übergeordnete Führungskraft bei 100 Prozent oder besser angestrebt
- Mindestens drei Förder- und Beurteilungsgespräche je Mitarbeiter pro Jahr
- Die Erreichung und Sicherstellung einer angemessenen quantitativen und qualitativen Personalausstattung ist zu gewährleisten. Bei einer Übereinstimmung von Soll-Stellenplan und Ist-Stellenbesetzung von über 97 Prozent wird dies erreicht.
- Die externe Fluktuationsquote wird um 0,2 Prozentpunkte p.a. auf 4 Prozent in 2027 gesenkt (2025 4,4 Prozent, 2026 4,2 Prozent, 2027 4,0 Prozent).
- Ausbildungsquote von jährlich 5 Prozent
- Durchführung von mindestens zwei Veranstaltungen zum Themenkomplex Nachhaltigkeit oder Digitalisierung

Durch verschiedene Dialogformate fließen die Sichtweisen der Mitarbeiter direkt in Entscheidungen zur Zielformulierung ein. Vertretungen von Mitarbeitern oder die Mitarbeiter selbst wurden an personalstrategischen Zielsetzungen wie folgt beteiligt:

- Über einen regelmäßigen Austausch und Beratungen zwischen Vorstand, dem Bereich Personalmanagement, dem Personalrat, der Schwerbehindertenvertretung oder der Jugend- und Auszubildendenvertretung, mehrmals im Jahr oder anlassbezogen.
- Über Austauschformate zwischen Vorstand und Mitarbeitern einmal jährlich in Form der Jahresauftaktveranstaltung

- Über das alle zwei Jahre stattfindenden Personalbarometer zu den Themen Mitarbeiterzufriedenheit und -motivation und Unternehmenskultur. Konkrete Verbesserungsimpulse werden zur Ableitung von Zielen und Maßnahmen zur Optimierung der Attraktivität als Arbeitgeberin genutzt.
- Über Jahres- und Zwischengespräche zwischen Mitarbeitern und ihren Führungskräften, die im Personalmanagement zur Ableitung von Zielen genutzt werden.

Alle aufgeführten Dialogformate nutzt die Sparkasse Vorderpfalz im Sinne der Transparenz und Messbarkeit der Ziele.

Darüber hinaus gibt der intern und extern veröffentlichte Nachhaltigkeitsbericht im Abschnitt S1-4 einen Überblick über die erzielten Fortschritte. Der Vorstand kommuniziert die wesentlichen Ergebnisse intern auch im Zuge der Jahresauftaktveranstaltung und der Personalrat auf der Personalversammlung für alle Mitarbeiter. Beide Veranstaltungen finden einmal jährlich statt.

Alle aufgeführten Dialogformate nutzt die Sparkasse Vorderpfalz zur Ableitung von Verbesserungen. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der alle zwei Jahre stattfindenden Mitarbeiterbefragung.

ESRS S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Anzahl der Arbeitnehmer nach Geschlecht	
Gesamtanzahl der Arbeitnehmenden (Personen)	803
Gesamtanzahl der Personen männlich	292
Gesamtanzahl der Personen weiblich	511
Ggf. Gesamtanzahl der Personen divers	0

In der Anzahl auch enthalten sind Vorstände, ruhende Arbeitsverhältnisse, Auszubildende / dual Studierende, Trainees sowie Aushilfen mit Beschäftigungsdauer unter sechs Monaten.

Die Merkmale der Arbeitnehmenden in Ländern mit 50 oder mehr Beschäftigten, die mindestens 10 Prozent der Gesamtzahl der Arbeitnehmenden ausmachen, sind nicht relevant, da alle Arbeitnehmenden der Sparkasse Vorderpfalz in Deutschland leben und arbeiten.

	2024		
	WEIBLICH	MÄNNLICH	INSGESAMT
Zahl der Arbeitnehmer	511	292	803
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	475	269	744
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	36	24	60
Zahl der Abrufkräfte	0	0	0

Während des Berichtszeitraums haben 43 Arbeitnehmer die Sparkasse Vorderpfalz verlassen, dies entspricht einer Gesamtfluktuationsquote von 6,2%. Ohne Rentenaustritte beträgt die Fluktuationsquote 4,3%. Die Fluktuationsquote stellt das Verhältnis der Austritte (Kündigung Arbeitnehmende, Kündigung Arbeitgeber, Aufhebungsvertrag, Ablauf befristeter Arbeitsvertrag, Eintritt in den Ruhestand) im Berichtsjahr 2024 im Verhältnis zum Mitarbeiterstand am 31.12.2024 dar.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten bezieht alle aktiven Mitarbeiter sowie Auszubildende mit ein.

Die Sparkasse Vorderpfalz hat im Jahr 2024 ausschließlich männliche und weibliche Arbeitnehmende beschäftigt.

Vorübergehend Beschäftigte sind alle Personen mit befristeten Arbeitsverträgen.

Die Daten werden als Kopfzahl angegeben.

Die Anzahl der Arbeitskräfte des Unternehmens wird zum Ende des Berichtsjahres, dem Stichtag 31.12. angegeben.

Die Sparkasse Vorderpfalz ist regional verwurzelt und beschäftigt alle Mitarbeiter vor Ort mit deutschen Arbeitsverträgen.

Die hier angegebenen Informationen zur Anzahl der Beschäftigten stehen in Einklang mit der Jahresabschlussberichterstattung.

ESRS S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

In der Sparkasse Vorderpfalz sind keine Fremdarbeitskräfte beschäftigt.

ESRS S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

In der Sparkasse Vorderpfalz sind 100 Prozent der Mitarbeiter von Tarifverträgen abgedeckt. Die Sparkasse beschäftigt keine Mitarbeiter außertariflich, lediglich die Vorstandsmitglieder werden außertariflich nach den Vorgaben der Vergütungsrichtlinie für Sparkassenvorstände in Rheinland-Pfalz vergütet.

Die Sparkasse Vorderpfalz beschäftigt keine Mitarbeiter außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, sondern nur in Deutschland.

Der Gesamtprozentsatz der Mitarbeiter, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind, beträgt 100 Prozent.

In der Sparkasse Vorderpfalz gibt es einen Personalrat, der nach den Regelungen des Landespersonalvertretungsgesetzes (Rheinland-Pfalz) von den Mitarbeitern gewählt wurde.

ESRS S1-9 Diversitätskennzahlen

Verteilung der Arbeitnehmer auf der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands nach Geschlecht

Gesamtanzahl der Führungsebene (Personen)	12
Gesamtanzahl der Personen männlich	10
Gesamtanzahl der Personen weiblich	2

Verteilung der Arbeitnehmer auf der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands nach Geschlecht in Prozent

Prozentualer Anteil Personen männlich	83,33 Prozent
Prozentualer Anteil Personen weiblich	16,67 Prozent

Verteilung der Arbeitnehmer auf der 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands nach Geschlecht

Gesamtanzahl der Führungsebene (Personen)	46
Gesamtanzahl der Personen männlich	32
Gesamtanzahl der Personen weiblich	14

Verteilung der Arbeitnehmer auf der 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands nach Geschlecht in Prozent

Prozentualer Anteil Personen männlich	69,57 Prozent
Prozentualer Anteil Personen weiblich	30,43 Prozent

Die Sparkasse Vorderpfalz hat im Jahr 2024 ausschließlich männliche und weibliche Arbeitnehmende beschäftigt.

12,7 Prozent der Mitarbeiter der Sparkasse Vorderpfalz sind unter 30 Jahre alt. 32,25 Prozent befinden sich im Alter zwischen 30-50 Jahren und 46,45 Prozent sind älter als 50 Jahre.

Die 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands umfasst die OE1-Leiter, die 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands umfasst die OE2-Leiter.

ESRS S1-10 Angemessene Entlohnung

Alle Beschäftigten erhalten im Einklang mit den geltenden Referenzwerten eine angemessene Entlohnung, die über dem gesetzlich definierten Mindestlohn liegt.

ESRS S1-11 Soziale Absicherung

Alle Beschäftigten sind sozialversicherungspflichtig angestellt und über ihre Krankenversicherung gegen krankheitsbedingte Einkommensverluste abgesichert. Ja Nein

Alle Beschäftigten sind über die Arbeitslosenversicherung gegen Einkommensverluste aufgrund von Arbeitslosigkeit abgesichert. Ja Nein

Alle Beschäftigten sind mit Krankengeld, Verletztengeld, Arbeitslosengeld bei Arbeitsunfähigkeit und Rente gegen Erwerbsminderung über die Berufsgenossenschaft und die Rentenversicherung gegen Einkommensverluste aufgrund von Arbeitsunfällen und erworbener Behinderung abgesichert.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Alle Beschäftigten haben Anspruch auf Mutterschaftsurlaub, Vaterschaftsurlaub sowie Elternzeit nach deutschem Recht oder nach Tarifverträgen und sind somit gegen Einkommensverluste aufgrund von Elternurlaub abgesichert.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Alle Beschäftigten sind über die Rentenversicherung gegen Einkommensverluste aufgrund des Eintritts in den Ruhestand sozial abgesichert.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

ESRS S1-12 Menschen mit Behinderungen

Der Prozentsatz der Mitarbeiter der Sparkasse Vorderpfalz mit Behinderung beträgt 7,71 Prozent.

Die Daten werden über das Personalwirtschaftssystem ParisPlus, das den Anteil der Beschäftigten mit Behinderungen erfasst und regelmäßig evaluiert, zusammengestellt. Die Daten zur Schwerbehinderung basieren auf freiwilligen Selbstauskünften der Mitarbeiter. Bei der Erhebung dieser Daten wird die Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen rund um das Thema Datenschutz sichergestellt.

Menschen mit Behinderung werden bei der Sparkasse Vorderpfalz wie folgt definiert: Grundlage bildet die Anerkennung eines Grads der Behinderung durch die zuständige Behörde.

ESRS S1-13 Kennzahlen für Weiterbildungen und Kompetenzentwicklung

Indikatoren für regelmäßige Leistungs- und Karriereentwicklungsgespräche	
Prozentsatz der Arbeitnehmer, die an regelmäßigen Leistungs- und Karriereentwicklungsgesprächen teilgenommen haben	100 Prozent
Prozentsatz der Arbeitnehmer, die an regelmäßigen Leistungs- und Karriereentwicklungsgesprächen teilgenommen haben männlich	100 Prozent
Prozentsatz der Arbeitnehmer, die an regelmäßigen Leistungs- und Karriereentwicklungsgesprächen teilgenommen haben weiblich	100 Prozent
Durchschnittliche Anzahl der Schulungsstunden	
Durchschnittliche Anzahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmer	25,2 Stunden
Durchschnittliche Anzahl der Schulungsstunden nach Geschlecht, männlich	32,68 Stunden
Durchschnittliche Anzahl der Schulungsstunden nach Geschlecht, weiblich	20,86 Stunden

ESRS S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

100 Prozent der Mitarbeiter der Sparkasse Vorderpfalz sind auf Grundlage von gesetzlichen Anforderungen vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt.

Die Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind, betrug im Berichtsjahr 0.

Die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle betrug 17.

Die Anzahl der meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen von Mitarbeitern betrug 17. Aus arbeitsbedingten Verletzungen resultierten in Summe 118 Ausfalltage (Arbeitstage) bzw. 166 Krankheitstage (Kalendertage).

ESRS-S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Diese Datenpunkte werden ausgelassen.

ESRS-S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle der Sparkasse Vorderpfalz für Dezember 2024 beträgt 33,68 Prozent. Die Berechnung erfolgte auf Basis der tatsächlich gezahlten Gehälter und berücksichtigt keine strukturellen

Einflussfaktoren wie Tätigkeitsfeld, Arbeitszeitmodell oder Qualifikation. Die Gesamtvergütungsquote im Dezember 2024 beträgt 2,91.

Das geschlechterspezifische Verdienstgefälle wurde wie folgt berechnet: ((Durchschnittlicher Bruttoverdienst im Dezember von männlichen Arbeitnehmern - Durchschnittlicher Bruttoverdienst im Dezember von weiblichen Arbeitnehmerinnen) / Durchschnittlicher Bruttoverdienst von männlichen Arbeitnehmern im Dezember) x 100

Die Gesamtvergütungsquote errechnete sich wie folgt: Vergütung der höchstbezahlten Person im Dezember / Median der Vergütung der Arbeitnehmenden im Dezember (ohne die höchstbezahlte Person).

Die Berechnung der Gesamtvergütung basiert auf den in Monat Dezember 2024 tatsächlich gezahlten Bruttobezügen. Vorstände, Auszubildende sowie Mitarbeiter, die entweder gar kein Gehalt (aufgrund von Elternzeit, längerfristiger Krankheit oder unbezahlter Freistellung) oder weniger als 10 Prozent ihres normalen Bruttogehalts erhalten haben, wurden bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Die Gesamtzahl der Mitarbeiter für die Berechnung beträgt also 709.

In der Sparkasse Vorderpfalz findet der TVöD-S Anwendung. Aufgrund geltender tariflicher und interner kollektivrechtlicher Bestimmungen werden in der Sparkasse Vorderpfalz Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Die Sparkasse Vorderpfalz erstellt gemäß der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) jährlich einen Vergütungsbericht (Grundsätze zu den Vergütungssystemen der Sparkasse Vorderpfalz).

Grundsätzlich ist der Anteil der Mitarbeiterinnen in unteren Tarifgruppen und in Teilzeitmodellen höher als jener der Mitarbeiter. Daher resultiert ein Verdienstgefälle von 33,68 Prozent. Die Sparkasse Vorderpfalz versucht, Frauen für höherbewertete Funktionen zu motivieren. Vergleicht man die Vergütungen auf Funktionsebene, so ist kein Verdienstgefälle sichtbar.

Der Median ist eine Person mit 80 Prozent Stellenumfang.

ESRS-S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Anzahl der Diskriminierungsvorfälle	
Anzahl der Vorfälle von Diskriminierung (einschl. Belästigungen)	0
Anzahl der Beschwerden, die über die Kanäle eingereicht wurden, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	0
Anzahl der bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereichten Beschwerden	0

Der Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit Diskriminierungsvorfällen, einschließlich Belästigung und eingereichter Beschwerden betrug im Berichtsjahr 0 Euro.

Zur Erhebung der Anzahl von Vorfällen von Diskriminierung (einschl. Belästigung) werden folgende Quelle genutzt: internes Beschwerde- und Meldesystem.

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte und ihre Zuordnung

Thema	Sub-Thema	Sub-Sub-Thema	Tatsächlich positive Auswirkungen	Risiko
S4: Verbraucher und Endnutzer	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Datenschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung gesetzlicher Regelung. Regelmäßig externe Prüfungen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzlich reguliert. Nichtbeachtung oder Verstöße gesetzlicher Regulierungen würden Strafzahlungen und damit finanzielle Risiken nach sich ziehen. Zudem negative Einflüsse durch Reputationsverlust mit ggf. erhöhter Fluktuation mit Schwierigkeiten der Nachbesetzung u. a. aufgrund von Fachkräftemangel ggf. finanzielle Forderung betroffener Verbraucher und Endnutzer
S4: Verbraucher und Endnutzer	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Zugang zu (hochwertigen) Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung gesetzlicher Regelung. Regelmäßig externe Prüfungen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzlich reguliert. Nichtbeachtung oder Verstöße gesetzlicher Regulierungen würden Strafzahlungen und damit finanzielle Risiken nach sich ziehen. Zudem negative Einflüsse durch Reputationsverlust mit ggf. erhöhter Fluktuation mit Schwierigkeiten der Nachbesetzung u. a. aufgrund von Fachkräftemangel ggf. finanzielle Forderung betroffener Verbraucher und Endnutzer
S4: Verbraucher und Endnutzer	Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Nichtdiskriminierung	<ul style="list-style-type: none"> • Regulierung Sparkassengesetz 	
S4: Verbraucher und Endnutzer	Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Zugang zu Produkten und Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlicher Auftrag von Sparkassen 	

S4: Verbraucher und Endnutzer	Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Verantwortliche Vermarktungspraktiken	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung gesetzlicher Regelung. Regelmäßig externe Prüfungen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzlich reguliert. Nichtbeachtung oder Verstöße gesetzlicher Regulierungen würden Strafzahlungen und damit finanzielle Risiken nach sich ziehen. Zudem negative Einflüsse durch Reputationsverlust mit ggf. erhöhter Fluktuation mit Schwierigkeiten der Nachbesetzung u. a. aufgrund von Fachkräftemangel ggf. finanzielle Forderung betroffener Verbraucher und Endnutzer
-------------------------------	--	---------------------------------------	--	--

ESRS S4.SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Unter Verbrauchern und Endnutzern versteht die Sparkasse Vorderpfalz ihre Privat-, Gewerbe- und Unternehmenskunden sowie die öffentliche Hand. Die Sparkasse Vorderpfalz sieht sich in einer aktiven Rolle, die Bedarfe ihrer Kunden zu erfüllen. Das Geschäftsmodell ist grundsätzlich auf einen regelmäßigen Kontakt und Austausch mit diesen Interessenträgern ausgelegt. Kundenzufriedenheit ist eines unserer strategischen Geschäftsziele. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen in der Region und möchten daher allen Kunden gleichberechtigt unsere Dienstleistungen und Produkte zugänglich machen. Die Interessen, Standpunkte und Rechte der Kunden stellen einen zentralen Erfolgsfaktor im Geschäftsmodell der Sparkasse Vorderpfalz dar. In der Geschäftsstrategie wurde ihnen daher auch ein separater Bereich zugeordnet. Die Überprüfung der Strategie erfolgt im jährlichen Turnus bzw. anlassbezogen. Durch verschiedene Dialogformate fließen die Sichtweisen der Kunden in Strategien, Entscheidungen und Handlungen der Sparkasse Vorderpfalz ein. Diese werden in den nachfolgenden Kapiteln näher erläutert.

ESRS S4.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Als Anstalt des öffentlichen Rechts ist die Sparkasse Vorderpfalz aus ihrem Geschäftsmodell heraus mit der Region verbunden. Die positiven Auswirkungen auf die Kunden rühren sowohl daher als auch in der Einhaltung der gesetzlichen Auflagen. Die Sparkasse Vorderpfalz stellt sich in den Dienst der Menschen in der Region und kommt so ihrem öffentlichen Auftrag nach. Die Umsetzung erfolgt über eine grundlegende Strategie, die regelmäßig überprüft wird und daher auch Einfluss auf die Auswirkungen hat.

Alle Verbraucher und Endnutzer der Sparkasse Vorderpfalz, die von wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit betroffen sein können, sind in den Umfang der Offenlegung gemäß ESRS 2 einbezogen: Ja Nein

Bei der Sparkasse Vorderpfalz sind dies insbesondere die Privatkunden.

Die Sparkasse Vorderpfalz bietet privaten Endverbrauchern Finanzdienstleistungen wie Kredite, Wertpapiergeschäfte, Anlageprodukte und Zahlungsverkehr an. Diese sind von Natur aus nicht schädlich für den Menschen und erhöhen nicht das Risiko für chronische Krankheiten. Die Sparkasse Vorderpfalz unterliegt der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie weiteren Regulierungen, die den Schutz personenbezogener Daten übergreifend und bei jedem Produkt sicherstellen. Dadurch entstehen keine negativen Auswirkungen auf das Recht auf Privatsphäre, die freie Meinungsäußerung oder Nichtdiskriminierung.

Bei Kredit- und Wertpapierprodukten legt die Sparkasse Vorderpfalz besonderen Wert auf Produktaufklärung und Beratungsqualität, um sicherzustellen, dass Kunden genaue und zugängliche Informationen erhalten und so daraus resultierende potenzielle finanzielle Risiken minimieren können. Die Sparkasse ist als Finanzdienstleisterin über die Markets in Financial Instruments Directive (MiFID) verpflichtet, die Eignung der Empfehlungen mit einer Geeignetheitserklärung zu dokumentieren. In dem Zuge sind bei den Kunden bzw. Anlegern auch deren Nachhaltigkeitspräferenzen zu erfragen. Da die Sparkasse keine Produkte anbietet, die einer potenziell schädlichen Nutzung unterliegen, sind weitere Maßnahmen zur Vermeidung solcher Risiken nicht erforderlich. Darüber hinaus sind die Verbraucher und Endnutzer durch bestehende Verbraucherschutzgesetze abgesichert.

Die Sparkasse Vorderpfalz achtet besonders auf den Schutz schutzbedürftiger Kundengruppen, wie finanziell schwächere Personen. Beispielsweise erfüllt die Sparkasse Vorderpfalz im Fall der Verbraucherkredite die seit Juni 2016 geltende gesetzliche Verpflichtung, Kunden ein alternatives Kreditangebot zu unterbreiten, wenn sie ihren Dispositionskredit über einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen (§ 504a BGB).

Die Produkte und Dienstleistungen der Sparkasse Vorderpfalz decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Die Sparkasse Vorderpfalz bietet Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne sich dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren.

Die Sparkasse Vorderpfalz hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer festgestellt.

Die Sparkasse Vorderpfalz weist eine Vielzahl von Aktivitäten auf, um positive Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer zu erzielen. Ein zentrales Element ist die Gewährleistung eines hohen Datenschutzstandards, einschließlich der Abwehr von Cyberrisiken. Dies ist essentiell für das Vertrauen der Kunden und stärkt ihre Sicherheit im Umgang mit den angebotenen Produkten und Dienstleistungen. Darüber hinaus legt die Sparkasse Vorderpfalz großen Wert darauf, zugängliche, verständliche und vollständige Informationen bereitzustellen. Dies hilft den Verbrauchern und Endnutzern, fundierte und verantwortungsbewusste Entscheidungen zu treffen, die ihren persönlichen Werten und Bedürfnissen entsprechen, und schützt gleichzeitig ihre Rechte, indem Missverständnisse und Irreführungen vermieden werden. Insbesondere bei der Bereitstellung von Produktinformationen, die Umweltauswirkungen oder soziale Aspekte beinhalten, unterstützt die Sparkasse Vorderpfalz ihre Kunden dabei, Kaufentscheidungen zu treffen, die in Einklang mit ihren individuellen Überzeugungen stehen. Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von benachteiligten oder marginalisierten Gruppen, wie Menschen mit Behinderungen, Minderheiten, Senioren oder Personen mit niedrigem Einkommen, gewährleisten, dass alle Kunden am sozialen und wirtschaftlichen Leben teilhaben können. Schließlich unterstützt die Sparkasse Vorderpfalz private Endverbraucher und Firmenkunden durch die Bereitstellung von Bankprodukten und -dienstleistungen, darunter Konten und Zahlungsverkehr.

Die Sparkasse Vorderpfalz sieht wesentliche Risiken, sollte es zu Nichtbeachtung oder Verstößen gegen gesetzliche Regulierungen kommen. Dies wäre mit Strafzahlungen und damit finanziellen Risiken sowie dem Verlust der Reputation verbunden. Die Sparkasse Vorderpfalz begegnet diesen Risiken mit der Anwendung verantwortungsvoller Vermarktungspraktiken mit dem Ziel, das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit bei Verbrauchern zu stärken, die Kundenbindung zu verbessern und stabile Kundenbeziehungen zu pflegen.

Ein positives Markenimage kann zudem die Reputation der Sparkasse Vorderpfalz weiter steigern. Diese strategische Ausrichtung bietet der Sparkasse nicht nur Vorteile in der Kundenbindung, sondern auch in der Marktpositionierung und Wettbewerbsfähigkeit.

Die Sparkasse Vorderpfalz sieht keine Gruppen innerhalb ihrer Privatkundschaft, die einem größeren Schadensrisiko ausgesetzt sein können.

Die beschriebenen Risiken betreffen keine spezifischen Gruppen, sondern wirken sich auf alle Verbraucher und Endnutzer der Sparkasse Vorderpfalz aus.

ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Um die wesentlichen Auswirkungen und Risiken in Bezug auf Kunden zu adressieren, hat sich die Sparkasse Vorderpfalz verpflichtet, transparente und verantwortungsvolle Praktiken in den Geschäftsbeziehungen mit Kunden zu verfolgen und hat dazu folgende Richtlinien verabschiedet:

Zur Produktverantwortung oder zur verantwortlichen Vermarktung zählen Vorgaben zu folgenden Inhalten: Verantwortliche Produktentwicklung, Prinzipien für die Beratung und das Produktangebot, Zugang zu Finanzdienstleistungen, Datenschutz, Informationssicherheit und -zugang, Schutz vor Überschuldung, Interessenkonflikte, Prävention von Diskriminierung, Kommunikation und Marketing. Sie schaffen einen Orientierungsrahmen für verantwortungsvolles, regelkonformes und ethisches Verhalten aller Mitarbeiter und bündeln alle Grundlagen und Handlungsvorgaben für die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen. Sie sind Orientierung für deren Vermarktung, den gleichberechtigten Zugang für alle Kundengruppen sowie den fairen und lösungsorientierten Umgang mit Kunden, wenn diese vertragliche Verpflichtungen nicht einhalten können.

Der Verhaltenskodex der Sparkasse Vorderpfalz (Version 3.0 beschlossen am 09.11.2023) gibt einen weiteren wichtigen Orientierungsrahmen für ein ethisches und regelkonformes Handeln aller Mitarbeiter. Der Verhaltenskodex enthält Vorgaben zum Umgang mit Interessenkonflikten und Verboten von Insiderhandel und Marktmanipulation, der Einhaltung des Datenschutzes, der ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung, einem hohen Qualitätsanspruch, der transparenten Kommunikation, regelmäßigen Schulungen und dem Hinweisgebersystem.

Die Vorgaben vermindern das Risiko von Verhaltensweisen der Mitarbeiter, die für Kunden Nachteile bringen könnten, und fördern Verhaltensweisen der Mitarbeiter, die positiv auf die Zufriedenheit der Kunden und damit den Geschäftserfolg wirken. Durch die Einhaltung dieser Vorgaben wird darüber hinaus mittels der Umsetzung gesetzlicher Regelungen sowie interner Prüfungen und Überwachung dem Risiko einer Nichtbeachtung bzw. eines Verstoßes gegen das Sparkassengesetz oder gesetzliche Regulatorien begegnet sowie dem öffentlichen Auftrag von Sparkassen nachgekommen.

Die Überwachung der Einhaltung erfolgt im Rahmen von Regelprozessen insbesondere durch die Führungskräfte sowie u. a. durch die fachlich zuständigen Unternehmensbereiche für Privatkunden, Firmenkunden und im Private Banking. Sie fördern die Einhaltung des Verbraucherschutzes (z. B. im Kreditgeschäft), fördern das Bewusstsein von Privatkunden für nachhaltige Wertpapierinvestments (z. B. im Wertpapier-/Anlagengeschäft), unterstützen bei der Transformation und beim Erreichen der Klimaziele und senken die Risiken von Datenleaks oder Datenschutzverfehlungen. Die oben genannten Richtlinien und Grundsätze gelten für die Mitarbeiter und wirken somit auf alle Kunden der Sparkasse.

In der Sparkasse Vorderpfalz besteht ein Verhaltenskodex. Bezogen auf den Verbraucherschutz sind die nachfolgenden Sorgfaltspflichten konkret berücksichtigt: Schutz der Persönlichkeitsrechte, Datenschutz, Chancengleichheit und Antidiskriminierung sowie die Achtung allgemeiner Menschenrechte und Sorgfaltspflichten in den Geschäftsbeziehungen zu Kunden. Somit handelt es sich hier um die für Kunden relevante Menschenrechtsverpflichtung.

Mit der Verabschiedung des Verhaltenskodex hat sich die Sparkasse Vorderpfalz einen Handlungsrahmen gegeben, um die Wahrung der Menschenrechte im Hinblick auf die Kundenbeziehungen – und darüber hinaus – sicherzustellen. Der Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeiter. Die Überwachung der Einhaltung erfolgt im Rahmen von Regelprozessen insbesondere durch die Führungskräfte sowie u. a. durch den Bereich Beauftragtenwesen.

Unsere Grundsätze halten deutsches Recht ein und inkludieren dadurch bereits viele international anerkannte Instrumente. Darüber hinaus beziehen wir keine internationalen Rahmenwerke explizit ein. Darüber hinaus werden die Interessen von Kunden durch die jeweils fachlich zuständigen Bereiche eingebracht, wie Vertrieb Privatkunden, Vertrieb Firmenkunden und Private Banking.

Die oben genannten Regelwerke schaffen einen konkreten Handlungsrahmen, um im Falle von Menschenrechtsverletzungen zielgenaue Abhilfemaßnahmen einzuleiten, deren Wirksamkeit zu überprüfen und für die Zukunft präventive Maßnahmen abzuleiten, um eine Wiederholung derartiger Menschenrechtsverletzungen zu verhindern. In Bezug auf Abhilfe bei Menschenrechtsverletzungen gegenüber Kunden ist dies an verschiedenen Stellen im Verhaltenskodex geregelt.

Die Meldung von Verdachtsfällen oder tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen ist intern jederzeit an die Führungskräfte, zuständigen Bereiche und das vertrauliche Hinweisgebersystem möglich. Diese Hinweise werden gemäß der Hinweisgeberrichtlinie von dem Beauftragtenwesen sorgfältig überprüft, verfolgt und anlassbezogenen Maßnahmen abgeleitet.

Unsere Grundsätze orientieren sich insbesondere an den Vorgaben der globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs), der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen), den Prinzipien des UN Global Compact, den Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Bankwesen (PRB) sowie dem Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte.

Im Berichtszeitraum hat die Sparkasse Vorderpfalz keinerlei Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen festgestellt und es wurden auch keinerlei entsprechende Fälle über das Impulsmanagement gemeldet.

ESRS S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Die Sparkasse Vorderpfalz berücksichtigt die Sichtweisen von Kunden aktiv bei Entscheidungen und Maßnahmen im Umgang mit tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen. Hierzu werden regelmäßige Feedbackprozesse, welche im Folgenden näher beschrieben sind, implementiert, um auch Einblicke in die Bedürfnisse verschiedener Kundengruppen z. B. Menschen mit besonderen Bedürfnissen oder sozial benachteiligte Gruppen zu gewinnen. Diese Erkenntnisse fließen in die Gestaltung von Produkten, Dienstleistungen und internen Prozessen ein.

Die Zusammenarbeit mit unseren Kunden erfolgt:	<input checked="" type="checkbox"/> direkt	<input type="checkbox"/> mit rechtmäßigen Vertretern	<input type="checkbox"/> mit glaubwürdigen Stellvertretern wie z. B. dem Kundenbeirat
--	--	--	---

Die Einbeziehung der Kunden erfolgt jährlich (2-Jahres-Wechsel von Firmen- und Privatkundschaft). Hierbei gibt es auch die Möglichkeit, sich über Freitextfelder mitzuteilen.

Der Austausch mit Kunden findet über Kundenzufriedenheitsbefragungen statt.

Im Rahmen der Kundenzufriedenheitsbefragung, die jährlich durch L & H Nürnberg durchgeführt wird, wird der Kundenzufriedenheitsindex ermittelt, um die Loyalität und Zufriedenheit der Kunden zu messen.

Die operative Verantwortung für die Berücksichtigung der Interessen unserer Kunden und die Einbeziehung des Feedbacks in unsere Strategie trägt die Leitung Vertriebsmanagement.

Ergebnisse und Entwicklung unserer Indexwerte zu Kundenzufriedenheit und Kundenbindung, wie z. B. Kundenzufriedenheitsindex, dient als Indikator für die Zufriedenheit unserer Kunden und die Effektivität unserer Zusammenarbeit.

Die Auswertung des Kundenfeedbacks ermöglicht es, kontinuierlich Verbesserungen in der Zusammenarbeit vorzunehmen und sicherzustellen, dass die Bedürfnisse und Erwartungen unserer Kunden optimal erfüllt werden. Diese systematische Bewertung unterstützt dabei, die Wirksamkeit der Interaktionen mit den Kunden zu messen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen, um die Kundenzufriedenheit und die Qualität der Dienstleistungen stetig zu verbessern.

ESRS S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Die Sparkasse Vorderpfalz hat ein Impuls- und Beschwerdemanagement etabliert, um Impulse und Beschwerden unserer Kunden bestmöglich bearbeiten zu können. Ziel der Verfahren ist die frühzeitige Erkennung negativer Auswirkungen auf die Kunden und die Entwicklung passender Abhilfemaßnahmen. Dabei sollen Fehlerquellen erkannt und Präventionsmaßnahmen entwickelt werden.

Um Hemmschwellen zur Äußerung von Beschwerden für unsere Kunden so gering wie möglich zu halten, stehen verschiedene Beschwerdekkanäle zur Verfügung. Alle Beschwerden werden dezentral bearbeitet und zentral ausgewertet. Dabei werden alle Hinweise stark vertraulich behandelt.

Für den Fall, dass keine Schlichtung im Rahmen einer Beschwerde erreicht werden konnte, wird die Schlichtungsstelle des DSGVO hinzugezogen. Dabei soll eine außergerichtliche, schnelle und für alle Beteiligten kostengünstige Lösung erarbeitet werden. Dafür werden Ombudspersonen bestellt, die eine Befähigung vom Richteramt haben. Sie sind unabhängig und nicht an Weisungen gebunden und in den letzten drei Jahren nicht beim DSGVO, einem Regionalverband der Sparkassen oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen.

Die Kanäle, über die sich Kunden beschweren können, sind folgende:

- Jährliche Kundenzufriedenheitsumfrage
- Telefonischer Kundenservice
- Persönliches Gespräch
- E-Mail
- Brief
- (Online) Formulare
- Live-Chat auf der Webseite
- Nachrichten auf sozialen Medien (persönliche Nachrichten, Google-Bewertung)

Die genannten Kanäle sind, mit Ausnahme der Google-Bewertung, von der Sparkasse Vorderpfalz eingerichtet worden. Grundsätzlich können Beschwerden von allen Kunden, ehemaligen Kunden und potentiellen Kunden eingereicht werden, sowohl von natürlichen als auch juristischen Personen.

Uns ist es sehr wichtig, dass alle Kunden ihre Beschwerden zu jedem Zeitpunkt und ohne Angst äußern können. Das Kontaktformular ist auf der Website ebenfalls für jeden zugänglich. Sobald eine Person, egal ob natürlich oder juristisch, Kunde geworden ist, wird außerdem im Onlinebanking ermöglicht, Beschwerden zu kommunizieren.

Für die Bearbeitung eingehender Beschwerden besteht ein klar definierter Prozess. Der Anspruch ist es, systematisch jeder eingereichten Beschwerde nachzugehen sowie alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Das Beschwerdeverfahren verläuft dezentral, gefolgt von einer Rückmeldung an die meldende Person. Bei der Bearbeitung werden sowohl die entstandenen Auswirkungen als auch die Gründe für deren Entstehung betrachtet. Ziel ist die Erarbeitung von Maßnahmen, die die Auswirkung zeitnah beheben sollen, sowie von Präventionsmaßnahmen, um ähnlichen Fällen vorzubeugen.

Zur weiteren Verbesserung ist geplant, die Kontaktmöglichkeiten zu erweitern und die Mitarbeiter regelmäßig zu schulen.

Die Sparkasse Vorderpfalz stellt über die Anzahl der eingegangenen Beschwerden und den Kundenzufriedenheitsindex fest, dass Kunden die beschriebenen Strukturen und Verfahren kennen und ihnen vertrauen, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse mitzuteilen und prüfen zu lassen.

In der Sparkasse Vorderpfalz gibt es Maßnahmen zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen, um Personen vor Vergeltungsmaßnahmen zu schützen, wenn sie das Impuls- und Beschwerdemanagement nutzen: Ja Nein

ESRS S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Unsere zentralen Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Kunden sowie zum Management wesentlicher Risiken in diesem Zusammenhang umfassen:

Maßnahmenbeschreibung	Geplant/ Laufend	Zeithorizont	Erwartete Ergebnisse und Bezug zu Vorgaben/ Zielen
Barrierefreie Ausstattung aller Geschäftsstellen	laufend	langfristig	Vermeidet Diskriminierung
Leichte Sprache auf der Internetfiliale	Start in 2025, danach laufend	30.06.2025	Vermeidet Diskriminierung
Umfassende Beratung zu Generationenmanagement, Nachfolgebetrachtung, Stiftungsmanagement, Testamentsvollstreckung und Nachlassabwicklung	laufend	kurzfristig	Weitergabe des erarbeiteten Vermögens an die nächste Generation
Angebot „Gründung und Nachfolge“ im Firmenkundenbereich	laufend	kurzfristig	Hochwertige Informationen zu Gründungs-Know-how, Gründungswegen und Unternehmensformen, Gründungsdarlehen und Beteiligungskapital
Bedarfsgerechte Altersvorsorgeangebote	laufend	kurzfristig	Unterstützung bieten bei der Schließung der Rentenlücke vieler Kunden
Schulungen zum Umgang mit Kundenimpulsen: Alle Mitarbeiter sollen die Grundsätze zum Umgang mit Kundenimpulsen kennen. Die Maßnahme umfasst ca. 2 Stunden pro Schulung	In 2025 allumfassend, anschließend anlassbezogen	kurzfristig	negative Auswirkungen auf Kunden verhindern, Diskriminierung, finanziellen Auswirkungen für die Sparkasse durch finanzielle Forderungen von Kundschaft vorbeugen, Reputationsverlust für die Sparkasse vermeiden
Schulungen	laufend u. anlassbezogen	kurzfristig	Sicherung einer dauerhaft hohen Beratungsqualität
Angebot eines sicheren, bedarfsgerechten, digitalen und mobilen Zugangs zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren über Sparkassen-Internetfiliale sowie weiteren Software-Anwendungen	laufend	kurzfristig	Anpassung der Zugänglichkeit unserer Produkte und Dienstleistungen an aktuelle Entwicklungen sowie Erhöhung der Erreichbarkeit und Kundenzufriedenheit
Optimierung Vertriebskanäle: Omnikanalberatung	Ab 2025	mittelfristig (innerhalb 1 - 2 Jahre)	Anpassung der Zugänglichkeit unserer Produkte und Dienstleistungen an aktuelle Entwicklungen sowie Erhöhung der Erreichbarkeit und Kundenzufriedenheit
Etablierung KundenDialog-Center (KDC) und Business-Center (BC) mit zusätzlichen Beratungsdiensten	laufend	Bislang unbegrenzt	Verbesserung Kundenservice durch Adressierung individueller Bedürfnisse und Fragen der Kunden. Durch diese erweiterten Beratungsangebote wird gezielt auf die finanziellen Herausforderungen der Kunden eingegangen, um ihnen maßgeschneiderte Lösungen zu bieten.
S-Vorteilswelt (Kundenbindungsinstrument)	laufend	Bislang unbegrenzt	Steigerung der Kundenzufriedenheit und langfristige Bindung

Diese Maßnahmen erstrecken sich über alle Geschäftsbereiche der Sparkasse Vorderpfalz, betreffen alle Kundengruppen und umfassen unsere gesamten Standorte im Geschäftsgebiet.

Fortschritte werden bislang nicht gemessen.

Das Budget für die o. g. Maßnahmen ist nicht quantifizierbar, da personelle und finanzielle Ressourcen aus dem Gesamtbudget verschiedener Bereiche sowie der Sparkasse insgesamt darauf einzahlen.

Im Jahr 2024 wurden für Umbaumaßnahmen in Zusammenhang mit Barrierefreiheit bzgl. Kunden 50.000 Euro an finanziellen Mitteln genutzt. Für die kommenden Jahre wurde dafür bisher kein gesondertes Budget festgelegt.

Unsere interne standardmäßige Überprüfung sowie die Auswertung der eingegangenen Kundenbeschwerden haben für den Berichtszeitraum keine nennenswerten Schwerpunktthemen zur Verbesserung ergeben, da es keinerlei mittel- bis schwerwiegende Kundenbeschwerden gab.

Da keine tatsächlichen wesentlichen negativen Auswirkungen festgestellt wurden, waren auch keine Abhilfemaßnahmen erforderlich.

Bei der Sparkasse Vorderpfalz existiert ein umfassender Maßnahmenplan, der in erster Linie darauf abzielt, einen positiven Beitrag zu besseren sozialen Ergebnissen für Kunden zu leisten.

- Förderung sozial verantwortlichen Sponsorings
Finanzbildung:
Mit dem Planspiel Börse fördert die Sparkasse Vorderpfalz das Wirtschaftsverständnis junger Menschen. Ebenfalls bietet sie für ihre Kunden regelmäßig sehr gut besuchte Fachveranstaltungen an, wie zum Beispiel zum Thema „Erben und Vererben“. Die Sparkasse Vorderpfalz stärkt die Finanzbildung in allen Generationen. Über den unabhängigen Beratungsdienst Geld und Haushalt werden private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung unterstützt und damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge befähigt. Durch kostengünstige Basiskonten und Sparbücher wird allen Kunden eine eigene Finanzbildung ermöglicht.
- Schuldenprävention/ -beratung:
Sparkassen sind diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.
- Zugang zu erschwinglichen Finanzdienstleistungen:
Zur Sicherung von Bargeldversorgung und persönlichen Service und Beratung unserer Kunden verfügen wir über Filialen, Geschäftsstellen und SB-Standorte. Für die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen sind wir so für alle Bevölkerungsgruppen präsent.

Die Wirksamkeit unserer Maßnahmen und Initiativen wird bisher noch nicht über ein systematisches Monitoring verfolgt und bewertet.

Da aktuell keine negativen Auswirkungen auf Kunden identifiziert wurden, ist die Ermittlung von reaktiven Maßnahmen diesbezüglich nicht notwendig.

Aktuell wurden keine negativen Auswirkungen auf Kunden identifiziert, die einer branchenweiten Zusammenarbeit bzw. einer Zusammenarbeit mit anderen externen Partnern bedürfen.

Aktuell wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Kunden identifiziert, daher sind auch keine Abhilfemaßnahmen nötig.

Die Sparkasse Vorderpfalz hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um potenzielle Risiken zu identifizieren und zu mindern. Die Sparkasse hat im Berichtszeitraum wesentliche Risiken in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer festgestellt, die aus möglichen Verstößen gegen gesetzliche Regulierungen rühren. Regelmäßige Prüfung von Produkten und Dienstleistungen: Die Sparkasse Vorderpfalz überprüft kontinuierlich ihre Produkt- und Dienstleistungsangebote, um sicherzustellen, dass sie den Bedürfnissen der Kunden gerecht werden und keine negativen Folgen nach sich ziehen. Diese Prüfungen umfassen Aspekte wie die Transparenz und Aufklärung zu Konditionen, Chancen und Risiken, die Fairness der Vertragsbedingungen und die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben.

Vermeidung von Diskriminierung und Förderung der Inklusion: Um sicherzustellen, dass alle Verbraucher gleichbehandelt werden, achtet die Sparkasse Vorderpfalz darauf, keine diskriminierenden Praktiken anzuwenden, sei es in Bezug auf den Zugang zu Finanzprodukten oder im Rahmen der Kreditvergabe. Besondere Maßnahmen werden ergriffen, um benachteiligten und marginalisierte Gruppen wie Menschen mit Behinderungen oder einkommensschwachen Haushalten gleiche Chancen und einen gleichberechtigten Zugang zu den Dienstleistungen zu ermöglichen.

Risikomanagement und Compliance-Überwachung: Das Risikomanagementsystem der Sparkasse Vorderpfalz ist so konzipiert, dass potenzielle Risiken für Kunden frühzeitig erkannt und abgemildert werden.

Es wurden keine wesentlichen Chancen in Bezug auf Verbraucher und/oder Endnutzer identifiziert.

Die Abteilungen Beauftragtenwesen und Revision spielen eine Schlüsselrolle dabei, negative Auswirkungen auf Kunden zu identifizieren und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Diese Maßnahmen werden regelmäßig evaluiert und an neue rechtliche Vorgaben angepasst. Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Kunden identifiziert.

Die Sparkasse Vorderpfalz verpflichtet sich zur Achtung der Menschenrechte und verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglichen Verstößen, die negative Auswirkungen auf Kunden haben könnten. In der Berichtsperiode wurden alle Maßnahmen ergriffen, um potenzielle Menschenrechtsprobleme zu identifizieren, vorzubeugen und transparent zu behandeln.

In der Berichtsperiode sind 0 Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten von Kunden gemeldet worden.

Die Sparkasse Vorderpfalz stellt sicher, dass alle notwendigen Ressourcen zum Management der Auswirkungen auf Kunden bereitgestellt werden. Dies betrifft sowohl finanzielle als auch personelle und organisatorische Ressourcen. Sie werden nicht gesondert quantifiziert, sondern sind im allgemeinen Budget für Compliance und Vertriebsmanagement enthalten.

Es wird kein gesondertes Budget zur Verfügung gestellt, das speziell für die Implementierung und Weiterentwicklung von Maßnahmen zum Management von Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer vorgesehen ist.

Die Abteilung für Vertriebsmanagement der Sparkasse Vorderpfalz spielt eine zentrale Rolle im Management von Auswirkungen auf Kunden. Diese Abteilungen arbeiten eng mit anderen relevanten Bereichen wie dem Risikomanagement, der IT-Sicherheit und dem Kundenservice zusammen, um umfassende Maßnahmen zur Vermeidung negativer Auswirkungen zu koordinieren. Fachkräfte in diesen Bereichen verfügen über spezielle Kompetenzen in der Analyse, Überwachung und Berichterstattung von Risiken, die sich auf Kunden auswirken können.

Das Risikomanagement ist verantwortlich für die Identifikation, Bewertung und Kontrolle potenzieller Risiken, die sich auf Kunden auswirken können. Dies umfasst sowohl die Sicherstellung des Datenschutzes als auch die Prävention unethischer Geschäftspraktiken. Die Abteilung Beauftragtenwesen überwacht die Einhaltung der internen Richtlinien und externen Vorschriften und führt regelmäßige Prüfungen durch, um sicherzustellen, dass alle Maßnahmen im Einklang mit den geltenden Vorschriften stehen.

ESRS S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die Sparkasse Vorderpfalz definiert und verfolgt klare Zielvorgaben im Management wesentlicher Auswirkungen und Risiken in Bezug auf Kunden. Dies betrifft insbesondere die Umsetzung gesetzlicher Regelungen sowie interne Prüfungen und Überwachung, um dem Risiko einer Nichtbeachtung bzw. eines Verstoßes gegen das Sparkassengesetz oder gesetzliche Regularien zu begegnen sowie dem öffentlichen Auftrag von Sparkassen nachzukommen:

- Vollständige Barrierefreiheit aller Online-Dienste bis 2025 sowie jährliche Fortschritte in der Implementierung neuer barrierefreier Funktionen.

Das festgelegte Ziel ist konkret, messbar und überprüfbar. Dies ermöglicht eine transparente Nachverfolgung der Fortschritte und eine klare Kommunikation über erreichte Ergebnisse.

Die Sparkasse Vorderpfalz legt diese Ziele autark und ohne Einbindung der ggf. betroffenen Kunden fest.

Die Kunden werden nicht in die Nachverfolgung der Leistung gegenüber den Zielvorgaben einbezogen.

Die Kunden werden auch nicht in die Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten einbezogen.

Governance-Informationen

ESRS G1 Unternehmensführung

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte und ihre Zuordnung

Thema	Sub-Thema	Sub-Sub-Thema	Tatsächlich positive Auswirkungen	Chance	Risiko
G1: Unternehmensführung	Unternehmenskultur	Unternehmenskultur	<ul style="list-style-type: none"> klare Vorgaben und Grundsätze, die Sparkaskultur fördern 	<ul style="list-style-type: none"> Transparenz fördert Arbeitgeber-Attraktivität 	
G1: Unternehmensführung	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	<ul style="list-style-type: none"> Gesetzlich reguliert. Fördert Transparenz. 		<ul style="list-style-type: none"> Gesetzlich reguliert. Nichtbeachtung oder Verstöße gesetzlicher Regulierungen würden Strafzahlungen und damit finanzielle Risiken nach sich ziehen. Zudem negative Einflüsse durch Reputationsverlust mit ggf. erhöhter Fluktuation mit Schwierigkeiten der Nachbesetzung u. a. aufgrund von Fachkräftemangel, ggf. finanzielle Forderung betroffener Stakeholder
G1: Unternehmensführung	Korruption und Bestechung	Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung	<ul style="list-style-type: none"> Gesetzlich reguliert. Verhinderung von Korruption. 		<ul style="list-style-type: none"> Gesetzlich reguliert. Nichtbeachtung oder Verstöße gesetzlicher Regulierungen würden Strafzahlungen und damit finanzielle Risiken nach sich ziehen. Zudem negative Einflüsse durch Reputationsverlust mit ggf. erhöhter Fluktuation mit Schwierigkeiten der Nachbesetzung u. a. aufgrund von Fachkräftemangel, ggf. finanzielle Forderung betroffener Stakeholder

G1: Unternehmensführung	Korruption und Bestechung	Vorkommnisse	• Gesetzlich reguliert. Verhinderung von Korruption.		• Gesetzlich reguliert. Nichtbeachtung oder Verstöße gesetzlicher Regulierungen würden Strafzahlungen und damit finanzielle Risiken nach sich ziehen. Zudem negative Einflüsse durch Reputationsverlust mit ggf. erhöhter Fluktuation mit Schwierigkeiten der Nachbesetzung u. a. aufgrund von Fachkräftemangel ggf. finanzielle Forderung betroffener Stakeholder
-------------------------	---------------------------	--------------	--	--	--

ESRS G1.GOV-1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand leitet die Sparkasse Vorderpfalz in eigener Verantwortung. Der Vorstand hat für die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften und der sparkasseninternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Durchführung hin (Compliance). Vorstandsmitglieder dürfen weder für sich noch für andere Personen von Dritten ungerechtfertigte Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten gewähren.

Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung. Für Geschäfte mit Zustimmungsvorbehalt gemäß den Bestimmungen des Sparkassengesetzes hat der Vorstand die Zustimmung des Verwaltungsrats einzuholen. Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat regelmäßig zeitnah und umfassend über alle für die Sparkasse Vorderpfalz relevanten Corporate Governance Fragen: die Risikolage und das Risikomanagement.

Die Abteilung Beauftragtenwesen berichtet quartalsweise sowie jährlich und anlassbezogen an den Vorstand. Der Verwaltungsrat wird vom Vorstand jährlich informiert.

Grundlegende Unternehmensführungsinformationen zur Sparkasse Vorderpfalz sind in der Satzung, der Geschäftsanweisung und dem Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand enthalten.

Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um die Geschäfte der Sparkasse Vorderpfalz ordnungsgemäß zu führen und Corporate Governance überwachen zu können. Dazu zählen u. a. Kenntnisse in den Bereichen Strategieentwicklung und -umsetzung, Finanzen, Risikomanagement, Rechnungslegung, IT und Digitalisierung.

ESRS G1.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Eine Analyse wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung erfolgte nach dem in ESRS 2 IRO-1 beschriebenen Vorgehen.

ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Die Sparkasse Vorderpfalz hat Konzepte zum Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung und der Unternehmenskultur:

Der Verhaltenskodex (Leitlinien für vertrauenswürdige und rechtmäßige Verhalten) bietet einen wichtigen Orientierungsrahmen für ethisches und gesetzeskonformes Handeln und gilt für alle Mitarbeiter der Sparkasse Vorderpfalz. Er bildet zudem ein zentrales Element der Unternehmensführung und -kultur, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zu managen. Der Kodex enthält insbesondere Leitlinien für Transparenz, die die Sparkasse Vorderpfalz als attraktive Arbeitgeberin positionieren, sowie Konzepte, um Maßnahmen zur Minderung von Risiken, die durch die Nicht-Einhaltung gesetzlicher Vorgaben entstehen können, zu ergreifen.

Die Einhaltung des Verhaltenskodex wird unternehmensintern von den Führungskräften der jeweiligen Abteilungen bis hin zum Vorstand überwacht. Auch der Verwaltungsrat hat sich klar zu dem Verhaltenskodex bekannt.

Darüber hinaus existieren unter anderem folgende wichtigen Dienstanweisungen und Regelungen:

- Dienstanweisung für Mitarbeiter (Geschenkepolitik)
- Mitarbeiterleitsätze
- Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten
- Hinweise/Whistleblowing bearbeiten
- Hinweisgebersystem
- Meldevordruck

- Zuverlässigkeitsprüfungen
- Schulungen für den Geldwäsche/Betrugspräventionsbereich
- Datenschutzrichtlinie
- Informationssicherheitsmanagement
- Richtlinie Compliance
- Kundenimpulse
- Kompetenzanweisungen

Zu den grundlegenden Prinzipien der Sparkasse Vorderpfalz zählen die strenge Einhaltung aller gesetzlichen, rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit Risiken. Das übergeordnete Ziel ist es, eine unternehmensweite Compliance-Kultur zu fördern und zu bestärken. Dieses Ziel wurde in 2024 erreicht. Die Compliance-Aufgaben sind in einer eigenständigen Organisationseinheit zusammengefasst und bestehen aus der Kapitalmarkt-Compliance, der Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, der Betrugsprävention sowie der Compliance-Funktion im Sinne der MaRisk (Mindestanforderungen an das Risikomanagement). Die Sparkasse Vorderpfalz verfügt somit über effektive Compliance-Strukturen. Zur Weiterentwicklung dieses „Compliance-Management-Systems“, insbesondere bei der Erschließung neuer Produkte und Märkte – wird die Compliance-Beauftragte frühzeitig beratend und somit präventiv wirkend eingebunden.

Mit einem dynamisch konzipierten Managementkonzept beugt die Sparkasse Vorderpfalz potenziellen Risiken aus der Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen und den Produkten und Dienstleistungen wirksam vor.

Oberstes Ziel der in der Geschäftsstrategie fest verankerten „Compliance-Kultur“ und des darauf abgestimmten Managementkonzepts ist es, den Kunden und Verbraucherschutz zu stärken, sowie Interessenkonflikte in allen Bereichen und Geschäftsaktivitäten zu vermeiden.

Ein weiteres strategisches Ziel von Compliance ist das Hinwirken darauf, Verstöße gegen Gesetze und einschlägige Vorgaben zu verhindern. Das Hauptaugenmerk zur Zielerreichung in Compliance liegt somit darauf, wirksame Präventionsmaßnahmen zu etablieren, die aus regelmäßiger Evaluation durchgeführter Bestands- und Risikoanalysen, interner und externer Prüfungsergebnisse, sowie Schadensfall und Impulsdatenbanken risikobasiert abgeleitet werden. Durch diese vielschichtige Identifikation und Filterung institutsindividueller Risiken und viele weitere Erkenntnisquellen wird eine stetige Qualitätsverbesserung des Compliance Managementkonzepts angestrebt und eine dynamische Anpassung der bestehenden Compliance Zielsetzungen sowie deren Zielerreichung sichergestellt.

Bis dato wurden keine bedeutsamen Risiken identifiziert, die ggf. negative Auswirkungen auf die Korruptionsbekämpfung haben könnten.

Alle genannten Compliance-Aktivitäten zur Überwachung der Einhaltung von Gesetzen, Regelungen und selbstauferlegten Standards sind in den oben genannten Anweisungen geregelt. Diese sind im Rahmen abgestufter Kompetenzen sowohl für den Vorstand und die Führungskräfte als auch für sämtliche Mitarbeiter verbindlich.

Zu allen genannten Compliance-Themen werden neben fortlaufenden Risikoanalysen und engmaschigen Überwachungshandlungen regelmäßig Mitarbeiterschulungen zur Sensibilisierung sowie zur Erkennung und Meldung einschlägiger Risiken oder Geschäftsvorfälle durchgeführt. Darüber hinaus wird im Bereich Beauftragtenwesen sichergestellt, dass die Geschäftsleitung über klare Berichtswegen regelmäßig und umfassend über sämtliche Compliance-Risiken und Überwachungsergebnisse informiert ist. Ergänzend hierzu berät und unterstützt die Abteilung Beauftragtenwesen den Vorstand und die Mitarbeiter in allen Fragen zur Einhaltung der einschlägigen Gesetze und Regelungen sowie zu allen weiteren compliancerelevanten Themen.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeiter aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, Fachbereiche oder an die Abteilung Beauftragtenwesen zu wenden.

Damit Unregelmäßigkeiten frühzeitig erkannt werden können, hat die Sparkasse Vorderpfalz zusätzlich ein Hinweisgebersystem eingerichtet, das die Mitarbeiter unter Wahrung der Vertraulichkeit nutzen können. Zentraler Ansprechpartner hierfür ist die Compliance-Beauftragte.

Bei der Sparkasse Vorderpfalz wird eine moderne und wertschätzende Unternehmenskultur unter dem Motto „Das Beste wahr machen“ gepflegt. Zu den wichtigsten Werten zählen Wertschätzung, Teamarbeit, Verantwortung, Innovation und Engagement. Diese sind in dem Leitbild festgehalten, welches zu verschiedenen Gelegenheiten an die Mitarbeiter durch Veröffentlichungen im internen Netz kommuniziert wird. Zur weiteren Förderung und Verankerung der Unternehmenskultur wurden folgende Anreizsysteme geschaffen: Intensivierung der Kulturmaßnahmen durch Vereinbarkeit von Familie und Beruf, einen wertschätzenden Führungsstil, flexible Arbeitszeitmodelle, Vielfalt in den Teams und umfangreiche Personalentwicklungsmaßnahmen.

Die angestrebte Unternehmenskultur steht im engen Zusammenhang mit dem strategischen Handlungsfeld der Sicherstellung einer qualitativ und quantitativ langfristig wettbewerbsfähigen Personalstruktur. Darin hat die Sparkasse Vorderpfalz Schwerpunktthemen gesetzt, um ihre Attraktivität als Arbeitgeberin zu steigern (vgl. ESRS S1-1).

Anhand der Ergebnisse sowie spezifischer Rückmeldungen innerhalb der jährlichen Mitarbeiterbefragung kann festgestellt werden, inwieweit die angestrebte Unternehmenskultur gelebt wird bzw. ob es Anpassungen oder weiterer Maßnahmen zur Umsetzung der Unternehmenskultur bedarf. Darüber hinaus dienen die verschiedenen Beschwerdekanaäle sowie der regelmäßige Austausch mit dem Personalrat als weitere Informationsquellen.

Verantwortlich für das gesetzeskonforme Handeln innerhalb der Sparkasse Vorderpfalz sind die handelnden Personen. Die Compliance-Funktion hat die Aufgabe, dies zu überwachen und entsprechend zu schulen. Zur Verhinderung von Vermögens- und Reputationsschäden wurde ein angemessenes Compliance-Management-System eingerichtet. Die Organisationsstruktur mit drei voneinander getrennten Kontroll- bzw. Prüffunktionen gewährleistet eine effektive Einhaltung der Gesetze und Regelungen. Zentrale Themen sind:

- Vertraulichkeit und Bankgeheimnis:

Alle Mitarbeiter sind zur Vertraulichkeit, zur Wahrung des Bankgeheimnisses, zur Diskretion und zur Beachtung des Datenschutzes verpflichtet. Mit dem Datenschutzmanagementsystem wird Vertraulichkeit innerbetrieblich umgesetzt.

- Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen:

Als Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse Vorderpfalz gesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität, strafbaren Handlungen sowie Embargovorschriften/Finanzsanktionen. Die Abteilung Beauftragtenwesen führt jährlich eine Risikoanalyse zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie strafbaren Handlungen durch. Geschäftsstandorte werden einbezogen und risikobasiert kontrolliert.

- Umgang mit Interessenkonflikten:

Alle Mitarbeiter sind angehalten, potenzielle Interessenkonflikte unverzüglich schriftlich offenzulegen. Bei dienstlichen Tätigkeiten gilt das Verbot der persönlichen Vorteilmahme. Mitarbeiter der Sparkasse Vorderpfalz dürfen in Bezug auf ihr Arbeitsverhältnis keine Belohnungen oder Geschenke fordern oder sich versprechen lassen. Nur unter bestimmten Bedingungen können Geschenke oder Einladungen im Rahmen bestehender Regelungen angenommen werden. Die Annahme von Geschenken ist anzeige- bzw. genehmigungspflichtig. Nebentätigkeiten der Beschäftigten müssen von diesen angezeigt werden und dürfen nur dann ausgeübt werden, wenn sie nicht im Widerspruch zu den Interessen der Sparkasse Vorderpfalz stehen. Die Abteilung Beauftragtenwesen identifiziert Interessenkonflikte bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen sowie im Versicherungsvertrieb.

- Marktmissbrauch:

Organisatorische und technische Regelungen sollen Marktmissbrauch an den Finanzmärkten vorbeugen.

- Steuern:

Als Teil der verantwortungsvollen Unternehmensführung hat die Sparkasse Vorderpfalz ein Tax-Compliance-Management-System implementiert und Organisation und Prozesse auf die Einhaltung der steuerlichen Vorschriften ausgerichtet. Verdachtsfälle und Hinweise zu Problemlagen werden konsequent verfolgt, ggf. wird Meldung an die zuständigen externen Stellen erstattet. Die Sparkasse Vorderpfalz geht keine Geschäftsbeziehungen zu Offshore-Banken ein.

- Verbraucherschutz:

Unter den Begriff „Verbraucherschutz“ fällt eine Vielzahl von gesetzlichen und weiteren regulatorischen Vorgaben, die sich teils ergänzen, teils aber auch überlagern können. Die Sparkasse Vorderpfalz hat Grundsätze und Verfahren eingerichtet, die darauf hinwirken, dass die für sie geltenden Vorgaben zum Verbraucherschutz umgesetzt werden.

Über das Hinweisgebersystem besteht ein anonymer und vertraulicher Beschwerdekanaal für Verdachtsfälle. In der Beschwerderichtlinie der Sparkasse Vorderpfalz ist ein Verfahren zum Nachgang von Hinweisen festgelegt.

Die Sparkasse Vorderpfalz verfügt über Richtlinien zur Korruptions- oder Bestechungs-
bekämpfung, die mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption in Ja Nein
Einklang stehen:

Zur Förderung der Compliance und zur frühzeitigen Erkennung potenzieller Verstöße steht den Mitarbeitern ein vertrauliches Hinweisgebersystem zur Verfügung. Dieses System ermöglicht es allen Beschäftigten, Unregelmäßigkeiten oder Verstöße über interne Meldekanäle zu melden. Darüber hinaus erhalten Mitarbeiter umfassende Schulungen und Informationen zur Nutzung dieser Kanäle im Intranet und im Mitarbeiter-Onboarding-Prozess. Für die Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen sind speziell geschulte Mitarbeiter verantwortlich, um sicherzustellen, dass Hinweise angemessen und sensibel behandelt werden.

Meldungen können anonym abgegeben werden, und die Informationen werden streng vertraulich behandelt, um negative Auswirkungen auf die betroffenen Mitarbeiter zu verhindern. Dies geschieht im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Richtlinie (EU) 2019/1937. Hinweisgeber, die in gutem Glauben handeln, sind vor jeglichen arbeitsrechtlichen Konsequenzen sowie vor Mobbing, Diskriminierung oder anderen nachteiligen Maßnahmen am Arbeitsplatz geschützt.

In der Sparkasse Vorderpfalz gibt es Konzepte zum Schutz von Hinweisgebern: Ja Nein

Die Sparkasse Vorderpfalz verfügt über Verfahren, um Vorfälle im Zusammenhang mit
der Unternehmensführung (inkl. Fälle von Korruption und Bestechung) unverzüglich, un- Ja Nein
abhängig und objektiv zu untersuchen:

Alle Mitarbeiter der Sparkasse Vorderpfalz erhalten Schulungen zur Unternehmensführung, sowohl bei ihrer Einstellung als auch in regelmäßigen Abständen während ihrer Beschäftigung. Diese Schulungen informieren über die geltenden Leitlinien und Verhaltensregeln am Arbeitsplatz, ethische Entscheidungsprozesse sowie die Einhaltung von Gesetzen und internen Vorschriften. Speziell angepasste Schulungen werden für Mitarbeiter im Marktbereich durchgeführt, um sie auf die besonderen Anforderungen ihres Arbeitsfeldes aufmerksam zu machen.

Die Teilnahme an Schulungen zu wichtigen Themen wie unter anderem Geldwäsche, Datenschutz und Wertpapier-Compliance ist für alle Mitarbeiter verpflichtend. Über neue gesetzliche und regulatorische Entwicklungen werden die Mitarbeiter regelmäßig über das Intranet und im Rahmen von Schulungen informiert. Mitarbeiter aus spezialisierten Bereichen, wie dem Einkauf und der Beschaffung, erhalten zusätzlich themenspezifische Schulungen von ihren Führungskräften, um den besonderen Anforderungen ihres Arbeitsfeldes gerecht zu werden.

Um den sich wandelnden gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden, analysiert die Sparkasse Vorderpfalz kontinuierlich den Qualifizierungsbedarf ihrer Mitarbeiter. Auf Basis dieser Analysen werden die internen und externen

Schulungsmaßnahmen weiterentwickelt, um sicherzustellen, dass die Mitarbeiter auf ihre Aufgaben vorbereitet sind.

ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Die Sparkasse Vorderpfalz unterliegt als Finanzinstitut speziellen Regelungen, um kriminelle Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität, strafbare Handlungen sowie Embargovorschriften/Finanzsanktionen zu bekämpfen und zu verhindern. Diese rechtlichen Vorgaben werden regelmäßig geprüft und im internen Risikomanagement bewertet. Bei Inkrafttreten neuer Regelungen werden alle Mitarbeiter darüber informiert.

Die Zentrale Stelle zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie strafbaren Handlungen im Bereich Compliance führt jährlich eine Risikoanalyse zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie strafbaren Handlungen durch. Dabei werden alle Organisationseinheiten betrachtet und risikobasierte Kontrollen durchgeführt. Im Berichtsjahr wurden keine erheblichen Korruptionsrisiken für die Geschäftsstandorte der Sparkasse Vorderpfalz ermittelt.

Die Sparkasse Vorderpfalz fordert alle Mitarbeiter auf, bei der Vermeidung von Korruption und Bestechung mitzuwirken. Über den Verhaltenskodex der Sparkasse Vorderpfalz verpflichten sich alle Mitarbeiter, Korruption und Bestechung zu verhindern und tatsächliche Verstöße sofort aufzudecken und bei der Sanktion zu unterstützen.

Die Mitarbeiter sind angehalten, potenzielle und tatsächliche Interessenkonflikte unverzüglich offenzulegen. Bei dienstlichen Tätigkeiten gilt das Verbot der persönlichen Vorteilnahme. Mitarbeiter der Sparkasse Vorderpfalz dürfen in Bezug auf ihr Arbeitsverhältnis keine Belohnungen oder Geschenke fordern oder sich versprechen lassen. Nur unter bestimmten Bedingungen können Geschenke oder Einladungen im Rahmen bestehender Regelungen angenommen werden. Die Annahme von Geschenken ist anzeige- bzw. genehmigungspflichtig. Nebentätigkeiten der Beschäftigten müssen von diesen angezeigt werden und dürfen nur dann ausgeübt werden, wenn sie genehmigt wurden und nicht im Widerspruch zu den Interessen der Sparkasse stehen.

Alle Mitarbeiter besuchen regelmäßig Compliance-Schulungen und werden auch dort auf die rechtlichen Regelungen und Präventionsmaßnahmen aufmerksam gemacht. Bei Fragen und Hinweisen sind sie aufgefordert, sich an Führungskräfte oder die Mitarbeiter im Bereich Beauftragtenwesen zu wenden.

Dies kann über das Hinweisgebersystem auch anonym geschehen. Das Hinweisgebersystem ermöglicht es allen Beschäftigten, Unregelmäßigkeiten oder Verstöße über interne Meldekanäle zu melden. Darüber hinaus erhalten Mitarbeiter umfassende Schulungen und Informationen zur Nutzung dieser Kanäle (z. B. im Intranet). Für die Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen sind speziell geschulte Mitarbeiter verantwortlich, um sicherzustellen, dass Hinweise angemessen und streng vertraulich behandelt werden, um negative Auswirkungen auf die betroffenen Mitarbeiter zu verhindern.

Übergeordnet sind die Abteilungen Beauftragtenwesen sowie die Revision für die Aufdeckung und Behandlung von Korruptions- oder Bestechungsvorfällen verantwortlich. Spezielle Mitarbeiter in der Zentralen Stelle haben umfassende Befugnisse und Zugang zu Informationen des Unternehmens. Mögliche Fälle von Bestechung oder Korruption werden unabhängig untersucht. Gegebenenfalls werden disziplinarische Maßnahmen bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses eingeleitet. Im Berichtszeitraum gab es keine Korruptions- oder Bestechungsfälle.

Die Untersuchungsbeauftragten sind von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette getrennt: Ja Nein

Das Beauftragtenwesen berichtet in regelmäßigen Abständen quartalsweise und jährlich an die Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane.

Die Konzepte zur Prävention und Aufdeckung von Korruption oder Bestechung werden den relevanten Mitarbeiter und Geschäftspartnern durch Schulungen, interne Mitteilungen, E-Learning-Module, regelmäßige Sensibilisierungen mitgeteilt. Diese Maßnahmen werden regelmäßig durchgeführt und überprüft, um sicherzustellen, dass alle Betroffenen die Richtlinien verstehen und anwenden können.

Für detailliertere Informationen über Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Behandlung von Korruptions- oder Bestechungsvorfällen oder -vorfällen wird auf G1-1 verwiesen.

Die Sparkasse Vorderpfalz bietet Schulungsprogramme zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung an, die verpflichtend für alle Mitarbeiter sind. Die Schulungen umfassen Richtlinien zur Vermeidung, Erkennung und Meldung von Korruption und werden jährlich und anlassbezogen durchgeführt, um sicherzustellen, dass alle Teilnehmenden umfassend informiert und vorbereitet sind.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, regelmäßig Schulungen zu absolvieren.

Die Mitglieder des Vorstands nehmen an den Weiterbildungsprogrammen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung für alle Mitarbeiter teil, die jährlich durchgeführt werden. Diese Schulungen umfassen Richtlinien zur Vermeidung,

Erkennung und Meldung von Korruption und sind darauf ausgelegt, das Bewusstsein für Risiken und Maßnahmen zur Prävention zu schärfen.

Der Verwaltungsrat wird hierzu nicht gezielt geschult.

ESRS G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle

Unsere zentralen Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Kunden sowie zum Management wesentlicher Risiken, die sich aus der Nicht-Einhaltung gesetzlicher Vorschriften ergeben, und zur Nutzung wesentlicher Chancen, mittels Transparenz die Attraktivität der Sparkasse Vorderpfalz als Arbeitsgeberin zu steigern, umfassen:

Maßnahmenbeschreibung	Geplant/ Laufend	Zeithorizont	Erwartete Ergebnisse und Bezug zu Vorgaben/ Zielen
Zuverlässigkeitsprüfung	Laufend	jährlich	Sicherstellung der Zuverlässigkeit der Mitarbeiter
Geldwäscheschulung	Laufend	Alle zwei Jahre	Die Schulung zielt darauf ab, das Bewusstsein für die Bedeutung von Geldwäschebekämpfung zu schärfen und die Mitarbeiter zu befähigen, verdächtige Transaktionen zu erkennen und zu melden.
Marktmissbrauchsschulung	Laufend	Alle zwei Jahre	Die Schulung zielt darauf ab, das Bewusstsein für die Bedeutung von Marktmissbrauchsbekämpfung zu schärfen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu befähigen, verdächtige Transaktionen zu erkennen und zu melden.

Diese Maßnahmen erstrecken sich über alle Geschäftsbereiche der Sparkasse Vorderpfalz und umfassen alle Standorte.

Die Maßnahmen sind für die Bankbranche verpflichtend, deshalb werden die Mittel hierfür nicht gesondert quantifiziert.

Aufgrund keiner Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften kam es zu keinen Geldstrafen im Berichtsjahr.

Dauerhaftes Ziel ist es, keine Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften zu haben sowie keine diesbezüglichen Geldstrafen bezahlen zu müssen.

	Alle Mitarbeiter
Insgesamte Anzahl der Mitarbeiter	803
Geschulte Personen insgesamt in 2024	Betrugspräventionsschulung: 715 Geldwäscheschulung: 717
Computerbasierte Schulungen	2 Stunden und 45 Minuten
Wie häufig sind Schulungen erforderlich?	jährlich
Definition Geldwäsche Phasen Geldwäsche Rechtliche Rahmenbedingungen Interne Sicherungsmaßnahmen	X
Allgemeine Sorgfaltspflichten Begründung einer Geschäftsbeziehung Transaktionen außerhalb einer Geschäftsbeziehung Vereinfachte Sorgfaltspflichten Verstärkte Sorgfaltspflichten	X
Verhalten bei Verdacht Typologien Geldwäsche Immobilientransaktionen Vortat Steuerhinterziehung Handelsbasierte Geldwäsche Typologien Terrorismusfinanzierung	X
Wirtschaftskriminalität Rechtliche Grundlagen Strafbare Handlungen Präventionsmaßnahmen	X
Externer Betrug:	X

Merkmale Betrugsfälle (Kontoeröffnungsbetrug, Betrug mit Girocard, Lastschriftbetrug, Überweisungsbetrug, Kreditbetrug) Präventionsmaßnahmen	
Interner Betrug: Merkmale Betrugsfälle (Urkundenfälschung, Unterschlagung, Untreue, Korruptes Verhalten, Geheimnisverrat) Präventionsmaßnahmen	X

Weitere CSR-RUG-Bestandteile

Menschenrechte in der Lieferkette

In den Fällen, in denen wir Leistungen extern vergeben, achten wir darauf, möglichst regionale, uns bekannte Unternehmen auszuwählen, wie bei der Anschaffung von Gegenständen, zum Beispiel Möblierung, Büromaterial etc. oder im Reinigungsgewerbe. Um mögliche Risiken in unserer Wertschöpfungskette weiter gezielt zu minimieren, verfügen wir über eine Lieferantenrichtlinie. Derzeit überarbeiten wir die dazugehörige Arbeitsanweisung und stellen damit für die Zukunft sicher, dass der Beschaffungsprozess eingehalten wird. In der Lieferantenrichtlinie bestätigen uns die Lieferanten und Dienstleister die Einhaltung der wesentlichen Nachhaltigkeitsstandards. Als solche sehen wir insbesondere die ILO-Kernarbeitsnormen sowie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte an. Der Dienstleisterbestand wird sukzessive aktualisiert. Bei Dienstleistern der S-Finanzgruppe sowie von Körperschaften/Anstalten des öffentlichen Rechts verzichten wir auf die Einholung der Erklärung, weil die Dienstleister bereits selbst strengen Kontrollen unterworfen sind. Aus den bisherigen Rückläufen sind uns keine negativen sozialen Auswirkungen bekannt geworden.

Auch in den Fällen, in denen wir als Vermittler tätig sind, zum Beispiel im Versicherungs-, Bauspar- und Wertpapiergeschäft, sehen wir eine Verantwortung für die Überprüfung der Wertschöpfungskette: Auch unsere Verbundpartner bekennen sich zu nachhaltigem Wirtschaften und haben in den vergangenen Jahren diverse Nachhaltigkeitsstandards etabliert.

Gemeinwesen

Wir schütten Fördermittel aus, von der die Menschen in der Region profitieren. Ziel ist es, die Anliegen und Bedürfnisse der Stakeholder in unserem Geschäftsgebiet angemessen zu berücksichtigen. Die entsprechenden Volumina planen wir jährlich. Der Vorstand ist in das Konzept eingebunden. Er gibt die Gesamtbudgets frei, prüft und entscheidet ab bestimmten Zuwendungshöhen über die Verwendung. In 2024 haben wir unser Ziel erreicht.

Stiftergemeinschaft:

Die Stiftergemeinschaft bietet allen Menschen die Möglichkeit, bereits ab 10.000 Euro eine eigene, individuelle Stiftung zu gründen oder sich an bestehenden Themenstiftungen zu beteiligen. Der wesentliche Vorteil der Stiftergemeinschaft liegt darin, dass alle notwendigen rechtlichen, steuerlichen und fachlichen Leistungen einer Stiftung über die treuhänderische Verwaltung bereits vorhanden sind. Da diese Themen zentral für die Stiftergemeinschaft bearbeitet werden, bietet diese Art der Stiftungsgründung einen enormen Kostenvorteil sowie Arbeitserleichterung gegenüber einer rechtlich selbstständigen Stiftung. Mit einer Stiftung in der Stiftergemeinschaft kann grundsätzlich jede Organisation, jeder Förderverein oder sonstige Projekte unterstützt werden, sofern diese steuerbegünstigte Zwecke gemäß Abgabenordnung (AO) verfolgen.

Förderung von Kindern und Jugendlichen bei Finanzbildung, Musik und Sport:

Beim Planspiel Börse lernen Schülerinnen und Schüler, wie die Welt der Fonds und Aktien funktioniert. Es ist ein Online-Wettbewerb, bei dem Schüler und Auszubildende ein virtuelles Kapital zur Verfügung gestellt bekommen, das sie vermehren sollen. Gehandelt wird fortlaufend mit den Kursen realer Börsenplätze. Der simulierte Wertpapierhandel vertieft auf spielerische Art wirtschaftliche Grundkenntnisse und vermittelt Börsenwissen. Außerdem fördert der zehnwöchige Wettbewerb neben dem Teamwork auch den Blick über den Tellerrand. In 2020 wurde erstmals ein Preis für den höchsten Ertrag bei nachhaltigen Investments ausgelobt. Europaweit nehmen Schülerteams aus fünf Ländern teil. In separaten Wettbewerben können Lehrer, Journalisten und Sparkassen-Auszubildende teilnehmen.

Auch den Wettbewerb Jugend musiziert unterstützt die Sparkasse in ihrem Geschäftsgebiet seit vielen Jahren. "Jugend musiziert" ist der bedeutendste Nachwuchswettbewerb für klassische Musik in Deutschland. Jährlich nehmen bis zu 20.000 Kinder und Jugendliche daran teil.

Um sportliche Betätigung bei Kindern und Jugendlichen im Geschäftsgebiet zu fördern, wurden auch im Jahr 2024 alle Schüler sowie Sportvereinsmitglieder bis zum achtzehnten Lebensjahr, die in 2024 ihr Sportabzeichen in Ludwigshafen, Speyer oder dem Rhein-Pfalz-Kreis abgelegt haben, mit fünf Euro von der Sparkasse belohnt. Diese fließen dann deren Vereinen oder Schulen zu, die das Geld zur Anschaffung von Sportgeräten nutzen. Ziel der Aktion ist es, jungen Leuten die sportliche Betätigung schmackhaft zu machen und Fitness als Teil der Lebensqualität ins Bewusstsein zu rufen.

Bürgerchaftliches Engagement (Spenden, Sponsoring):

Die Sparkasse engagiert sich auch sonst vielfältig. Dazu unterstützt die Sparkasse zahlreiche Veranstaltungen, zum Beispiel Musik-Veranstaltungen, Kultur- und Sport-Events. Mit insgesamt fast einer Million Euro förderten die Sparkasse Vorderpfalz und die Stiftungen etwa 1000 Projekte in Vereinen, Schulen und Kindergärten – aber auch in Chören, Musikschulen, Gesangsvereinen und Orchestern ebenso wie in Leseclubs und Obdachlosenhilfen. Ferner wurden Tier-, Reit- und Hundesportvereine sowie Briefmarken- und Münzclubs, Kneipp- und Lebenshilfe-Vereine gefördert. Weiterhin kamen zahlreiche Theater-, Kleinkunst- und Tanzvereine sowie Förderkreise im Bereich Jugend und Familie sowie Frauenhäuser in den Genuss der Fördermittel. Auch bei Zunftbaum-Aufstellungen, Fastnachtsveranstaltungen sowie bei Stadt-, Gemeinde- und Sportfesten half die Sparkasse finanziell mit. Darüber hinaus profitierten Fußball-, Tennis-, Ringer-, Basketball-, Handball-, Turn- und Judovereine, aber auch Kanu- und Ruderclubs sowie Wassersportvereine von der "Bürgerdividende" der Sparkasse Vorderpfalz.

Schuldnerberatungen im Geschäftsgebiet wurden ebenso gefördert. Im Ergebnis leisten wir dadurch einen substantziellen Beitrag zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Finanzmitteln.

Die Verbundenheit mit den Städten Ludwigshafen, Speyer und Schifferstadt sowie dem Rhein-Pfalz-Kreis wird auch durch die fünf Stiftungen der Sparkasse mit einem Stiftungskapital von über 20.000.000 Euro dokumentiert. Mit einem ausbezahlten Fördervolumen von rund 209.000 Euro (Vorjahr: 221.000 Euro; 2022: 252.000 Euro) ermöglichten die Stiftungen in 2024 eine breite Förderung von sozialen, kulturellen, wissenschaftlichen und sportlichen Einrichtungen und Aktivitäten. Jede Stiftung ist für sich selbständig und unterstützt mit ihren Erträgen aus dem Stiftungskapital auf vielseitige Art lokale und regionale Projekte. Die Aktivitäten der fünf Stiftungen tragen so maßgeblich zur Steigerung der Lebensqualität aller bei und stärken die Identifikation der Menschen mit ihrer Heimat. 2019 wurde das Projekt "Klimafreundliche Mitarbeitermobilität" der Hochschule Ludwigshafen abgeschlossen und wirkt seitdem bei der Planung über entsprechende Diskussionen nach. Die Sparkasse war Projektpartner und Sponsor. Ebenfalls 2019 ist die Sparkasse dem Arbeitskreis "Fair-Trade City Ludwigshafen" beigetreten und arbeitet seitdem aktiv mit. Ebenso ist die Sparkasse Mitglied im Soundingboard des Ehrenamt-Projektes „LUnited“.

Aus unseren Produkten und Dienstleistungen ergeben sich keine wesentlichen Risiken im Hinblick auf Sozialbelange. Unser gesellschaftliches Engagement berücksichtigt in ausgewogener Weise die Zielgruppen und Bedürfnisse unserer Stakeholder. Dieses Ziel haben wir zum Jahresende 2024 erreicht. Daher führen wir keine Risikoanalyse durch.

Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

	2024
Einnahmen	
= direkt erwirtschafteter wirtschaftlicher Wert	221.338.077,89
Betriebskosten	45.961.880,01
+ Löhne und sonstige betriebliche Leistungen	57.167.374,75
+ Zahlungen an Kapitalgeber	56.907.740,00
+ Zahlungen an die Regierung	17.280.014,87
+ Investitionen in die Gemeinschaft	440.219,92
= verteilter wirtschaftlicher Wert	177.757.229,55
direkt erwirtschafteter wirtschaftlicher Wert	221.338.077,89
- verteilter wirtschaftlicher Wert	177.757.229,55
= zurückbehaltener wirtschaftlicher Wert	43.580.848,34

Politische Einflussnahme

Unsere Geschäftspolitik sieht dauerhaft keine politische Einflussnahme vor. Unser Ziel als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es, uns politisch neutral zu verhalten.

Für die Wahrnehmung unserer Interessen sehen wir daher ausschließlich unsere Verbände in der Pflicht. Dies sind zum einen der Sparkassenverband Rheinland-Pfalz und der Deutsche Sparkassen- und Giroverband. Dieser nimmt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber den Institutionen des Bundes und der Europäischen Union wahr. Relevante Themenfelder sind dabei insbesondere aufsichtsrechtliche Anforderungen, die Erhaltung der Strukturen der Sparkassen sowie wirtschafts-, steuer- und geldpolitische Rahmenbedingungen.

Mit dieser Konzeption wahren wir im Ergebnis die politische Neutralität. Wir halten uns an Recht und Gesetz. Für die satzungsgemäßen Aufgaben haben wir ein umfassendes Compliance-System etabliert. Grundsätzlich zuständig für die verschiedenen Compliance-Themen ist der Gesamtvorstand. Nähere Einzelheiten zu unserem Compliance-System sind ESRS G1 beschrieben. Damit bestehen für uns derzeit keine Risiken in diesem Bereich.

Aufgrund unseres neutralen, zurückhaltenden Ansatzes sehen wir im Bereich „Politische Einflussnahme“ keine Risiken.

Die Sparkasse Vorderpfalz hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten. Unter anderen sind folgende aktuelle Gesetzgebungen relevant: MiFID (Markets in Financial Instruments Directive), die EU-Zahlungsdiensterichtlinie (sog. PSD II), die EU-Offenlegungs- und Taxonomie-Verordnung, das seit 11.02.2021 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung der strafrechtlichen Bekämpfung der Geldwäsche § 261 StGB, die am 08.06.2021 veröffentlichten BaFin-Anwendungs- und Auslegungshinweise zum Geldwäschegesetz (Besonderer Teil für Kreditinstitute) und das am 01.08.2021 in Kraft getretene Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz („TraFinG“).

Neben eigenen Recherchen nutzen wir die Rundschreiben des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands sowie des Sparkassenverbands Rheinland-Pfalz, um uns über die aktuelle Gesetzgebung zu informieren. Diese beinhalten Stellungnahmen, Anwendungshilfen und Schulungsangebote. So ist gewährleistet, dass alle gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben eingehalten werden können.

Die Sparkasse Vorderpfalz spendet nicht an Regierungen, Parteien und Politiker.

Anhang: Taxonomie-Meldebögen

lfd. Nummer Meldebogen	Meldebogen	regulatorische Basis DelVO (EU) ...	Erstmalige Veröffentlichung für GJE
1	0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI	2021/2178	2023
2	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
3	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
4	2. GAR-Sektorinformationen (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
5	2. GAR-Sektorinformationen (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
6	3. GAR KPI Bestand (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
7	3. GAR KPI Bestand (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
8	4. GAR KPI-Zuflüsse (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
9	4. GAR KPI-Zuflüsse (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
10	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand - Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
11	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse - Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
12	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand - Basis CapEx)*	2021/2178	2023
13	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse - Basis CapEx)*	2021/2178	2023
14	6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung (Basis Umsatz)*	2021/2178	2025
15	6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung (Basis CapEx)*	2021/2178	2025
16	7. KPI Handelsbuchbestand (Basis Umsatz)*	2021/2178	2025
17	7. KPI Handelsbuchbestand (Basis CapEx)*	2021/2178	2025
18	Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas	2022/1214	2023
19	Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
20	Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
21	Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
22	Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
23	Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
24	Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
25	Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
26	Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
Zusätzlich	Qualitative Angaben	2021/2178	2021

Parameterdaten aus dem Taxonomielauf	
Buchungstag	2024-12-30
Laufdatum	2025-05-22
Laufart	NO
Buchungstag Vorjahr	2023-12-29
Laufdatum Vorjahr	2024-05-24
Taxonomiespezifische Institutsschalter	
Taxo-Aktiv	Ja
Taxo-Vorjahr	2023-12-31
Taxo-Laufdatum	Laufdatum
Faktura	
Kostenpflichtig	Ja
Faktura Anzahl	58869

* Zu Erläuterungszwecken ergänzt

Anmerkung: Die Meldebögen sind in der konsolidierten Fassung der DelVO 2021/2178 zu finden. Diese wurde zuletzt durch die DelVO 2023/2486 vom 27. Juni 2023 geändert.

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI (****)	KPI (*****)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (***)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand grüne Aktiva Quote(GAR)	27	0,47	0,69	0,43	30,34	7,50
		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
<i>Zusätzliche KPIs</i>	<i>GAR (Zuflüsse)</i>	7	1,58	1,61	81,37	18,63	0,00
	<i>Handelsbuch(*)</i>	0	0,00	0,00			
	<i>Finanzgarantien</i>	0	0,00	0,00			
	<i>Verwaltete Vermögenswerte Assets under management</i>	0	0,00	0,00			
	<i>Gebühren- und Provisionserträge(**)</i>						

(*) Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

(**) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

(***) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

(****) basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

(*****) basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuchbestand“ (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

In der Tabelle "0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI" werden die Informationen zu den gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten und Tätigkeiten als auch die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) umsatzbasiert ausgewiesen. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte betragen CapEx-basiert XY. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten betragen für GAR (Zuflüsse) XY, für Finanzgarantien XY, für Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) XY. Die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) beträgt XY und für GAR (Zuflüsse) XY.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis CapEx

Mio. EUR Gesamt (brutto) buchwert	Offenlegungstisch (EU)																																									
	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)						Wasser und Meeresressourcen (WTR)						Kreislaufwirtschaft (EU)						Verschmutzung (PPC)						Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)						GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)											
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)											
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichend e Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichend e Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichend e Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichend e Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichend e Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichend e Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichend e Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichend e Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichend e Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichend e Tätigkeiten												
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																										
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung einschreibbar sind																																									
2	Finanzunternehmen																																									
3	Kreditinstitute																																									
4	Darlehen und Kredite																																									
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																									
6	Eigenkapitalinstrumente																																									
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																																									
8	davon Wertpapierfirmen																																									
9	Darlehen und Kredite																																									
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																									
11	Eigenkapitalinstrumente																																									
12	davon Verwaltungsgesellschaften																																									
13	Darlehen und Kredite																																									
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																									
15	Eigenkapitalinstrumente																																									
16	davon Versicherungsunternehmen																																									
17	Darlehen und Kredite																																									
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																									
19	Eigenkapitalinstrumente																																									
20	Nicht-Finanzunternehmen																																									
21	Darlehen und Kredite																																									
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																									
23	Eigenkapitalinstrumente																																									
24	Private Haushalte																																									
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																																									
26	davon Gebäudesanierungskredite																																									
27	davon Kfz-Kredite																																									
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften																																									
29	Wohnraumfinanzierung																																									
30	Sonstige Finanzierungs lokaler Gebietskörperschaften																																									
31	Durch Besitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																																									
32	Sonstige Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)																																									
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen																																									
34	KMU und NfK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																																									
35	Darlehen und Kredite																																									
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte																																									
37	davon Gebäudesanierungskredite																																									
38	Schuldverschreibungen																																									
39	Eigenkapitalinstrumente																																									
40	Gegensparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen																																									
41	Darlehen und Kredite																																									
42	Schuldverschreibungen																																									
43	Eigenkapitalinstrumente																																									
44	Derivate																																									
45	Kurzfristige Interbankkredite																																									
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte																																									
47	Sonstige Vermögenswertekategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)																																									
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt																																									
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte																																									
50	Zentralbanken und supranationale Emissionen																																									
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken																																									
52	Handelsbuch																																									
53	Gesamtaktiva																																									
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																																										
54	Finanzgarantien																																									
55	Verwandte Vermögenswerte (Assets unter management)																																									
56	Davon Schuldverschreibungen																																									
57	Davon Eigenkapitalinstrumente																																									

1. Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anleihenbuch zuzüglich finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien, Hausrenovierungs- und Mitglied Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung).

2. Die folgenden Rechnungslegungsregeln für Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobilienbesicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegensparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.

4. Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegungsrichtlinie erwirbt wurden.

Mio. EUR	Gesamt (Brutto) buchwert	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Offenlegungspflicht 1-1 Kreislaufwirtschaft (G1)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig		Davon ökologisch nachhaltig		Davon ökologisch nachhaltig		Davon ökologisch nachhaltig		Davon ökologisch nachhaltig		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglicht durch e Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglicht durch e Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglicht durch e Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglicht durch e Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglicht durch e Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglicht durch e Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																	
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	3551	664	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	664	10	0	0
Finanzunternehmen																	
2 Kreditinstitute	38	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0
3 Darlehen und Kredite	38	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0
4 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	23	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0
5 Eigenkapitalinstrumente	15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Sonstige Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht-Finanzunternehmen																	
20 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24 davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28 davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33 davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
35 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
36 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
37 davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
38 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
39 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
41 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42 davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
43 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
45 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46 davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
47 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
48 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
49 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
51 davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
52 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
53 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
54 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
55 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56 davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
57 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
58 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
59 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
60 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
61 davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
62 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
63 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
64 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
65 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
66 davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
67 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
69 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
70 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
71 davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
72 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
73 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
74 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
75 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
76 davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
77 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
78 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
79 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
80 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
81 davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
82 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
83 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
84 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
85 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
86 davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
87 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
88 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
89 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
90 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0</															

2. GAB-Sektorinformationen - Bank Umsatz

Aufschlüsselung nach Sektoren - NAZ 4 Stellen Ebene (Code und Bezeichnung)	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verneinung (VFC)				Biotische				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + VFC + BIC)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		EMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		EMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		EMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		EMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		EMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		EMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen			
	[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (VFC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIC)
1	806.20 Gewinnung von Erden	1	0	0	0	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	1	0	
2	807.20 Sonstige NE-Metallerbergbau	0	0	0	0	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	0	
3	C19.20 Mineralverarbeitung	3	0	0	0	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	3	0	
4	C20.11 Herstellung von Industriegütern	2	0	0	0	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	2	0	
5	C20.16 Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	0	0	0	0	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	0	
6	C20.43 Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln	0	0	0	0	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	0	
7	C20.59 Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	1	0	0	0	0	nicht relevant	1	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	1	0	
8	C21.20 Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	nicht relevant	0	nicht relevant	1	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	1	0	
9	C26.70 Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	0	0	0	0	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	0	
10	C27.31 Herstellung von Glasfabrikat	1	0	1	0	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	1	0	
11	C27.40 Herstellung von elektronischen Lampen und Leuchten	0	0	0	0	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	0	
12	C27.90 Herstellung von sonstigen elektronischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g.	3	1	0	0	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	3	1	
13	C28.11 Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Strahltriebwerke)	0	0	0	0	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	0	
14	C28.29 Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftswissenschaftlichen Maschinen a. n. g.	0	0	0	0	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	0	
15	C29.31 Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	0	0	0	0	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	0	
16	C30.20 Luft- und Raumfahrt	0	0	0	0	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	0	
17	D31.11 Elektroausrüstung	3	1	0	0	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	3	1	
18	D31.12 Elektroausrüstung	0	0	0	0	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	0	
19	D31.13 Elektroausrüstung	0	0	0	0	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	0	
20	D32.20 Gewerbetätigkeit durch Rohrleitungen	1	0	0	0	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	1	0	
21	H40.90 Transport in Rohrleitungen	1	0	0	0	1	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	1	0	
22	H52.21 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr	1	0	1	0	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	1	0	
23	H52.23 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	1	0	0	0	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	1	0	
24	H53.10 Postdienste von Universalanbietern	2	0	2	0	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	2	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	2	0	
25	H53.20 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	1	0	1	0	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	1	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	1	0	
26	H61.10 Leitungsgebundene Telekommunikation	4	0	1	0	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	4	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	4	0	
27	H61.20 Drahtlose Telekommunikation	1	0	0	0	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	1	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	1	0	
28	H62.03 Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen für Dritte	0	0	0	0	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	0	
29	H64.99 Erbringung von sonstigen Finanzdienstleistungen a. n. g.	2	0	1	0	1	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	3	0	
30	H65.23 Reinigung a. n. g.	0	0	0	0	0	nicht relevant	0	nicht relevant	1	nicht relevant	0	nicht relevant	1	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	1	0	
31	H65.21 Allgemeine Sekretariats- und Schreibdienste	0	0	0	0	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	0	
32	H65.99 Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	1	0	0	0	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	1	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	1	0	
33	keine Daten vorhanden	47	0	4	0	4	nicht relevant	4	nicht relevant	4	nicht relevant	10	nicht relevant	1	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	50	0	

1. Die Kodierstruktur liegt in dem vorliegenden Meldedaten-Informationen über Risikopositionen in Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NAZ-Sektor, 4-Damen) offen, wobei sie die einschlägigen NAZ-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden.
 2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unverarbeitete Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgebendsten oder stärksten ausfallgebundenen Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NAZ-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevantesten oder entscheidendsten Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NAZ-Codes gemäß der im Meldedaten geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

2. GAB-Sektorinformationen - Bank Codes

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 Stellen Ebene (Code und Bezeichnung)	Kernaktivität (CCM)		Anpassung an den Umweltzweck (CCA)				Wissen- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CK)				Verneinung (PNC)				Biotische				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CK + PNC + BIC)	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen			
	Bruttozufluss	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Bruttozufluss	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Bruttozufluss	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Bruttozufluss	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Bruttozufluss	Davon ökologisch nachhaltig (CK)	Bruttozufluss	Davon ökologisch nachhaltig (PNC)	Bruttozufluss	Davon ökologisch nachhaltig (BIC)	Bruttozufluss	Davon ökologisch nachhaltig (BIC)	Bruttozufluss	Davon ökologisch nachhaltig (BIC)	Bruttozufluss	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CK + PNC + BIC)	Bruttozufluss	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CK + PNC + BIC)		
1 806.20 Gewinnung von Erdgas	1	0																						
2 807.29 Sonstiger NE-Metallbergbau	0	0																						
3 C10.89 Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a. n. g.	0	0																						
4 C11.06 Herstellung von Mehl	2	0																						
5 C15.20 Herstellung von Schuhen	1	0																						
6 C19.20 Mineralverarbeitung	3	1																						
7 C20.11 Herstellung von Industriegütern	2	0																						
8 C20.16 Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	0	0																						
9 C20.42 Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln	0	0																						
10 C20.59 Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	1	0																						
11 C21.20 Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	1	0																						
12 C23.19 Herstellung von Textilien	0	0																						
13 C24.44 Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer	0	0																						
14 C26.11 Herstellung von elektronischen Bauelementen	0	0																						
15 C26.79 Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	0	0																						
16 C27.31 Herstellung von Glasfabrikaten	1	0																						
17 C27.40 Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten	0	0																						
18 C27.90 Herstellung von sonstigen elektrischen Apparaturen und Geräten a. n. g.	1	0																						
19 C28.11 Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Raumfahrtzwecke)	0	0																						
20 C28.29 Herstellung von sonstigen nicht wertschöpfungsgeorientierten Maschinen a. n. g.	0	0																						
21 C29.31 Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	0	0																						
22 C30.30 Luft- und Raumfahrtzwecke	0	0																						
23 D55.11 Elektrizitätserzeugung	3	2																						
24 D55.12 Elektrizitätsübertragung	1	0																						
25 D55.13 Elektrizitätsverteilung	0	0																						
26 D55.22 Gaserzeugung durch Rohrleitungen	1	1																						
27 G46.42 Großhandel mit Bekleidung und Schuhen	1	0																						
28 H69.50 Transport in Rohrleitungen	1	0																						
29 H51.10 Personenbeförderung in der Luftfahrt	1	0																						
30 H52.21 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr	1	0																						
31 H52.29 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	1	0																						
32 H53.10 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	2	0																						
33 H53.20 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	1	0																						
34 J28.21 Verlegen von Computernetzen	0	0																						
35 K02.10 Mikroveranalyzer	1	0																						
36 K11.10 Leitungsgebundene Telekommunikation	4	0																						
37 K11.20 Drahtlose Telekommunikation	1	0																						
38 K22.02 Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	1	0																						
39 K22.03 Betrieb von Datenarbeitungsanlagen für Dritte	0	0																						
40 K64.99 Erbringung von sonstigen Finanzdienstleistungen a. n. g.	1	1																						
41 M71.12 Ingenieurbüros	1	0																						
42 M81.29 Reinigung a. n. g.	1	0																						
43 N61.12 Allgemeine Sekretariats- und Schreibdienste	0	0																						
44 N62.09 Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	1	0																						
45 keine Daten vorhanden	18	18																						

1. Die Kreditinstitute weisen in dem vorliegenden Maßstab Informationen über Rückstellungen im Anleihenbuch ein, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen entsprechen. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldungsgeforderten Aufschlüsselungsebene offen.
 2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Sektoren gemeinsam engagiert wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblichen oder stärker ausstufungsbedingenden Sektors. Die Zuordnung von gemeinsam engagierten Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanten oder entscheidenden Sektors. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldungsgeforderten Aufschlüsselungsebene offen.

3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
- Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.
- Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte auflisten, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im 4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

	Offenlegungstischtag T																										Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte			
	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)											
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)											
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)											
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)																														
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																														
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten			
1	52,44	0,47	0	0,03	0,15	0,03	0	0	0	0	0,04	0	0	0,07	0	0	0	0	0	0	0	52,66	0,47	0	0,02	0,15	0,03	67,2		
2	0,4	0,04	0	0	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,43	0,04	0	0	0,01	0,15	0,01	2,18	
3	0,32	0,03	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,36	0,03	0	0	0	0	0	2,07	
4	-0,02	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-0,02	0	0	0	0	0	0	-0,16	
5	0,34	0,03	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,37	0,03	0	0	0	0	0	2,21	
6	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01	0	0	0	0	0	0	0,02	
7	0,08	0,01	0	0	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,08	0,01	0	0	0	0	0,01	0,11	
8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12	0,08	0,01	0	0	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,08	0,01	0	0	0	0,01	0,11	0,01	0,11
13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14	0,03	0,01	0	0	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,03	0,01	0	0	0	0,01	0,04	0,01	0,04
15	0,05	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,05	0	0	0	0	0	0	0,07	
16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20	0,44	0,25	0	0,02	0,14	0,03	0	0	0	0	0,04	0	0	0,07	0	0	0	0	0	0	0	0,62	0,25	0	0,02	0,14	0,03	0,14	1,91	
21	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
22	0,25	0,15	0	0,02	0,07	0,03	0	0	0	0	0	0	0	0,04	0	0	0	0	0	0	0	0,34	0,15	0	0,02	0,07	0,03	0,07	0,92	
23	0,19	0,1	0	0,01	0,06	0	0	0	0	0	0,04	0	0	0,03	0	0	0	0	0	0	0	0,28	0,1	0	0,01	0,07	0,03	0,07	0,99	
24	51,61	0,18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	51,61	0,18	0	0	0	0	0	0	61,49	
25	48,88	0,18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	48,88	0,18	0	0	0	0	0	0	52,94	
26	2,72	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2,72	0	0	0	0	0	0	0	2,72	
27	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
28	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1,63	
29	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1,63	
31	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
32	52,44	0,47	0	0,03	0,15	0,03	0	0	0	0	0,04	0	0	0,07	0	0	0	0	0	0	0	52,66	0,47	0	0,02	0,15	0,03	0,15	100	

3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
- Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.
- Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte auflisten, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte
- Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahm- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

	Offenlegungsschicht T																										Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte																																												
	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)																																																				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)																																																				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)																																																				
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten																																													
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																																																							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																									52,77	0,69	0	0,03	0,22	0,05	0	0	0	0	0	0,04	0	0	0	0,05	0	0	0	0	0	0	0	0	0	52,99	0,69	0	0,03	0,22	67,2															
2	Finanzunternehmen																									0,42	0,04	0	0	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,45	0,04	0	0	0,01	2,18											
3	Kreditinstitute																									0,35	0,04	0	0	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,38	0,04	0	0	0	2,07									
4	Darlehen und Kredite																									0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-0,16											
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																									0,34	0,03	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2,21											
6	Eigenkapitalinstrumente																									0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01	0	0	0,02								
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																									0,07	0,01	0	0	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,07	0,01	0	0	0	0,11					
8	davon Wertpapierfirmen																									0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
9	Darlehen und Kredite																									0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0									
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																									0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0									
11	Eigenkapitalinstrumente																									0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0									
12	davon Versicherungsgesellschaften																									0,07	0,01	0	0	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,07	0,01	0	0	0	0,11				
13	Darlehen und Kredite																									0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																									0,03	0,01	0	0	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,03	0,01	0	0	0	0,04			
15	Eigenkapitalinstrumente																									0,05	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,05	0	0	0,07				
16	davon Versicherungsunternehmen																									0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
17	Darlehen und Kredite																									0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0							
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																									0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
19	Eigenkapitalinstrumente																									0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0							
20	Nicht-Finanzunternehmen																									0,75	0,46	0	0,03	0,21	0,05	0	0	0	0	0	0,04	0	0	0	0,05	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,94	0,47	0	0,03	0,21	1,91			
21	Darlehen und Kredite																									0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0							
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																									0,4	0,25	0	0,02	0,1	0,03	0	0	0	0	0	0	0,03	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,48	0,25	0	0,02	0,1	0,92			
23	Eigenkapitalinstrumente																									0,34	0,21	0	0,01	0,1	0,03	0	0	0	0	0	0,04	0	0	0,02	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,46	0,21	0	0,01	0,1	0,99		
24	Private Haushalte																									51,61	0,18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	51,61	0,18	0	0	0	61,49		
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																									48,88	0,18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	48,88	0,18	0	0	0	52,94	
26	davon Gebäudesanierungskredite																									2,72	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2,72	0	0	0	0	2,72	
27	Davon Kfz-Kredite																									0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften																									0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
29	Wohnraumfinanzierung																									0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																									0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																									0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt																									52,77	0,69	0	0,03	0,22	0,05	0	0	0	0	0	0,04	0	0	0	0,05	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	52,99	0,69	0	0,03	0,22	100

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
		Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)												
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte									
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)												
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten				
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte		#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#
1	Nicht zu Handhabzwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,17	0	0	0	0	59,67
2	Finanzunternehmen	0,05	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,05	0	0	0	0	0,65	
3	Kreditinstitute	0,05	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,05	0	0	0	0	0,65	
4	Darlehen und Kredite	0,05	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,05	0	0	0	0	0,39	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,25	
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20	Nicht-Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
24	Private Haushalte	11,12	0,17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11,12	0,17	0	0	0	57,35	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	8,86	0,13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8,86	0,13	0	0	49,13		
26	davon Gebäudesanierungskredite	2,25	0,03	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2,25	0,03	0	0	2,25		
27	Davon Mi-Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	#	0,17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	#	0,17	0	0	0	100	

4. GAR-KPI-Zuflüsse - Basis Umsatz

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden
- Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen

	Offenlegungssicht T																																									
	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)						Wasser- und Meeresressourcen (WTR)						Kreislaufwirtschaft (CE)						Verschmutzung (PPC)						Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)						GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)											
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)											
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten			Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichende Tätigkeiten					
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af										
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																										
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	62,85	1,58	0	0	0,02	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,02	0	0	0,02	81,37							
2 Finanzunternehmen	0,4	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3,69								
3 Kreditinstitute	0,4	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3,68								
4 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,39	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3,68								
6 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01								
8 davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
9 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
11 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01								
13 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
15 Eigenkapitalinstrumente	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01								
16 davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
17 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
19 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
20 Nicht-Finanzunternehmen	0,05	0,03	0	0	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01	0,03	0	0,01	0,2							
21 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,03	0,02	0	0	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01	0,1								
23 Eigenkapitalinstrumente	0,02	0,01	0	0	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,11							
24 Private Haushalte	62,4	1,54	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	62,4	1,54	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	75,3							
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	57,97	1,54	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	57,97	1,54	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	60,26								
26 davon Gebäudesanierungskredite	4,43	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4,43	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4,43								
27 davon Mikrokredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2,17								
29 Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2,17								
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	62,85	1,58	0	0	0,02	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,02	0	0	0,02	100							

4. GAR-KPI-Zuflüsse - Basis CapEx

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden

2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Öffentl.ang.

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af	
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	Offenlegungstisch T																																
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomieerfassten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomieerfassten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomieerfassten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomieerfassten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomieerfassten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomieerfassten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)												
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomieerfassten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomieerfassten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomieerfassten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomieerfassten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomieerfassten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomieerfassten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)												
Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																	
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	62,89	1,61	0	0	0,02	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,02	81,37	
2 Finanzunternehmen	0,41	0,02	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3,69	
3 Kreditinstitute	0,4	0,02	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3,68	
4 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,4	0,02	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3,68	
6 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01	
8 davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01
13 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01
16 davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 Nicht-Finanzunternehmen	0,08	0,05	0	0	0,02	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,02	0,2	
21 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,04	0,03	0	0	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01	0,1		
23 Eigenkapitalinstrumente	0,04	0,02	0	0	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01	0,11		
24 Private Haushalte	62,4	1,54	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	75,3	
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	57,97	1,54	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	60,26	
26 davon Gebäudesanierungskredite	4,43	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4,43	
27 davon Mikrokredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2,17
29 Wohnrauminanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2,17
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	62,89	1,61	0	0	0,02	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,02	100		

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis Umsatz

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	
		Offenlegungstisch T																														
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)								
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten			
	0		0		0		0		0		0		0		0		0		0		0		0		0		0		0			
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis CapEx

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae		
	Offenlegungstisch T																															
	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)													
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)													
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)													
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis CapEx

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae		
	Offenlegungstisch 7																															
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)							
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)							
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung - Basis Umsatz

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	
		F&C-KPI - Offenlegungstichtag T																								
		Gesamt (Mio. EUR)	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)											
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)									
			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)									
			Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten						
1	Gebühren- und Provisionserträge von Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen - Andere Dienstleistungen als Kreditvergabe																									
2	Dienstleistungen für Finanzunternehmen																									
3	Kreditinstitute																									
4	Sonstige Finanzunternehmen																									
5	davon Wertpapierfirmen																									
6	davon Verwaltungsgesellschaften																									
7	davon Versicherungsunternehmen																									
8	Nicht-Finanzunternehmen																									
9	Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD-Richtlinie unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern																									

1. Die Institute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über den prozentualen Anteil (%) der Gebühren- und Provisionserträge im Zusammenhang mit taxonomierelevanten Sektoren und ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten (mit Aufschlüsselung nach Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) im Vergleich zu den gesamten Gebühren- und Provisionserträgen von Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen, für andere Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung offen.

6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung - Basis CapEx

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	
		F&C-KPI - Offenlegungstichtag T																								
Gesamt (Mio. EUR)	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)				
	Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)	Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)				
	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Gebühren- und Provisionserträge von Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen - Andere Dienstleistungen als Kreditvergabe																									
2	Dienstleistungen für Finanzunternehmen																									
3	Kreditinstitute																									
4	Sonstige Finanzunternehmen																									
5	davon Wertpapierfirmen																									
6	davon Verwaltungsgesellschaften																									
7	davon Versicherungsunternehmen																									
8	Nicht-Finanzunternehmen																									
9	Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD-Richtlinie unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern																									

1. Die Institute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über den prozentualen Anteil (%) der Gebühren- und Provisionserträge im Zusammenhang mit taxonomierelevanten Sektoren und ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten (mit Aufschlüsselung nach Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) im Vergleich zu den gesamten Gebühren- und Provisionserträgen von Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen, für andere Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung offen.

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme ? auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung ? sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme ? auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung ? sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,01	1	0,01	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,01	1	0,01	2	0,02
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	24	0,42	24	0,42	-2	-0,02
8	Anwendbarer KPI insgesamt	26	0,46	26	0,46	0	0

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,02	2	0,02	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	37	0,64	37	0,64	0	0
8	Anwendbarer KPI insgesamt	39	0,68	39	0,68	0	0

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,82	0	0,82	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	1,84	0	1,82	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	26	97,32	26	97,31	0	0,01
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	26	100	26	99,98	0	0,01

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,92	0	0,92	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,96	0	0,95	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,06	0	0,06	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,05	0	0,03	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	38	97,98	38	97,97	0	0,03
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	39	100	39	99,96	0	0,03

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,03	2	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,07	3	0,04	2	0,02
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2954	51,89	2954	51,88	0	0
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2961	52,01	2959	51,97	2	0,03

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,03	2	0,03	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,04	2	0,04	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2963	52,05	2960	52	3	0,04
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2968	52,13	2965	52,08	3	0,04

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,02
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2704	47,49
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2705	47,52

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,02
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2684	47,15
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2686	47,18

Qualitative Angaben vom Kreditinstitut zu den veröffentlichten taxonomielevanten Leistungsindikatoren

Zusätzlich zu den quantitativen KPI werden die folgenden qualitativen Angaben geliefert, um die Erläuterungen der Finanzunternehmen und das Verständnis der Märkte in Bezug auf diese KPI zu untermauern:

Nr.	Qualitative Angabe	Qualitative Angaben vom Kreditinstitut
1	Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren, einschließlich des Umfangs der für den KPI erfassten Vermögenswerte und Tätigkeiten, Informationen über Datenquellen und Beschränkungen;	
2	Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zur ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit, beginnend mit dem zweiten Jahr der Implementierung, wobei zwischen geschäftsbezogenen, methodischen und datenbezogenen Aspekten unterschieden wird;	
3	Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien;	
4	Für Kreditinstitute, die keine quantitativen Angaben zu Handelskrediten offenlegen müssen, qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien;	
5	Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens	

Impressum

Herausgeber

Sparkasse Vorderpfalz
Pola Wilczynska
Ludwigstraße 52
67059 Ludwigshafen am Rhein
Telefon: 0621 5992-9103
E-Mail: pola.wilczynska@sparkasse-vorderpfalz.de

www.sparkasse-vorderpfalz.de